Kimak, Marie

Die Bedeutung von Geschlecht in der Bewährungshilfe in Bezug auf die Arbeit mit Sexualstraftätern

Eine empirische Forschung anhand zweier Expert*inneninterviews im Sozialen Dienst der Justiz im Landgericht in Zwickau

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERISTY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2023

Erstprüferin: Prof. Dr. phil. Gudrun Ehlert

Zweitprüfer: Prof. Dr. jur. Sören Hohner

Bibliografische Beschreibung:

Kimak, Marie

Die Bedeutung von Geschlecht in der Bewährungshilfe, in Bezug auf die Arbeit mit Sexualstraftätern - Eine empirische Forschung anhand zweier Expert*innen-interviews im Sozialen Dienst der Justiz im Landgericht in Zwickau. -2023- 54, 93

Mittweida, Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit,

Bachelorarbeit, 2023

Referat:

In der vorliegenden Bachelorarbeit wurde mit Hilfe von zwei Expert*inneninterviews beim Sozialen Dienst der Justiz im Landgericht Zwickau die Bedeutung von Geschlecht in Bezug auf die Arbeit mit Sexualstraftätern analysiert und erforscht. Die Arbeit umfasst einen theoretischen Teil, um dem Thema eine allgemeine Rahmung zu geben und in die Materie von Sexualstraftaten und dessen Tätern im Kontext der Bewährungshilfe tiefer einzusteigen. Darauf aufbauend folgt der empirische Teil, welcher die Ergebnisse der Interviews enthält, um folglich die Forschungsfrage zu beantworten. Dabei umfasst das Ziel dieser Arbeit, die Geschlechter von Bewährungshelfer*innen in der Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern zu beleuchten und Unterschiede und oder Gemeinsamkeiten festzustellen, um demzufolge neue Erkenntnisse in Bezug auf dieses Thema zu gewinnen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ..... **I**

Abkürzungsverzeichnis ..... **III**

1 Einleitung **1**

2 Die Bewährungshilfe **4**

2.1 Allgemeine Rahmung der Bewährungshilfe 4

2.2 Aufgaben und Organisation 5

2.3 Rechtliche Grundlagen 6

2.4 Das doppelte Mandat 7

2.4.1 Der Zwangskontext 8

2.4.2 Die Führungsaufsicht 9

3 Risiko- und Ressourcenorientierung **10**

4 Sexualstraftaten und Sexualstraftäter **12**

4.1 Der Straftatbestand des Sexualdeliktes 12

4.1.1 Zahlen und Statistiken 13

4.1.2 Das Dunkelfeld 14

4.1.3 Differenzierung von Sexualstraftaten und -tätern 15

4.2 Bedeutung von Sexualstraftätern im Kontext von Männlichkeit 15

4.2.1 Der Weg zu einer Straftat 17

4.2.2 Therapie und Behandlung 18

4.2.3 Rückfälligkeit von Sexualstraftätern 19

4.2.4 Beziehungsarbeit in der Bewährungshilfe 20

4.2.5 Gesellschaftlicher Blick auf Sexualstraftäter 21

5 Empirischer Teil - Die Expert*inneninterviews **23**

5.1 Erfahrungen in der Arbeit mit Sexualstraftätern 24

5.2 Herausforderungen in der Arbeit mit Sexualstraftätern 25

5.2.1 Bagatellisierung des Deliktes 26

5.2.2 Herausforderungen in Bezug auf das Geschlecht 27

5.3 Aufgaben und Ziele in der Arbeit mit Sexualstraftätern 28
5.3.1 Programme in der Arbeit mit Sexualstraftätern 29
5.3.2 Die Durchführung von Hausbesuchen 30
5.4 Die Bedeutung von Geschlecht in der Bewährungshilfe 31
5.4.1 Die Begriffsdefinition von Geschlecht 31
5.4.2 Geschlechterverteilung innerhalb des Teams 32
5.4.3 Die Rolle des Geschlechts in der Arbeit mit Sexualstraftätern 33
5.4.4 Der Einfluss des Geschlechts auf die Arbeit mit Sexualstraftätern 34
5.4.5 Grenzen und Grenzüberschreitungen 35
5.4.6 Geschlechtsspezifische Sichtweisen auf Sexualstraftäter 37
5.5 Interpretation der Ergebnisse 39

6 Fazit 43

Literaturverzeichnis IV

Rechtsquellenverzeichnis IX

Anlagenverzeichnis X

Anlage 1 - Einverständniserklärung Interview XI

Anlage 2 - Interviewleitfaden XII

Anlage 3 - Transkription Interview 1 XVIII

Anlage 4 - Transkription Interview 2 XL

Anlage 5 - Auswertung Interview 1 LV

Anlage 6 - Auswertung Interview 2 LV

Selbstständigkeitserklärung .....

Abkürzungsverzeichnis

JVA	Justizvollzugsanstalt
RNR Modell	Risk-Need-Responsivity Modell
StGB	Strafgesetzbuch

1 Einleitung

Das Arbeitsfeld der Bewährungshilfe und deren Fachkräfte sehen sich immer wieder mit Herausforderungen in der Arbeit mit Sexualstraftätern konfrontiert. Jedoch liegen bisher kaum erforschte Erkenntnisse und Literatur in Bezug auf diese Schwierigkeiten der Geschlechter von Bewährungshelfer*innen in der Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern vor. In dieser hier vorliegenden Arbeit wird sich aufgrund dessen mit der Bedeutung von Geschlecht in der Bewährungshilfe in Bezug auf die Arbeit mit Sexualstraftätern näher beschäftigt, um dazu neue Erkenntnisse zu erforschen. Weiterhin ist es für mich von großer Bedeutung dieses Thema für meine Bachelorarbeit gewählt zu haben, da ich bereits ein 100 tägiges Praktikum in der Bewährungshilfe im Landgericht in Zwickau in meinem vierten Semester absolviert habe. Im Verlauf dessen stoß ich selbst auf Herausforderungen und Grenzüberschreitungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern, weshalb sich mir immer wieder die Frage stellte, ob weibliche und männliche Bewährungshelfer*innen aufgrund ihres Geschlechtes ebenfalls mit Herausforderungen oder ähnlichen in der Arbeit konfrontiert sind. Daher steht im Mittelpunkt dieser Arbeit die Forschungsfrage: Inwieweit spielt das Geschlecht von Bewährungshelfer*innen in der Arbeit mit Sexualstraftätern eine Rolle? Ausschlaggebend hierfür war die professionelle Betreuung einer Frau und eines Mannes als Praxisanleiter*innen, welche beide Bewährungshelfer*innen im Landgericht in Zwickau sind und daher für mich die Möglichkeit bestand, zwei unterschiedliche Arbeitsweisen kennenzulernen. Anhand dieser Erfahrungen und Beobachtungen in dieser Zeit, entwickelte ich die Hypothese, ob männlichen Bewährungshelfern die Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern möglicherweise einfacher fällt, als weiblichen Bewährungshelferinnen. Um die Forschungsfrage und die damit einhergehende Hypothese beantworten zu können, wurde als Forschungsmethode diese Arbeit eine empirische Forschung gewählt. Dazu wurden zwei qualitative Expert*inneninterviews beim Sozialen Dienst der Justiz im Landgericht Zwickau durchgeführt. Im Rahmen dessen ist es erwähnenswert, dass sich hierbei ausschließlich auf männliche Sexualstraftäter bezogen wird, da die

Interviewten bisher nur mit diesem Geschlecht gearbeitet haben und nicht ausreichend Kapazität gegeben ist, weibliche Sexualstraftäterinnen genauer zu analysieren. Ferner ist festzuhalten, dass die Klient*innen im Arbeitsfeld der Bewährungshilfe als Proband*innen bezeichnet werden. „In der Rechtssprache ist ein Proband, ein Verurteilter, dessen Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist und der von einem Bewährungshelfer betreut wird“ (dwds.de 2022). Damit wird eine Aussetzung der Strafe auf Probe bezeichnet, wodurch geprüft oder probiert wird, ob sich die jeweilige Person bewährt, im Sinne der Rückfallgefahr in der Straffälligenhilfe. Die Arbeit zielt darauf ab, einen Beitrag zu leisten, indem die Bedeutung der Geschlechter von Bewährungshelfer*innen in der Arbeit mit Sexualstraftätern näher analysiert wird, individuelle Herausforderungen erkannt werden und ein neuer Blickwinkel auf Sexualstraftäter geschaffen wird. Um diese gelingen zu lassen, wurde diese Arbeit in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil umfasst den theoretischen Rahmen, um sich in dem empirischen Teil mit den Erkenntnissen aus den Interviews genauer auseinanderzusetzen. Zunächst wird in dem ersten Kapitel das Berufsfeld der Bewährungshilfe mit seinen Hauptaufgaben, den rechtlichen Grundlagen und ihrem Auftrag dargestellt, um Hintergründe der Tätigkeiten zu durchleuchten und eine Grundlage zum weiteren Verstehen dieser Arbeit zu schaffen. Anhand dessen werden im weiteren zwei Methoden zur Vermeidung von Rückfälligkeit erläutert, um somit aufbauend in das dritte Kapitel einzusteigen. Im Fokus dieses Kapitels steht die Erläuterung der Begrifflichkeiten von Sexualstraftaten und Sexualstraftätern, wozu ein Überblick über aktuelle Zahlen und Statistiken gegeben wird, um die Differenzierung von Sexualstraftaten und dessen Tätern zu beleuchten. Anknüpfend daran wurden verschiedene Aspekte von Sexualstraftätern aufgegriffen, um diese im empirischen Teil mit der Praxis in einen Bezug zu setzen. Dazu gehört die Rückfälligkeit von Tätern einer Sexualstraftat, um das Ausmaß der Sexualdelikte deutlich zu machen und somit die Resozialisierung von Sexualstraftätern zu unterstreichen. Den theoretischen Rahmen schließt dazu der Blick der Gesellschaft auf Sexualstraftäter ab, um dies in einen anschließenden praktischen Bezug zu setzen. Im Anschluss daran folgt der empirische Teil der Arbeit, in welchem die Ergebnisse der Expert*inneninterviews anhand von Kategorien des Interviewleitfadens ausgewertet, verglichen und analysiert werden. Diese präsentieren in den folgenden Punkten die Erkenntnisse, welche im Kontext der Bewährungshilfe für die Arbeit mit Sexualstraftätern

gewonnen wurden. Dazu werden die Erfahrungen der Fachkräfte in der direkten Arbeit mit Sexualstraftätern herausgearbeitet, wobei der Fokus auf individuellen Erlebnissen liegt, welche einen Einblick in die spezifischen Herausforderungen und dynamischen Elemente dieses Arbeitsfeldes gewähren. Infolgedessen widmet sich der weitere Punkt den Herausforderungen, wobei insbesondere geschlechtsspezifische Aspekte eine Rolle spielen. Die daraus folgenden Abschnitte beleuchten die verschiedenen Aufgaben und Ziele seitens der Bewährungshelfer*innen. Dabei werden Programme in der Arbeit mit Sexualstraftätern sowie die praktische Umsetzung von Hausbesuchen näher betrachtet. Das Hauptaugenmerk setzt der zentrale Abschnitt, welcher sich mit der Bedeutung von Geschlecht auseinandersetzt. Dieser ist in verschiedene Aspekte, wie die Geschlechterverteilung innerhalb des Teams, der Rolle und dem Einfluss von Geschlecht in der Arbeit mit Sexualstraftätern sowie möglichen Grenzen und Grenzüberschreitungen gegliedert. Abschließend erfolgt zu den Ergebnissen eine umfassende Interpretation, welche aufschlussreiche Einblicke in die Praxis der Bewährungshilfe für Sexualstraftätern liefert. Schlussendlich schließt das Fazit mit einer Zusammenfassung und der Beantwortung der Forschungsfrage die Arbeit ab und gibt einen kurzen Ausblick, welche die zukünftige Arbeit mit Sexualstraftätern und den professionellen Blick auf diese Tätergruppe in der Bewährungshilfe anregen soll.

2 Die Bewährungshilfe

Das erste Kapitel dieser Arbeit widmet sich der eingehenden Betrachtung der Bewährungshilfe, um einen grundlegenden Einblick in dieses Fachgebiet zu vermitteln. Die Bewährungshilfe ist eine der bedeutsamsten Institutionen zur Resozialisierung durch Soziale Arbeit. Sie umfasst circa 2.500 Fachkräfte und bis zu 190.000 Proband*innen. Diese ist meist als ambulant Sozialer Dienst der Justiz organisiert, wird jedoch umgangssprachlich als Bewährungshilfe bezeichnet (vgl. Cornel, 2020, S. 120).

2.1 Allgemeine Rahmung der Bewährungshilfe

„Bewährungshilfe ist eine auf in Freiheit basierende sozialarbeiterische Intervention - die vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft angeordnet wird und eine gewisse Zeitspanne umfasst, um straffällig gewordene Menschen zu resozialisieren und davon abzuhalten, erneut straffällig zu werden“ (Fürst, 2006, S. 8).

Anhand dieses Zitates wird deutlich, dass in der Bewährungshilfe, die Resozialisierung der Proband*innen deutlich im Vordergrund steht. Resozialisierung wird gebräuchlich als Wiedereingliederung in die Gesellschaft beschrieben. Diese entsteht aus dem Zusammenwirken einer Gesellschaft, welche durch engagierte Menschen Hilfen, Dienste und Unterstützungen anbietet, um Straffälligen eine Wiedereingliederung in ein straffreies Leben zu ermöglichen. Resozialisierung als freiwillige Hilfeleistung zwischen Gesellschaft und Individuum, kann Angebote hervorbringen, welche straffällig gewordenen Menschen in schwierigen Lebenslagen Unterstützung bietet. Die Resozialisierung in der Bewährungshilfe umfasst die allgemeine Rahmung, welche immer im Blick behalten werden sollte, da diese an erster Stelle steht, um Menschen zu helfen (vgl. Kawamura-Reindl/Schneider, 2015, S. 68-70).

2.2 Aufgaben und Organisation

In § 56d Abs. 3 Satz 1 StGB (Strafgesetzbuch) heißt es: „Die Bewährungshelferin oder der Bewährungshelfer steht der verurteilten Person helfend und betreuend zur Seite“ (Kammerer, 2023, S. 17).

Auf dieser Grundlage und der Kenntnis über die Lebenslage und Lebenswelt der Proband*innen, soll mit den Methoden der professionellen Sozialen Arbeit Hilfe geleistet werden. Die spezifischen Probleme der Proband*innen werden in der Bewährungshilfe mit den Methoden der sozialen Einzelfallhilfe bearbeitet, wobei allerdings festzuhalten ist, dass die Verurteilten selbst entscheiden können, ob sie diese Hilfe annehmen oder ablehnen. Die Lebenslagen der Klient*innen sind immer individuell und konkret zu bestimmen, jedoch tauchen spezifische Problemlagen bei straffälligen Personen und somit auch bei den Proband*innen des Öfteren auf. Dazu gehören Arbeits- und Wohnungslosigkeit, Armut, Überschuldung, mangelnde Bildung, sowie Gesundheitsprobleme, wie beispielsweise Sucht (vgl. Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S. 19-21). Im Fokus sollte dabei behalten werden, dass es keinerlei Indizien dafür gibt, dass „arme Menschen häufiger Strafgesetze verletzen als reiche“ (Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S. 19).

Daraus wird ersichtlich, dass die Lebenslagen und Probleme der Proband*innen individuell sind und sich daraus eine große Spannbreite der Aufgaben für die Bewährungshilfe ergibt. Eine der Hauptaufgaben ist dabei die Beratung, welche bei finanziellen und persönlichen Problemen unterstützt, Informationen gibt und an Beratungsstellen und therapeutische Einrichtungen vermittelt. Außerdem umfasst die Beratung weitere Hilfemöglichkeiten, wie zum Beispiel die Hilfe bei Inanspruchnahme von Sozialleistungen oder bei Angelegenheiten mit Behörden und Gerichten. An erster Stelle steht jedoch immer, dass Haftentlassene in Freiheit stabilisiert und bei der Bewältigung ihrer Problemlagen unterstützt werden (vgl. Kawamura-Reindl/ Schneider, 2015, S. 173, 174).

Neben der Unterstützung der Proband*innen, ihr Leben in Freiheit zu ordnen, sind die Bewährungshelfer*innen jedoch den Gerichten gegenüber berichtspflichtig und müssen sich an deren Weisungen halten. Damit unterstehen sie der Fachaufsicht der Gerichte, beziehungsweise der Richter*innen, welche*r für den*die Proband*innen als Auflage oder Weisung die Bewährungshilfe angeordnet hat (vgl. Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S. 18). Die meisten Bundesländer haben inzwischen einheitliche Soziale Dienste der Justiz, welche sich in eigenständigen Behörden, in einem Justizministerium oder bei den Landgerichten befinden. Diese nehmen neben der Bewährungshilfe andere Aufgaben, wie die Gerichtshilfe, den Täter-Opfer-Ausgleich oder die durchgehende Betreuung wahr. (vgl. Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S. 18, 23). Die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe sind in den festgelegten Definitionen im Strafgesetzbuch und Jugendgerichtsgesetz geregelt. Auf diese rechtlichen Grundlagen wird im nächsten Kapitel ausführlich eingegangen (vgl. Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S. 19).

2.3 Rechtliche Grundlagen

Betrachtet man nun die rechtlichen Grundlagen der Bewährungshilfe, so erläutern diese, die Voraussetzungen der Strafaussetzung zur Bewährung, die Unterstellung der verurteilten Person eines oder einer Bewährungshelfer*in und den Inhalt der Bewährungshilfe (vgl. Cornel, 2020, S. 120). Die Rechtsgrundlagen sind für Erwachsene im §§ 56 ff. und §§ 68 ff. StGB und für Jugendliche nach §§ 22 ff. im JGG (Jugendgerichtsgesetz) festgelegt. Der wesentliche Auftrag der Bewährungshilfe ist für Erwachsene im § 56d StGB geregelt, welcher besagt, dass es das Ziel der Bewährungsunterstellung ist, dem Straffälligen zu einem straffreien Leben zu verhelfen, wodurch eine Freiheitsstrafe vermieden werden soll. Sofern ein Gericht eine Freiheitsstrafe verhängt, wird entschieden, ob diese zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Dies geschieht allerdings nur bei Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr. In vereinzelten Fällen können Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt werden. Nach einer Teilverbüßung der Freiheitsstrafe kann ebenfalls ein Strafrest ausgesetzt werden. Jedoch wird der*die Proband*in nicht immer unter die Aufsicht der Bewährungshilfe gestellt, sondern nur, wenn das Gericht dies als Auflage anzeigt. Sobald der*die Pro-

band*in unter der Aufsicht steht, ist diese*r verpflichtet, den Kontakt zur Bewährungshilfe regelmäßig zu halten. Sollte dies nicht der Fall sein, verstößt der*die Verurteilte gegen die Bewährungsauflagen, wodurch es zum Widerruf nach § 56f StGB kommen kann. Zusätzlich kann das Gericht Weisungen nach § 56c StGB erlassen, beispielsweise das Zahlen einer Geldstrafe (vgl. Cornel, 2020, S. 120-122). Weiterhin besagt § 56d Abs. 3 StGB, dass der*die Bewährungshelfer*in dem*der Verurteilten helfend und betreuend zur Seite steht. Dies beschreibt jedoch nur die eine Seite des sogenannten Doppelauftrages von Hilfe und Kontrolle, welcher im Weiteren thematisiert wird.

2.4 Das doppelte Mandat

In der Arbeit mit Straffälligen sieht sich die Soziale Arbeit mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, denn in der Regel ist die Arbeit, wie in der Bewährungshilfe, von Unfreiwilligkeit geprägt. Folglich steht diese einem Spannungsfeld gegenüber, welches zum einen von Hilfemaßnahmen und zum anderen von direkter Kontrolle, wie der Durchführung von Sanktionen geprägt ist (vgl. Kohnen 2021, S. 33). Genauer gesagt bezeichnet man dieses Spannungsfeld als das doppelte Mandat. „Der Begriff ‚Mandat' bedeutet Auftrag oder auch Befehl. Doppeltes Mandat soll ausdrücken, dass die Soziale Arbeit mit Beauftragungen durch zwei oder mehr verschiedene Auftraggeber konfrontiert ist und in ihrem Handeln angemessen damit umgehen muss" (Bukowski/ Nickolai, 2018, S. 64).

In der Praxis sollte das doppelte Mandat gegenüber Proband*innen keinesfalls geleugnet, sondern transparent gemacht werden. Für den Auftrag und die Umsetzung der Bewährungshilfe bedeutet dies einerseits, dass die Proband*innen durch notwendige Hilfen motiviert werden sollen, ihre Lebenssituation zu verändern, weshalb dieser Prozess von Bewährungshelfer*innen begleitet und gesteuert wird. Andererseits wird ein Kontrollauftrag ausgeübt, welcher gegen den Willen der Verurteilten durchgeführt werden muss, wie zum Beispiel das Überwachen der Erfüllung von Auflagen und Weisungen sowie das Gericht durch regelmäßige Berichterstattungen über den Bewährungsverlauf und die Zusammenarbeit zu informieren. Durch diesen Doppelauftrag stehen die Bewährungshelfer*in-

nen ständig in einem Spannungsverhältnis zwischen dem öffentlichen Kontrollauftrag und einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zu den Proband*innen, welche von Vertrauen und Offenheit gekennzeichnet sein sollte (vgl. Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S. 21). Das doppelte Mandat bildet somit für die Soziale Arbeit als eigenständige Profession einen wichtigen Eckpfeiler (vgl. Kohnen, 2021, S. 33).

2.4.1 Der Zwangskontext

Neben den Aufgaben, den Hilfestellungen und den Kontrollen der Bewährungshilfe ist die Beziehung zwischen Bewährungshelfer*in und Proband*innen essenziell, welche hier durch einen Zwangskontext geprägt ist (vgl. Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S. 20). Es handelt sich in der Bewährungshilfe genau dann um einen Zwangskontext, sobald eine Person zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wird, da es sich hierbei „um einen unfreiwilligen Zugang zu einer Maßnahme der Sozialen Arbeit handelt“ (Zobrist/ Kägler, 2017, zit. n. Licher, 2023, S. 20).

„Die Kunst der Bewährungshelfer*innen liegt darin, im Rahmen des Zwangskontextes eine tragfähige Beziehung aufzubauen, in der helfende und kontrollierende Aspekte miteinander verbunden sind“ (Grabner-Tesar, 2004, zit. n. Fürst, 2006, S. 2). In diesem Arbeitsfeld besteht allerdings nicht nur für die Proband*innen ein Zwangskontext, sondern ebenfalls für die Fachkräfte, da sie aufgrund fehlender Veränderungsmotivation die Verurteilten nicht ablehnen können. Ein wesentliches Charakteristikum, in denen Klient*innen einem Zwangskontext ausgesetzt sind, ist die Motivationsarbeit (vgl. Klug, 2016, S. 343). Aufgrund dessen, dass der*die Verurteilte verpflichtet ist, bei der Bewährungshilfe vorzusprechen, kann dieser Zwang dem*der Straftäter*in einen Anlass geben, durch eine gute Motivationsarbeit seitens der Fachkräfte sein Verhalten zu reflektieren. Dies gilt außerdem für Proband*innen, welche unmotiviert sind und in dem Zwangskontext einen Raum finden, ihre Meinung gegenüber einer Therapie oder ähnlichen zu überdenken (vgl. Klug, 2023). Jedoch müssen die Fachkräfte diese Motivation und Mitwirkung einfordern, welche in einem freiwilligen Kontext vorausgesetzt werden können. Weiterhin werden nicht nur Themen in der Zusammenarbeit behandelt, an denen der*die Proband*in arbeiten möchte, sondern im Sinne der Rückfallvermeidung müssen rückfallfördernde Faktoren zwingend angesprochen werden (vgl. Klug, 2023). Für eine gelingende Beziehung im Rahmen des

Zwangskontextes muss die Perspektive der Proband*innen Seiten der Bewährungshelfer*innen zwingend berücksichtigt werden (vgl. Licher, 2023, S. 25).

2.4.2 Die Führungsaufsicht

Anknüpfend an die bisherigen Rahmenbedingungen der Bewährungshilfe ist für den weiteren Verlauf die Erläuterung der Führungsaufsicht wesentlich. Nach deutschem Strafrecht ist die Führungsaufsicht eine Maßregel zur Besserung und Sicherung von straffälligen Personen, welche in den §§ 68 bis 68g StGB geregelt sind. Das Gericht kann die Führungsaufsicht anordnen, wenn die Gefahr besteht, dass der*die Verurteilte weitere Straftaten begehen könnte (vgl. Bukowski/ Nickolai, 2018, S. 46). Diese umfasst meist eine nachträgliche Betreuung nach dem Maßregel- und Strafvollzug, welche mindestens zwei und höchstens fünf Jahre andauern kann (vgl. Bukowski/ Nickolai, 2018, S. 46). „In der Regel betrifft das gefährliche Vollbüßer, die mit schlechter Sozialprognose mit Endstrafe entlassen werden, oder Täter, die wegen seelischen Störungen rückfallgefährdet sind“ (vgl. Bukowski/ Nickolai, 2018, S. 46). Für die Bewährungshelfer*innen ist hier die enge Zusammenarbeit mit der Führungsaufsichtsstelle von Bedeutung. Ebenso kann, nach § 68b Abs. 1 Ziffer 12 StGB, die elektronische Fußfessel Anwendung finden, wenn dies durch den*die Richter*in angeordnet wird (vgl. Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S, 22).

Eine Führungsaufsicht wird meist bei Täter*innen, welche eine Sexual- bzw. eine Gewaltstraftat begangen haben, angeordnet. Dazu gibt es unterschiedliche Konzepte zur Rückfallvermeidung, auf welche im weiteren Verlauf eingegangen wird, denn hierbei liegt der Fokus auf der Sicherheit, um die Allgemeinheit vor entlassenen rückfallgefährdeten (Sexual-) Straftäter*innen zu schützen (vgl. Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S. 234).

3 Risiko- und Ressourcenorientierung

Um an der Rückfallvermeidung arbeiten zu können, sind die Konzepte der Risikoorientierung und Ressourcenorientierung in der Bewährungshilfe von großer Bedeutung. Prinzipiell ist die Bewährungshilfe risikoorientiert, um die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls zu senken (vgl. Kammerer, 2023, S. 19). Innerhalb dieser Arbeit ist die Motivationsarbeit und methodische Beziehungsgestaltung, sowie die Zusammenarbeit mit Fachkräften unabdingbar (vgl. Klug/ Niebauer, 2016, S. 343).

Im Kern der Risikoorientierung lässt sich diese auf das Risk-Need-Responsivity Modell (RNR) zurückführen. Die drei Kernprinzipien setzen sich aus Risiko, Bedarf und Ansprechbarkeit zusammen. Das Risikoprinzip drückt aus, dass zu Beginn jeder Zusammenarbeit eine Risikoeinschätzung steht, welche anhand von Kategorien geschehen soll. Im weiteren Prozess wird die Betreuungsintensität an die jeweilige Rückfallwahrscheinlichkeit angepasst. Sollte ein höheres Rückfallrisiko vorliegen, führt dies zu einer intensiveren Betreuung (vgl. Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S, 84). Das Bedarfsprinzip knüpft an die Risikoeinschätzung an, da es hierbei um die Frage geht, „an welche Risikofaktoren sozialarbeiterische Intervention ansetzen sollen“ (Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S, 84, 85). Sind veränderbare Risikofaktoren beziehungsweise Kriminalität verursachende Faktoren gegeben, sollen diese angesprochen und verändert werden. Das RNR-Modell formuliert als letztes Prinzip die sogenannte Ansprechbarkeit. Diese meint, dass das Vorgehen der Bewährungshelfer*innen an die Proband*innen und die jeweilige Situation angepasst werden soll. Dazu gehören nicht nur Motivationsförderung, sondern die Berücksichtigung subjektiver Denk- und Verhaltensweisen sowie kulturelle Hintergründe (vgl. Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S. 85). „Diese Prinzipien machen deutlich, dass Risikofaktoren zentraler Bezugspunkt fachlichen Handelns darstellen, weshalb der Begriff Risikoorientierung durchaus treffend erscheint“ (Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S. 84).

Häufig werden als Gegenpol zum Risiko, Ressourcen beschrieben. Zunächst wird eine Unterscheidung zwischen objektiven und subjektiven Ressourcen getroffen. Objektive Ressourcen sind bestimmte Faktoren im Leben eines jeden Einzelnen, welche von außen als Ressource bestimmt werden. Im Kontext der Bewährungshilfe sind mit diesen subjektive Faktoren eng verbunden. Somit werden Ressourcen beschrieben, welche auf der Ebene eines Menschen und dessen Umwelt vorhanden sein können (vgl. Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S. 86, 87). Aussagekräftig dabei ist, dass nur der Mensch selbst bestimmen kann, ob er*sie eine Ressourcenqualität aufweist. So kann jedoch im Einzelfall beispielsweise der Risikofaktor Drogenkonsum eine Ressource darstellen, entweder im Rahmen der objektiven Ressource als medizinischen Gebrauch oder als subjektive Ressource zur Regeneration. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Unterschied zwischen Risiko- und Ressourcenorientierung in der Zielperspektive liegt. Während sich Risikoorientierung vielmehr auf die Vermeidung von Straffälligkeit fokussiert, geht es bei der Ressourcenorientierung um die Fähigkeit, Herausforderungen bewältigen zu können, unabhängig von der Straffälligkeit (vgl. Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S. 87).

Im Kontext der Bewährungshilfe bedeutet Soziale Arbeit jedoch auch, dass in der Arbeit mit den Proband*innen der Delikt in seiner Bedeutung nicht außer Acht gelassen werden darf (vgl. Cornel, 2020, S. 130). Im weiteren Verlauf handelt es sich ausschließlich um den Deliktbereich der Sexualstraftäter, wodurch sich für die Bewährungshilfe die Notwendigkeit einer methodischen Spezialisierung zeigt, um dieser herausfordernden Zielgruppe gerecht zu werden. Als Rahmenkonzept dafür ist eine risiko- und ressourcenorientierte Bewährungshilfe zu präferieren (vgl. Klug/ Niebauer, 2016, S. 342).

4 Sexualstraftaten und Sexualstraftäter

Der Deliktbereich der Sexualstraftaten ist sehr breit gefächert und geht mit der Tätergruppe der Sexualstraftäter einher. Doch wie kommt es eigentlich zu einer Straftat dieser Art, wie lässt sich diese definieren und wie groß ist die Deliktgruppe der Sexualstraftäter wirklich? Was geht in den Köpfen der Täter vor und welche Faktoren spielen dabei eine Rolle? Dieses Kapitel setzt sich zu Beginn mit der dunklen Realität von Sexualstraftaten und im Weiteren mit den Tätern auseinander.

4.1 Der Straftatbestand des Sexualdeliktes

Sexualstraftaten stellen Taten dar, welche ungern diskutiert werden und in der Öffentlichkeit auf ein besonderes Unverständnis stoßen. Oftmals wird eine dauerhafte und direkte Sicherheitsverwahrung gefordert, weshalb es von großer Bedeutung ist, diese Taten und ihre Täter genauer zu beleuchten (vgl. Kohnen, 2021, S. 1).

Allgemein versteht der Gesetzgeber unter Sexualstraftaten, Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, welche im 13. Abschnitt des StGB unter den §§ 174 - 184j StGB zusammengefasst sind (vgl. Röhm, 2022, S. 10) Die §§ 174, 174a, 174b, 176, 176a-e, 182 StGb umfassen den sexuellen Missbrauch zum Nachteil unterschiedlicher Personen. Sexuelle Übergriffe, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexuelle Belästigung sind in den §§ 177, 178, 184j definiert. Ein weiterer strafrechtlich relevanter Bereich ist der Besitz, die Herstellung und die Verbreitung von Pornographie beziehungsweise kinderpornographischem Material (§§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e) (vgl. Rubert-Reich, 2023, S. 31,32). Liegt das Alter des Opfers unter 14 Jahren, handelt es sich nach § 174 StGB um Kindesmissbrauch. Um Missbrauch von Jugendlichen nach § 182 StGB handelt es sich bei Betroffenen bis 18 Jahren. Diese Aufzählung gibt einen groben Überblick darüber, welche Sexualstraftaten unter anderem im StGB geregelt sind (vgl. Kube/ Banse, 2020, S. 301).

Dabei unterscheidet sich nicht nur die Schwere der Straftat, sondern eine breite Varianz können ebenfalls die Täter-Opfer-Konstellation oder das Alters des Opfers aufweisen (vgl. Röhm, 2022, S. 37).

„Sexualstraftaten finden häufig nicht, wie von der Öffentlichkeit vermutet und in den Medien dargestellt, durch fremde Täter, überfallartig und an unsicheren Orten statt“ (Seifert, 2014, S. 96). Sexualdelikte sind oftmals Beziehungstaten, was insoweit bedeutet, dass Täter und Opfer sich bereits kennen und die Taten im sozialen Nahraum stattfinden. Somit können die Täter (Stief-) Väter, Partner, Freunde oder auch Nachbarn sein. Hinzu kommt, je höher der Bekanntschaftsgrad zwischen Täter und Opfer ist, umso intensiver sind die sexuellen Handlungen, welche längerfristig und mit mehr Gewalt erfolgen können (vgl. Seifert, 2014, S. 97).

4.1.1 Zahlen und Statistiken

Im Jahr 2022 wurden laut polizeilicher Kriminalstatistik insgesamt 5,6 Millionen Straftaten in Deutschland registriert. Bei 118.196 (2,1%) Fällen handelt es sich um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Bundeskriminalamt 2022). Noch im Jahr 2020 wurden 1,5% der Fälle registriert. Hier ist ein eindeutiger Anstieg um circa ein Drittel zu erkennen (vgl. König, 2022, S. 324). Unter die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung fallen alle obig genannten Paragraphen im StGB. Die Zahl der männlichen Verdächtigten Täter liegt bei 79.147. Im Vergleich zwischen den Jahren 2021 und 2022 stieg laut Statistik die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um circa 10.000 Fälle an. Alle Zahlen zu den einzelnen Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kann man aus der polizeilichen Kriminalstatistik entnehmen, in welcher ebenso erkennbar ist, dass die Straftaten in den letzten Jahren angestiegen sind (Bundeskriminalamt 2022). Wenn man die Strafverfolgungsstatistik betrachtet, sind für circa 38% der Sexualstraftäter Vorverurteilungen vermerkt. Außerdem sind 30-50% der verurteilten Vergewaltiger vorbestraft, aufgrund mindestens eines Gewaltdeliktes. Von den 5,6 Millionen Straftaten beträgt der Anteil von Sexualstraftätern zwischen 10 und 17% (vgl. Seifert, 2014, S. 99,100). Festzuhalten zum Hellfeld der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist, dass die aufgezählten Fälle nur einen kleinen Anteil der registrierten Gesamtkriminalität abbildet

(vgl. Röhm, 2022, S. 17). Zu betonen ist allerdings, dass viele Delikte unentdeckt bleiben, weshalb die Bedeutung des Dunkelfeldes nicht außerachtgelassen werden sollte (vgl. Seifert, 2014, S. 100).

4.1.2 Das Dunkelfeld

Als Dunkelfeld bezeichnet man Delikte, welche nicht aufgedeckt werden und demzufolge nicht strafrechtlich geahndet werden. Seit Jahren bemüht sich die Forschung mit verschiedensten Studien und Befragungen dieses aufzuhellen (vgl. Maschack, 2005, S. 57). Studien beinhalteten Befragungen zu sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung, wodurch deutlich wurde, dass über 90% der Handlungen nicht angezeigt und somit nicht aufgeklärt werden (vgl. Röhm 2022, S. 21). Gründe hierfür können sein, dass die Opfer die Tat als nicht gravierend genug sehen, die Beweislage mangelhaft ist oder die Opfer das Erlebte schnell vergessen und sich nicht mit der Tat auseinandersetzen wollen (vgl. Röhm, 2022, S. 20).

Laut der aktuellsten Dunkelfeldstudie in Form einer Opferbefragung fühlen sich 22,2% der Frauen und 6,6% der Männer „ziemlich beunruhigt, sexuell belästigt zu werden“ (Röhm, 2022, S. 19). Insbesondere Frauen, welche das Risiko, Opfer einer solchen Straftat zu werden höher einschätzen, legen häufiger Vermeidungsverhalten an den Tag, um sich somit zu schützen. Darunter zählen das Ausweichen von bedrohlichen Personen, das Meiden bestimmter Parks oder Straßen, sowie im Dunkeln alleine unterwegs zu sein (vgl. Röhm, 2022, S. 19). Eine weitere Opferstudie aus dem Jahr 1992, befragte 3.300 Männer und Frauen zu gewalttätigen Vorfällen aus Kindheit und Jugend. Daraus ergab sich, dass 18,1% der Frauen und 7,3% der Männer bereits einen sexuellen Übergriff erfahren haben. Es wurde daraus abgeleitet, dass mindestens 520.00 Frauen und 120.000 Männer in Deutschland vor dem 16. Lebensjahr Erfahrungen mit sexuellen Missbrauch gemacht haben (vgl. Seifert, 2014, S. 84, 85). Daraus wird ersichtlich, dass das Dunkelfeld der Sexualstraftaten im Blick behalten werden sollte und eine Komponente ist, welche bis heute nicht erfasst werden kann (vgl. Kohnen, 2021, S. 23).

4.1.3 Differenzierung von Sexualstraftaten und -tätern

Betrachtet man die Deliktebene von Sexualstraftaten, so unterscheidet sich eine breite Palette sexuell abweichenden Verhaltens. Um dieses Verhalten einordnen zu können, wird zwischen Hands-on und Hands-off-Taten differenziert. Hands-on-Taten meinen, dass hier ein direkter Körperkontakt zum Opfer besteht, wie zum Beispiel Küssen, unsittliche Berührungen und Geschlechtsverkehr. Bei Hands-Off-Taten hingegen handelt es sich um keinen direkten Körperkontakt zum Opfer, wie beispielsweise verbale sexuelle Beleidigungen. Weiterhin unterscheidet man Einfach- von Mehrfachtätern, etwa hinsichtlich der Opferwahl in Bezug auf das Geschlecht oder Alter (vgl. König, 2022, S. 326).

Auf unterschiedlichen Ebenen lassen sich Sexualstraftäter weiterhin differenzieren. Auf der Persönlichkeitsebene treten Unterschiede in Bezug auf Persönlichkeitseigenschaften und Merkmale auf. Darunter fallen unter anderem, Normvorstellungen, soziale Fertigkeiten oder Impulsivität. Betrachtet man die medizinisch-psychologische Ebene, so werden damit Sexualstraftäter mit einer Störung der Sexualpräferenz im Sinne einer Pädophilie, in Verbindung gebracht. Ferner können natürlich andere psychische Störungen im Zusammenhang mit Sexualdelikten stehen. Auf der biographischen Ebene kann die Lebensphase, in welcher die Sexualstraftat stattgefunden hat, betrachtet werden. Im Gegensatz dazu sollte die Lebenslage nicht außer Acht gelassen werden. Darunter können Arbeitslosigkeit, eine fehlende Partnerschaft oder soziale Isolation zählen. Diese vielfältigen Unterscheidungen verdeutlichen, dass es kein typisches Profil für Sexualstraftäter gibt (vgl. Röhm, 2022, S. 327, 328). Nachdem nun der Deliktbereich der Sexualstraftaten näherbeleuchtet wurde, wird sich im Weiteren mit den Tätern dieser Taten auseinandergesetzt, die Sexualstraftäter.

4.2 Bedeutung von Sexualstraftätern im Kontext von Männlichkeit

„Die Gruppe der Sexualstraftäter stellt sich zwar als eine kleine, aber doch sehr heterogene Gruppe dar“ (Kohnen, 2021, S. 3). In dieser Gruppe sind unterschiedliche Merkmale des sexualstraffälligen Verhaltens zusammengefasst. Sowohl Täter mit paraphilien Neigungen als auch mit gesteigertem Aggressionspotenzial

und erhöhter Gewaltbereitschaft zählen zu dieser Gruppe (vgl. Kohnen, 2021, S. 3). „Unter sexuellen Präferenzstörungen (ICD 10) bzw. paraphilen Störungen (DSM-5) werden Symptombilder verstanden, bei denen die betroffenen Personen unter normabweichenden sexuellen Impulsen leiden, die Bestandteil ihrer sexuellen Präferenzstruktur sind“ (Beier, 2014, S. 1). Bestimmte sexualabweichende Verhaltensweisen, auch paraphile Störungen/ Neigungen genannt, sind nicht tolerierbar und werden in Deutschland nach StGB strafrechtlich verfolgt und sanktioniert. Durch strafrechtliche Maßnahmen wird das Ausmaß sozial schädlichen Verhaltens erkannt und es wird deutlich, dass es sich um eine nicht akzeptable Verhaltensweise in der Gesellschaft handelt (vgl. Seifert, 2014, S. 77).

Die meisten Menschen glauben, dass Sexualstraftäter (insbesondere Vergewaltiger) von einem großen Sexualtrieb gesteuert werden, diesen nicht beeinflussen und sich somit nicht kontrollieren können. Jedoch handelt es sich in diesem Bereich um verschiedenste Tätertypen. Bezieht man sich nun auf den Delikt der Vergewaltigung, so liegt ein möglicher Reiz für Männer in einer Macht- und Dominanzerfahrung, welche sich durch den Wunsch der Gewaltausübung prägt (vgl. Harf, 2021). Diese Dominanz wird somit zur Stabilisierung der eigenen Männlichkeit (vgl. Roock, 2020, S. 50). „Sexuelle Übergriffe dienen dann als Zeichen erreichter Dominanz und gelten als Männlichkeitsbeweis“ (Roock, 2020, S. 50). Doch was drückt in Bezug auf männliche Sexualstraftäter „Männlichkeit“ eigentlich aus und wie wird diese definiert?

Die Konstruktion von Männlichkeit ist in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebunden, wodurch männliche Sexualität beispielsweise beim Geschlechtsverkehr sehr eng mit Wettbewerb und Leistung verknüpft ist (vgl. Roock, 2020, S. 55, 56). Wenn von dem Begriff ‚Männlichkeit‘ gesprochen wird, so verknüpfen sich damit unterschiedliche Interpretationen, was diese bedeutet. Durch Geschlechterverhältnisse hat sich herausgebildet, dass Männer eine gesellschaftliche Macht- oder Hierarchiestellung gegenüber Frauen besitzen, welche Frauen in einer untergeordneten Position sehen lässt. Männer gelten demnach Frauen gegenüber, aufgrund ihrer physiologischen und psychologischen Beschaffenheit, als überlegen (vgl. Roock, 2020, S. 51). „Die soziale Konstruktion von Männlichkeit kann in erster Linie als eine Idealfunktion verstanden werden, mit deren Hilfe

Abhängigkeits- und Ohnmachtserleben zu kompensieren versucht werden“ (Roock, 2020, S. 52). Dennoch sehen sich Männer aufgrund des Prinzips von Konkurrenz und Rivalität in Bezug auf Geschlechterverhältnisse ständig der Gefahr ausgesetzt, dass sie in den frühen Phasen des Wettbewerbs Macht und Autonomie verlieren und damit ihre Identität als Männer gefährdet wird. Besonders betont wird hier, dass Männer in verschiedenen sozialen Dynamiken und Wettbewerbskontexten Druck verspüren können, um ihre Position als Männer zu verteidigen. Allerdings erst bei Formen des sexuellen Missbrauchs wie Vergewaltigung, wird deutlich, wie diese Mechanismen ihre schädliche Wirkung entfalten. Dabei handelt es sich um einen Realitätsbruch, bei dem das individuelle Verlangen, welches sich in körperlichen Erregungen konstruiert, nicht mehr als Teil der eigenen Identität empfunden wird und somit die Konstruktion von Männlichkeit gefährdet ist (vgl. Rook, 2020, 52, 53). Bezieht man sich nun weiterhin auf die Gruppe der Vergewaltiger, so ist festzustellen, dass der Täter und das Opfer sich meist bereits kennen und das Opfer niemand Fremdes ist. Einige der Täter zeichnen sich durch ein dissoziales Wesen aus. Dies bedeutet hier in den meisten Fällen, dass sie sich das nehmen, was sie gerade möchten. Wenn der Täter sexuelle Bedürfnisse verspürt, dann sucht er sich eine Frau, um diese auszuleben (vgl. Harf, 2021). Die Bedeutung von Sexualstraftätern wurde hier in die Beziehung mit dem Konstrukt Männlichkeit gesetzt, um einen Rahmen für den weiteren Verlauf zu geben. Jedoch wird sich in diesem Bezug meist die Frage gestellt, wie genau es eigentlich zu einer Sexualstraftat kommt?

4.2.1 Der Weg zu einer Straftat

Die Frage stellen sich viele Menschen immer wieder: Warum begeht jemand eine Straftat? Wer Straftaten begeht, unterscheidet sich grundlegend von gesetzestreuen Bürgern und wird als unmoralisch oder krank betrachtet. Sexualstraftäter werden als eine ganz andere Spezies behandelt, für diese kein Mitgefühl empfunden werden kann (vgl. Bukowski/ Nickolai, 2018, S. 71). Jedoch haben auch Straftaten ihr erwünschtes Ziel. Diesem geht ein bewusstes Bedürfnis voran, welches der Mensch verspürt und mehr oder weniger zielgerichtet befriedigen möchte. Im Gegensatz zu legalem Verhalten, führt straffälliges Verhalten häufiger und mit weniger Aufwand zu dem erwünschten Ziel (vgl. Kammerer, 2023, S.

22). Betrachtet man den kognitiv-behavioralen Ansatz, wird deutlich, dass kognitive Verzerrungen beziehungsweise Denkmuster im Vordergrund stehen. Dadurch wird oftmals das Opfer verantwortlich gemacht oder das Verhalten beschönigt, wodurch sexuell delinquentes Verhalten aufrechterhalten wird. Im Vorfeld von Sexualdelikten können abweichende Sexualfantasien auftreten, in denen Sexualität mit Kindern eine Rolle spielen kann. Durch das Integrieren von Bildern oder Szenen in Masturbationsfantasien kann eine konditionierte Verknüpfung von gewalttätiger Sexualität entstehen. Wächst der Sexualstraftäter in einem Umfeld auf, in dem Gewalt gegenüber Frauen- und Kinder positiv konnotiert wird, übernimmt er diese Ansichten und setzt sie möglicherweise als Rechtfertigungsstrategien ein (vgl. Kohnen, 2021, S. 11, 12). Wurde eine Tat von einem Sexualstraftäter begangen und hat dieser seine Strafe verbüßt, ist es Zeit, diesen anschließend zu therapieren und erneut in die Gesellschaft einzugliedern.

4.2.2 Therapie und Behandlung

Die meisten Sexualstraftäter „wachsen unter ungünstigen Sozialisationsbedingungen auf, die einen Einfluss auf die spätere Entwicklung delinquenten Verhaltens nehmen können“ (Wüthrich, 2018, S. 11). Dazu zählen Risikofaktoren, wie Alkoholismus, Vernachlässigung und Verwahrlosung, das Erleben von Gewalt, Heimunterbringung und Delinquenz in der Herkunftsfamilie (vgl. Wüthrich, 2018, S. 11). Um diese zu verringern, ist das Ziel der Behandlung von Sexualstraftätem, das Rückfallrisiko zu senken. Um die Therapie bestmöglich vorzubereiten, gehört eine Kenntnis zur Vorgeschichte und Anlasstat dazu. Im Weiteren wird mit dem Sexualstraftäter der Anlassdelikt genauestens analysiert. Daraus geht das Ziel hervor, dass Faktoren untersucht werden, die einer Tat vorausgehen. Dazu gehören Emotionen, Anfälligkeitsfaktoren, körperliche Einflüsse, sowie Faktoren, die das Verhalten verstärken. Es gilt, Frühwarnzeichen zu erkennen und Möglichkeiten zu finden, um Eskalation zu verhindern. Gleichzeitig sollen alternative Ansätze- und Präventionsstrategien entwickelt werden. Gerade bei Taten, die auf paraphiler Motivation basieren, spielt die Auseinandersetzung mit den eigenen sexuellen Vorlieben, die Akzeptanz der Unveränderbarkeit des sexuellen Erregungsmusters und die daraus resultierende Verantwortung eine entscheidende Rolle, um zu gewährleisten, dass keine fremdschädigenden Handlungen began-

gen werden. Durch die Integration von Kontrollfunktionen, wie die Bewährungshilfe und die Justiz kann eine vertrauensvolle Beziehung in der Zusammenarbeit aufgebaut werden (vgl. Rüdel/ Wähner, 2009, S. 34-40).

4.2.3 Rückfälligkeit von Sexualstraftätern

Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt ist, dass es immer wieder zu erneuten Straftaten kommt. Somit weisen Sexualstraftäter eine Rückfallgefahr auf, welche es zu betrachten gilt. „Rückfälligkeit bezeichnet zunächst das Begehen einer erneuten Straftat durch einen bereits verurteilten Täter“ (Kube/ Banse, 2020, S. 301). Gerade bei pädosexuellen Straftätern besteht ein erhöhtes Risiko für Rückfälligkeit, welches nicht nur auf soziale Ausgrenzung, sondern ebenfalls auf individuelle, materielle oder die persönlichen Lebensumstände der betroffenen Person zurückzuführen ist. Sexualstraftäter, welche eine sexuelle Präferenz für Kinder haben, zeigen eine Rückfallquote von 50-80% auf (vgl. Wüthrich, 2018, S. 1). Inhaftierte Sexualstraftäter weisen jedoch eine geringere Rückfallwahrscheinlichkeit als andere Gefangene, aufgrund anderer Delikte auf. Damit sollen allerdings nicht die Schäden der Opfer verharmlost werden. Bis zu vier Jahren nach Entlassung aus dem Strafvollzug erfolgen die meisten Rückfälle, wovon 30% der Täter erneut inhaftiert wurden. Die Zahlen der Rückfälligkeit hängen immer von dem Beobachtungszeitraum des jeweiligen Sexualdeliktes ab. Umso länger der Zeitraum der Beobachtung, desto höher ist die Rückfallquote. Die Wahrscheinlichkeit, erneut sexuell delinquentes Verhalten aufzuweisen ist erhöht, wenn der Täter vorbestraft ist, zum Tatzeitpunkt sehr jung ist, ein unstabiles soziales Umfeld aufweist oder eine sexuelle Präferenz für Kinder hat. Daran ist zu erkennen , dass die Lebensgeschichte der Sexualstraftäter die Einschätzung des Risikos maßgeblich beeinflusst (vgl. Seifert, 2014, S. 104-108). Erneute Straftaten von entlassenen Sexualstraftätern erregen immer wieder große Aufmerksamkeit, weshalb von großer Bedeutung ist, die Relevanz der Beziehungsarbeit in der Bewährungshilfe mit den Tätern nachfolgend zu erläutern und um zu erkennen, dass dadurch das Risiko neuer Straftaten gesenkt werden kann (vgl. Kohnen, 2021, S. 23).

4.2.4 Beziehungsarbeit in der Bewährungshilfe

Die Arbeitsbeziehung ist in der Sozialen Arbeit eine der wichtigsten Bedingungen, da diese essenziell ist, um mit den Proband*innen arbeiten zu können. Der Einfluss der Bewährungshelfer*innen auf die Beziehung erweist sich als deutlich größer, als der der Verurteilten. Im Grunde bildet sich die Arbeitsbeziehung von Beginn an, diese entfaltet sich jedoch erst im Verlauf der Interaktion bis hin zum Ende der Betreuung. Da die Bewährungshilfe in einem Zwangskontext arbeitet, ist ein Widerstand der unfreiwilligen Proband*innen eher zu erwarten. Somit sind die Auftragsklärung und eine gute Motivationsarbeit der Grundstein einer gelingenden Zusammenarbeit. Das Erstgespräch ist eine Grundbasis für den Beziehungsaufbau und hat eine entscheidende Bedeutung. Demnach ist es wichtig, besonderen Wert auf eine empathische Grundhaltung zu legen. Die Inhalte der Gespräche können immer individuell sein, da jede*r Proband*in unterschiedliche Problem- und Lebenslagen mit sich bringt. Diese erstrecken sich von einem allgemeinen Einstieg zu der derzeitigen Verfassung des*der Verurteilten, über die Vereinbarung von Zielen und Alltagsgespräche, bis hin zu der Aufarbeitung der Straftat (vgl. Kammerer, 2020, S. 98-100). In der Arbeit mit Sexualstraftätern hat die Aufarbeitung und Besprechung der Straftat einen hohen Stellenwert, wodurch Alltaggespräche als Beziehungsarbeit verstanden werden, um Anknüpfungspunkte an Straftatgespräche zu finden (vgl. Klug/ Niebauer, 2016, S. 343). Um eine stabile Beziehung zu entwickeln, können folgende Elemente von Haltung und Professionalität hilfreich sein: Akzeptanz der Proband*innen als Person, Verständnis für die Gefühle und Anteilnahme für die Verurteilten. Als Bewährungshelfer*in sollte man sich seiner eigenen Methode zur Beziehungsgestaltung bewusst sein, um sich an die Besonderheiten der Zielgruppe anzupassen. Beispielsweise steht dazu die Methode der motivierenden Gesprächsführung zur Verfügung (vgl. Klug, 2023). Der Beziehungsaufbau ist, wie bereits erwähnt, nicht mit dem Erstgespräch abgeschlossen, sondern ein Prozess, der sich über die gesamte Betreuungsdauer der Bewährungsunterstellung erstreckt (vgl. Kammerer, 2020, S. 101). Im Verlauf wurden bereits essenzielle Grundlagen zum Thema der Bewährungshilfe und der Arbeit mit Sexualstraftätern geschaffen. Jedoch gilt

es einen wichtigen Punkt, welcher von großer Bedeutung ist, zu betrachten. Welchen Blick hat die Gesellschaft auf Täter von Sexualstraftaten und welche Auswirkungen sind dadurch erkennbar?

4.2.5 Gesellschaftlicher Blick auf Sexualstraftäter

In der Gesellschaft zeichnet sich eine eindeutige Meinung in Bezug auf Sexualstraftäter ab, welche wie folgt lautet; „Wenn schon nicht Kopf ab, dann wenigstens für lange Zeit einsperren" (Santeler, 2020, S. 14). Anhand dieses Zitates ist die emotionale Reaktion der Gesellschaft zu Personen, welche einen Sexualdelikte begangen haben, eindeutig (vgl. Santeler, 2020, S. 14). Obwohl Sexualstraftaten einen kleineren Teil der Gesamtkriminalität ausmachen, werden diese als besonders gravierend empfunden. Sexualstraftäter und deren Taten sind ein beständiges Thema in der Berichterstattung der Medien, wodurch alle modernen Gesellschaften nach dem richtigen Weg suchen, um einen entsprechenden Umgang mit Sexualstraftätern zu finden (vgl. Seifert, 2014, S. 29). Allerdings tragen gesellschaftliche Strukturen dazu bei, dass Straftaten begangen werden, „weil die Gesellschaft ungerecht ist, Menschen chancenlos sind und sich benachteiligt fühlen" (Bukowski/ Nickolai, 2018, S. 123). Kriminalität wird als eine Form der individuellen Anpassung an schwierige gesellschaftliche Verhältnisse betrachtet (vgl. Bukowski, Nickolai, 2018, S. 123). Oftmals erhielten Sexualstraftäter Zuschreibungen, wie ‚Sexmonster' oder ‚Kinderschänder', welche keinesfalls behandelbar seien. Die Täter sollten eingesperrt und nie wieder rausgelassen werden (vgl. Seifert, 2014, S. 69).

Anhand dieses gesellschaftlichen Blickes, könnte vermutet werden, dass es niemanden gibt, der mit Sexualstraftätern arbeiten und sich damit auseinandersetzen möchte. Dazu sei festzuhalten, dass es im Rahmen des Strafvollzugs oder der Bewährungshilfe Sozialarbeiter*innen gibt, die sich mit Sexualstraftätem und dessen Handlungen befassen. Jedoch sind alle beteiligten Professionen in der resozialisierenden Arbeit mit Sexualstraftätern vor besondere Herausforderungen gestellt. Trotz dieser Schwierigkeiten sind Fachleute heute einer Meinung, dass die Resozialisierung von Sexualstraftätern wichtig ist und durchaus effektiv sein kann (vgl. Kohnen, 2021, S. 43).

5 Empirischer Teil - Die Expert*inneninterviews

Um herauszufinden, inwieweit das Geschlecht von Bewährungshelfer*innen in der Arbeit mit Sexualstraftätern eine Rolle spielt, wurde eine empirische Forschung anhand zwei qualitativer Interviews mit einer weiblichen Bewährungshelferin und einem männlichen Bewährungshelfer beim Sozialen Dienst der Justiz im Landgericht Zwickau durchgeführt. Anhand der Erkenntnisse aus den Interviews wird das Ziel verfolgt, die Forschungsfrage „Inwieweit spielt das Geschlecht von Bewährungshelfer*innen in der Arbeit mit Sexualstraftätern eine Rolle?“ zu beantworten.

Vor Beginn wurde sich in die Literatur von Cornelia Helfferich eingelesen und die Methode von Philipp Mayring angewandt, um die qualitative Inhaltsanalyse in Form von Experten*inneninterviews umzusetzen. „Qualitative Interviews sind Kommunikationssituationen, das heißt: die entscheidenden Daten werden in einer hochkomplexen und die Subjektivität der Beteiligten einbeziehenden Situation erzeugt“ (Helfferich, 2004, S. 7). Daraus resultiert, dass jedes Interview eine wechselseitige Kommunikation und einen Prozess darstellt (vgl. Helfferich, 2004, S. 10). Um diesen Prozess gelingen zu lassen, wurde zu Beginn ein Interviewleitfaden erstellt, welcher bereits in Kategorien für die spätere Auswertung gegliedert wurde (Anlage 2). Dieser orientiert sich an der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse, welche als deduktive Kategorienbildung beschrieben wird, da die Kategorien vorher festgelegt werden und nicht während des Prozesses (vgl. Mayring/ Fenzl, 2019, S. 638). Der Interviewleitfaden bzw. das Kategoriesystem ist das Hauptaugenmerk der Analyse, da anhand dessen das Material bearbeitet wird und ausschließlich Textstellen, welche sich auf die festgelegten Kategorien beziehen, berücksichtigt werden (vgl. Mayring/ Fenzl, 2019, S. 634). Nachdem beide Interviewpersonen für ein Interview angefragt und der Inhalt der empirischen Forschung beschrieben wurden, erfolgte telefonisch eine Terminvereinbarung für die Durchführung der Interviews. Anschließend wurde die Einverständniserklärung (Anlage 1) erstellt und per E-Mail an die beiden Bewährungshel-

fer*innen verschickt, da die Interviewenden über alles informiert, mit dem Interview einverstanden sein müssen und freiwillig teilnehmen. Ohne Bestätigung der Einverständniserklärung kann ein qualitatives Interview nicht stattfinden und verwendet werden (vgl. Helfferich, 2004, S. 165, 166).

Anschließend wurde jedes Interview am 29.09.2023 in circa 30 Minuten mit Hilfe des Interviewleitfadens durchgeführt und anhand einer Diktieraufnahmefunktion aufgenommen. Auf Grundlage der Diktieraufnahme konnten beide Interviews im Nachgang transkribiert werden. Bei der Transkription wurde sich anhand den Transkriptionsregeln nach Kuckartz orientiert (Anlage 3 und 4). Anschließend wurden beide Interviews in tabellarischer Form ausgewertet (Anlage 5 und 6). Um die Kategorien voneinander abzugrenzen, stellte der Kodierleitfaden ein zentrales Hilfsmittel dar. Dieser definierte mit einer Kategoriesierungsregel die jeweilige Kategorie, führte die konkrete Frage auf und ordnete die Textpassagen anhand von Ankerbeispielen zu (vgl. Mayring/ Fenzl, 2019, S. 638).

Im Folgenden werden die Kategorien des Interviewleitfadens aufgegriffen und die Antworten der zwei Interviewten miteinander verglichen und interpretiert, um die Forschungsfrage schlussendlich beantworten zu können. Daran wird erkennbar sein, dass sich der bereits gegebene theoretische Rahmen in der Praxis wiederfindet. Dabei liegt der Fokus auf dem Geschlecht des*der jeweiligen Bewährungshelfer*in, den Erfahrungen und Herausforderungen, welche die Arbeit mit Sexualstraftätern mit sich bringt.

5.1 Erfahrungen in der Arbeit mit Sexualstraftätern

Im ersten Teil des Interviews wurden Fragen zu den bisherigen Erfahrungen der Bewährungshelfer*innen gestellt und wie diese jeweils die Täter betrachten. Dazu gehören unter anderem, die Schwerpunkte, worauf die Interviewten in der Arbeit mit Sexualstraftätern achten und welche Herausforderungen damit einhergehen. Im Interview mit dem Bewährungshelfer ist es ihm nach seinen Erfahrungswerten wichtig, „dass er nicht dieses Gefühl von Abneigung oder wertverminderten Verhalten vermittelt bekommt, sondern, dass derjenige hierherkommt und offen, ehrlich, hoffentlich ehrlich über seine Probleme, Alltagsprobleme, Lebenssituation und auch sein deliktspezifischen Bereich reden kann“ (Interview 1,

Z: 173-175). „Auch der Sexualstraftäter wurde nicht zum Sexualstraftäter geboren, sondern hat in seinem Lebenslauf seine Erfahrungen gesammelt, die ihn zu diesem Handeln geführt haben, dass er jetzt ein Sexualstraftäter ist“ (Interview 1, Z: 173-175). Anhand dieser Antworten ist bereits erkennbar, dass der Sozialarbeiter Täter mit einer Sexualstraftat aus einer anderen Sichtweise betrachtet, da er bereits in der Arbeit Erfahrungen hat, um damit professionell umzugehen. Eine ähnliche Sichtweise ist bei der Bewährungshelferin erkennbar, welche deutlich sagt: „Ich hatte jetzt noch keine negativen Erfahrungen, so im Sinne von ‚ah‘, das war ganz schlimm“ (Interview 2, Z: 22-24). Allerdings ist hier festzuhalten, dass „der Bereich der Sexualstraftäter natürlich sehr breit gefächert ist und im Vergleich zu anderen Straftaten ist es natürlich jetzt auch nicht an der Tagesordnung, dass man das ständig hat“ (Interview 2, Z:18-19). Weiterhin wurden von Seiten der weiblichen Sozialarbeiterin positive Erfahrungen in der Arbeit mit Sexualstraftätern benannt. „Also positiv finde ich es generell immer, wenn Leute aufgeschlossen sind und wenn sie bereit sind, auch über ihre Taten zu sprechen“ (Interview 2, Z: 37-38). „Positiv ist immer erstmal, wenn jemand seine Taten einräumt und wenn man quasi nicht von vornherein erstmal damit beschäftigt ist, das Leugnen aufzubrechen“ (Interview 2, Z: 38-40). Deutlich wird in den Erfahrungen der Bewährungshelfer*innen, dass diese in der Arbeit mit Sexualstraftätern bisher keine konkreten negativen Erfahrungen aufzeigen und jeder eine individuelle Sichtweise auf die Arbeit mit Sexualstraftätern betont.

5.2 Herausforderungen in der Arbeit mit Sexualstraftätern

Jedoch wird in wissenschaftlicher Literatur immer wieder betont, dass die Arbeit mit Sexualstraftätern bestimmte Herausforderungen mit sich bringt. Die hohe Anzahl und die oft schwerwiegenden Sexualstraftaten stellen spezielle Herausforderungen für die Bewährungshelfer*innen dar (vgl. Würffel/ Brauer, 2018, S. 25). Doch wie gestaltet sich die Sicht der interviewten Sozialarbeiter*innen auf diese Problematik?

Bevor im Interview zu diesem Thema Fragen gestellt wurden, hat der männliche Bewährungshelfer eindeutig betont: „Grundsätzlich muss man sagen, dass die

Arbeit mit den Sexualstraftätern eine sehr herausfordernde Aufgabe ist“ (Interview 1, Z: 20-21). Ähnliches konnte bei der Bewährungshelferin festgestellt werden, welche als Herausforderung in der Arbeit mit Sexualstraftätern folgendes erwähnt: „Also ich finde, in jedem Fall ist es immer eine Herausforderung so ein sensibles Thema mit den Leuten anzusprechen“ (Interview 2, Z: 47-48). „Man sollte da halt keine Hemmungen haben oder im Sinne von sich da irgendwie schämen, bestimmte Sachverhalte wirklich zu durchleuchten oder auch ins Detail mitunter zu besprechen“ (Interview 2, Z: 48-50). Außerdem betont der Sozialarbeiter weiterhin, dass man bei der Arbeit mit Sexualstraftätern immer im Hinterkopf behalten sollte, dass man ebenfalls „ein Mensch mit eigenen Werten und Normen ist“ (Interview 1, Z: 42-44). „Natürlich habe ich, als Teil dieser Gesellschaft auch meinen Schutzmechanismus gegenüber einer Frau, gegenüber Kindern, gegenüber Jugendlichen, welche ja oftmals auch Opfer von diesen Straftaten sind“ (Interview 1, Z: 44-46). „Das ist das Herausforderndste in meinen Augen, diese Werte und Normen sozusagen mit einer Glocke zu überstülpen und dem Straftäter sozusagen auf Augenhöhe zu begegnen“ (Interview 1, Z: 44-49). Um dies umsetzen zu können, sollte man als Fachkraft eine gewisse Grundhaltung mitbringen, den Straftäter unabhängig seiner Straftat sehen und ihm entsprechend begegnen (Cornel/ Kawamura-Reindl, 2021, S. 29). Anhand dessen ist erkennbar, dass mit den Herausforderungen in der Arbeit mit Sexualstraftätern nicht nur weibliche, sondern ebenfalls männliche Bewährungshelfer konfrontiert sind, wozu sich die Interviewten eindeutig geäußert und jeweils spezifische Situationen benannt haben, welche als besonders herausfordernd wahrgenommen wurden. Diese Herausforderungen werden im Weiteren tiefgründiger thematisiert und verglichen.

5.2.1 Bagatellisierung des Deliktes

„Herausforderung ist immer, wenn jemand die Tat leugnet oder bagatellisiert, wenn er sagt, das war alles ganz anders“ (Interview 2, Z: 58-59). Speziell für Täter von Sexualdelikten ist bekannt, dass diese ihre Tat häufiger abstreiten. Sexualstraftäter leugnen ihre Taten aus verschiedenen Gründen, beispielsweise um den Missbrauch fortsetzen zu können oder um ihre Ruhe zu haben. Es kann eine Verringerung des Selbstwertes vermutet werden, wenn die Täter bagatellisieren,

weil sie Angst vor einem negativen Image haben, Befürchtungen vor weiteren Konsequenzen, sowie den Verlust von Respekt und Anerkennung durch andere, speziell von Angehörigen, befürchten (vgl. Seifert, 2014, S. 230). Diese Herausforderung bestätigt ebenfalls der Bewährungshelfer aus dem ersten Interview. „Weil auch oftmals das Problem vorliegt, dass der Verurteilte seine Straftat bagatellisiert bzw. auch komplett verharmlost und auch gar nicht begangen hat, dass er zu Unrecht verurteilt wurde“ (Interview 1, Z: 238-240). Weiterhin betont er, dass man es oftmals auch nicht einschätzen kann, „wie wahrheitsgemäß die Aussagen des Sexualstraftäters gegenüber mir sind. Das kann ich nicht nachprüfen“ (Interview 1, Z: 69-72).

5.2.2 Herausforderungen in Bezug auf das Geschlecht

Anknüpfend an die bisherigen Erkenntnisse wurden die Interviewten dazu befragt, inwieweit sie in Bezug auf ihr Geschlecht Herausforderungen gegenüberstehen und wie diese wahrgenommen wurden. Die interviewte Sozialarbeiterin äußerte sich dazu deutlich. „Also, für mich finde ich es selber jetzt gar nicht unbedingt, dass es eine Herausforderung gibt, also ich habe mir da jetzt auch noch nie Gedanken darüber gemacht, ob es jetzt einem Kollegen, einem Mann leichter fallen würde oder nicht“ (Interview 2, Z: 68-70). Allerdings erläutert sie, dass es immer darauf ankommt „um was für eine Tat es geht. Also geht es um einen Missbrauch von Minderjährigen oder geht es um einen Sexualdelikt im Erwachsenenbereich. Ich glaube dort könnte auch schon nochmal ein Unterschied bestehen, im Sinne von, bedient man vielleicht auch eine bestimmte Opfergruppe“ (Interview 2, 70-74). Damit geht die Herausforderung einher, dass der Sexualstraftäter „Frauen in einem bestimmten Alter, vielleicht auch mit bestimmten optischen Reizen oder Ähnlichkeiten“ anziehend finden kann, was nicht außer Acht gelassen werden sollte (Interview 2, 75-78). Die Bewährungshelferin beschreibt hier zwar mögliche Herausforderungen, jedoch hat sie diese als weibliche Sozialarbeiterin persönlich noch nicht wahrnehmen können, was anhand dieser Aussage bestätigt wird: „Also in meiner Erfahrung, in meiner Arbeit war ich da jetzt aufgrund meines Geschlechtes noch nicht irgendwie in Schwulitäten gekommen“ (Interview 2, Z: 78-80). Der Bewährungshelfer hingegen benennt anhand seiner Erfahrungswerte klare Herausforderungen in Bezug auf das Geschlecht von Mann und Frau in der Bewährungshilfe. „Ja, also grundsätzlich ist es so, dass ich

hier nur männliche Sexualstraftäter kenne und die Gespräche im deliktspezifischen Bereich von Mann zu Mann, stelle ich mir insgesamt einfacher vor“ (Interview 1, Z: 59-61). „Er sitzt hauptsächlich bei mir, weil er eine Straftat begangen hat, weil er gewisse Grenzen, Normen, Werte und Gesetze übergangen hat, im Sinne seiner Sexualität“ (Interview 1, Z: 63-65). „Ja, es ist denke ich, leichter von Mann zu Mann zu reden“ (Interview 1, Z: 65). Man erkennt zwei individuelle und unterschiedliche Sichtweisen aufgrund der jeweiligen Erfahrungswerte der Bewährungshelferin und des Bewährungshelfers. Allerdings muss im Blick behalten werden, dass die Sicht des Bewährungshelfers eine vermutete Betrachtungsweise darstellt und es für ihn möglich und vorstellbar ist, dass es einfacher als Mann ist, mit Sexualstraftätern zu arbeiten. Dazu entkräftend wiederspricht diese Vermutung die, der Bewährungshelferin aus dem zweiten Interview, welche auf der einen Seite sagt, dass es immer auf die Tat ankommt, sie persönlich jedoch aufgrund ihres Geschlechtes bisher keine Herausforderungen empfunden hat oder es zu Schwierigkeiten im Gespräch mit dem Täter gekommen ist. Ihren Aussagen zufolge ist es jedoch nicht ausgeschlossen, dass es zu Herausforderungen weiblicher Bewährungshelferinnen kommen könnte, weshalb dies individuell betrachtet werden muss.

5.3 Aufgaben und Ziele in der Arbeit mit Sexualstraftätern

Im weiteren Verlauf des Interviews wurden dem Bewährungshelfer und der Bewährungshelferin Fragen zu dem Aufgabenfeld der Bewährungshilfe gestellt, speziell, inwieweit sich diese in der Arbeit mit Sexualstraftätern von anderen Deliktbereichen unterscheiden. In beiden Interviews wurden klare Hauptaugenmerke gesetzt und damit einhergehende Ziele, um die Resozialisierung von Sexualstraftätern gelingen zu lassen. Dazu erläuterte der Sozialarbeiter seine Arbeit wie folgt: „Hauptsächlich geht es mir auch darum, in der deliktspezifischen Arbeit mit dem Sexualstraftäter, vor allem Dingen hier, die Gesetze einzuhalten und entsprechende sozialpädagogische Arbeit so zu führen, dass die Gesetze nicht mehr gebrochen werden“ (Interview 1, Z: 72-74). Daraus geht das bereits erwähnte doppelte Mandat hervor, dass der Kontrollaspekt immer mitschwingt und außerdem „meine größte Motivation ist, dass der Sexualstraftäter keinen Rückfall

erleidet“ (Interview 1, Z: 51-52). Aufgrund der Kontrolle, welche der*die jeweilige Bewährungshelfer*in auf die Proband*innen hat, entsteht die herausfordernde Aufgabe „mit demjenigen so zu kommunizieren, dass er die Bewährungshilfe auch als Hilfe annimmt“ (Interview 1, Z: 89-90). Eine ähnliche Sichtweise ist bei dem zweiten Interview mit der Sozialarbeiterin erkennbar, welche sagt: „unser Hauptaugenmerk, und das ist wieder straftatsübergreifend, zu hinterfragen, warum ist jemand straffällig geworden und was können wir dafür tun und wo können wir unterstützen, dass es nicht erneut dazu kommt“ (Interview 2, Z: 414-417). Gezielt in der Arbeit mit Sexualstraftätern sind hier eindeutige Unterschiede anhand der Erfahrungen der Interviewten erkennbar. „Sexuelle Präferenzen werden sicherlich bei einem Sexualstraftäter eher abgefragt, als bei einem Btm (Betäubungsmittel) Konsument“ (Interview 2, Z: 97-98). „Da hat man schon nochmal einen anderen Fokus auf, wie lebt der seine Sexualität“(Interview 2, Z: 100-101). Eine eindeutige Antwort zu der Frage, ob es Unterschiede im Vergleich zu anderen Deliktbereichen in der Arbeit mit Sexualstraftätern gibt, äußerte der Sozialarbeiter. „In meinen Augen, ja, denn ein Sexualstraftäter wird grundsätzlich als härter und schwerwiegender angesehen“ (Interview 1, Z: 81-82). Die Hauptaugenmerke und Ziele in der Arbeit der Interviewten sind einerseits ähnlich, als auch individuell, weshalb hier keine pauschale Antwort für das jeweilige Geschlecht getroffen werden kann, da jeder unterschiedliche Arbeitsweisen aufzeigt. Weiterhin stehen in der Arbeit mit Sexualstraftätern gewisse Programme zur Verfügung, um Unterstützung und Aufarbeitung in Bezug auf die Delikte zu leisten.

5.3.1 Programme in der Arbeit mit Sexualstraftätern

Um mögliche Sexualstraftaten zu verhindern, schien es im Rahmen der Bewährungshilfe als sinnvoll, eine Vorgehensweise zu entwickeln, welche eine Präventionsarbeit umsetzt, die stärker auf das individuelle Risikopotenzial des Verurteilten ausgerichtet ist (vgl. Klug/ Niebauer, 2016, S. 337). Zum einen werden „Sexualstraftäter, die in Haft gewesen sind, dann ihre Haftzeit abgesessen haben beziehungsweise nach 2/3 entlassen werden, dann zum Teil bei ISONA e.V. angegliedert“ (Interview 1, Z: 101-102). „Das Institut für sozialtherapeutische Nachsorge. Dort finden direkt auch deliktorientierte Gespräche statt, mit fachspezifischen Therapeuten“ (Interview 1, Z: 103-104). Zum anderen „je nach Schwere

seiner Straftat, kann es auch passieren, dass derjenige in das Programm ISIS reinrutscht. ISIS ist das intensiv Überwachungsprogramm für Sexualstraftäter“ (Interview 1, Z: 104-106). „Hier findet eine enge Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei statt, wo die Kriminalpolizei regelmäßig auch Gefährderansprachen mit dem Sexualstraftäter führt“ (Interview 1, Z: 106-108). Diese verschiedenen Programme sind speziell für Sexualstraftäter, um mit diesen gemeinsam an dem Delikt zu arbeiten, währenddessen in Kontakt mit der Bewährungshilfe zu stehen und in einen Austausch mit dem*der zuständigen Bewährungshelfer*in zu treten.

5.3.2 Die Durchführung von Hausbesuchen

Ein weiterer Aufgabenbereich der Bewährungshilfe, welcher ebenso eine Herausforderung darstellen kann, ist die Durchführung von Hausbesuchen bei den Proband*innen, welche in beiden Interviews thematisiert und aufgegriffen wurden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein Hausbesuch jährlich stattfindet, außer der Sexualstraftäter ist im ISIS, dann findet dieser halbjährlich statt (vgl. Interview 1, Z: 128-130). Speziell auf die Frage, ob Unterschiede bei Hausbesuchen von Sexualstraftätern im Vergleich zu anderen erkennbar sind, sagt der Sozialarbeiter aus Interview 1: „Ja, da gibt es Unterschiede, weil wir halt hier geschlechterorientiert auch damit arbeiten müssen“ (Interview 1, Z: 121-122). „Hier ist halt die Herangehensweise so, dass gerade bei einem verurteilten Vergewaltiger, eine Frau, also eine Kollegin von mir nicht alleine den Hausbesuch durchführt, sondern, dass ich als zweiter Sozialarbeiter, da die Kollegin begleite beziehungsweise zwei Kolleginnen den Hausbesuch durchführen“ (Interview 1, Z: 122-128). Die Sozialarbeiterin hingegen äußert sich zu der Frage, ob es Unterschiede gibt, wie folgt: „Nein. Also spezifisch auf die Straftat nicht. Ich glaube, dass das personenabhängig ist“ (Interview 2, Z: 108-109). „Also bei einem Gewaltstraftäter würde ich, wenn ich hier ein schlechtes Gefühl hätte, auch jemanden mitnehmen, einen Kollegen mitnehmen“ (Interview 2, Z: 109-110). „Aber ich könnte mir auch vorstellen bei einem Sexualstraftäter, wo es in der Zusammenarbeit noch nie irgendwelche Gefahrenmomente oder Verdachtsmomente gegeben hätte, würde ich mir dort auch zutrauen, den Hausbesuch alleine zu machen“ (Interview 2, Z: 110-113). Daran wird erneut klar deutlich, dass jeder andere Erfahrungen und Sichtweisen auf die Arbeit mit Sexualstraftätern hat. Auf der einen Seite sagt der

männliche Bewährungshelfer, dass eine weibliche Kollegin nicht alleine zu einem Hausbesuch geht, auf der anderen Seite würde sich die interviewte Bewährungshelferin allerdings einen Hausbesuch unter bestimmten Voraussetzungen zutrauen. Wie sie selbst bereits betonte, „das ist individuell auf den Fall zu sehen und auf die Person zu sehen, um die es geht“ (Interview 2, Z: 114-115). Man sollte grundlegend nicht davon ausgehen, dass nur Frauen aufgrund ihres Geschlechtes nicht alleine einen Hausbesuch durchführen. Dies kann genauso auf das männliche Geschlecht zutreffen, wie die Sozialarbeiterin erwähnte. „Also ich könnte mir auch vorstellen, dass ein Mann sagt, ich nehme lieber nochmal jemanden mit“ (Interview 2, Z: 148-149). Wichtig ist festzuhalten, dass die Herangehensweise von Hausbesuchen bei Sexualstraftätern von verschiedenen Faktoren abhängt und individuell entschieden wird. Das Geschlecht spielt dabei aufgrund der geschlechterübergreifenden Arbeit eine Rolle, ist aber nicht das alleinige Kriterium. Als wichtigste Faktoren stehen im Fokus das Sicherheitsgefühl der Fachkräfte, die Art der Straftat und die individuellen Gegebenheiten des Falls. „Auf dem Sicherheitsaspekt, ich glaube, dass muss auch jeder ein stückweit für sich selber entscheiden, ob er sich das zutraut oder nicht“ (Interview 2, Z: 141-142).

5.4 Die Bedeutung von Geschlecht in der Bewährungshilfe

Im Hauptteil der Interviews wurden Fragen zu den Geschlechterverhältnissen in der Bewährungshilfe gestellt, um weiterhin herauszufinden, inwieweit das Geschlecht in der Arbeit mit Sexualstraftätern eine Rolle spielt und welche Erfahrungen die Interviewten bisher damit gemacht haben. Diese Punkte werden im Folgenden aufgegriffen und mit vorhandener Fachliteratur in Verbindung gebracht, sodass schlussendlich die Forschungsfrage anhand aller Kategorien beantwortet werden kann.

5.4.1 Die Begriffsdefinition von Geschlecht

Im Deutschen stellt die Bedeutung von Geschlecht einen komplexen Begriff dar, der verschiedene Aspekte und Bedeutungsebenen umfasst. Zuerst wurde dieses

in Bezug auf Abstammung oder Herkunft verwendet, im Sinne von Menschengeschlecht. Betrachtet man dies historisch und im Kulturvergleich, nehmen Frauen und Männer oft unterschiedliche Positionen ein und verfügen über verschiedene Rechte (vgl. Ehlert et al, 2022, S. 214). Die Art und Weise, wie einzelne Männer und Frauen sich zu dieser Gemeinschaft verhielten, hatte einen erheblichen Einfluss auf ihre soziale Stellung. Diese ermöglichte ihnen, sie als Individuen zu erkennen und bildet die Grundlage für ihre Selbstdefinition (vgl. Rendtorff/ Moser, 1999, S. 29). Damit kann Geschlecht als eine elementare Ordnungskategorie bezeichnet werden, welche verwendet wird, um zu trennen und zu unterscheiden (vgl. Rendtorff/ Moser, 1999, S. 28). Jedoch ist zu betrachten, dass im Laufe des gesellschaftlichen Individualisierungsprozesses Geschlecht nicht mehr heteronormativ als binäres Geschlechtersystem zugeschrieben wird, sondern, es im aktuellen Diskurs um Geschlecht und Geschlechtervielfalt, eine Vielzahl von Geschlechterkategorisierungen gibt. Speziell in den Interviews wurden zwei Personen befragt, die sich selbst als männlich und weiblich identifizieren, weshalb der Fokus der vorliegenden Arbeit auf diesen beiden Geschlechtskategorien liegt.

5.4.2 Geschlechterverteilung innerhalb des Teams

In der Bewährungshilfe im Landgericht in Zwickau arbeiten elf Sozialarbeiter*innen. Davon sind neun Frauen und zwei Männer. Dies „liegt anhand der Bewerbungen, also würden sich mehr Männer bewerben, dann würden sicherlich auch mehr Männer ausgesucht werden“ (Interview 2, Z: 161-163). Dies bestätigte ebenfalls der Landtag in Nordrhein-Westfahlen. Die Begründung hierfür spiegelt sich daran wieder, dass sich weitaus mehr Frauen als Männer für ein Studium der Sozialen Arbeit entscheiden. Daraus setzt sich ein hoher Bewerberanteil von Frauen im Bereich des Sozialen Dienstes der Justiz fort (vgl. BT-Drs. 16/6478, S. 3). „Die Fallverteilung findet geschlechterunspezifisch statt, also wir gehen eher nach Fallzahlen und Wohnort, wo der Entsprechende zugewiesen wird“ (Interview 1, Z: 147-148). „Es wird aber natürlich immer eine individuelle Fallprüfung durchgeführt, also die Fachgruppenleitung liest sich schon das Urteil und den Beschluss durch, gerade bei Haftentlassenen gibt es ja auch Empfehlungen von Seiten der JVA (Justizvollzugsanstalt)“ (Interview 2, Z: 164-167). Weiterhin wird

darauf wertgelegt, dass geschlechterübergreifend gearbeitet und ein Team gebildet wird, „also sprich, dass dann ein Mann und eine Frau für einen verurteilten Sexualstraftäter zuständig ist“ (Interview 1, Z: 150-151). „Da gibt es bei uns die Möglichkeit, einen Co-Betreuer mitreinzunehmen, sodass man sagen kann, man hat hier trotzdem noch einen männlichen Part mit drin oder man sagt vielleicht, man nimmt zwei Frauen und führt die Gespräche immer zu zweit“ (Interview 2, Z: 177-180). Die Sozialarbeiterin aus Interview 2 benennt außerdem die Möglichkeit, dass die JVA die Empfehlung geben kann, „dass möglichst keine Frau als Bewährungshelfer eingesetzt werden sollte, weil es eben in der Haft zum Beispiel oder in der Vergangenheit Erfahrungen gab, wo es da in der Zusammenarbeit zu Schwierigkeiten gekommen ist“ (Interview 2, Z: 170-172). Der Soziale Dienst der Justiz im Landgericht in Zwickau ist diesbezüglich sehr gut aufgestellt, sodass man einen dynamischen Prozess feststellen kann und die herausfordernde Arbeit mit Sexualstraftätern nicht unterschätzt wird. Dabei werden die Geschlechter nicht außer Acht gelassen, da geschlechterübergreifend gearbeitet wird und somit das Geschlecht unter den Bewährungshelfer*innen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

5.4.3 Die Rolle des Geschlechts in der Arbeit mit Sexualstraftätern

Anschließend wurden die Interviewten zu ihren Erfahrungen in Bezug auf die Rolle des Geschlechts in der Bewährungshilfe befragt und ob Unterschiede oder Gemeinsamkeiten in der Arbeit der Sozialarbeiter*innen erkennbar sind. Die im zweiten Interview befragte Bewährungshelferin beantwortete diese Frage deutlich mit einer Begründung. „Also das, was ich mich mit meinen Kollegen austausche, da wäre jetzt bei den Methoden, die die Männer anwenden, mir jetzt nichts bekannt, was ich nicht auch anwenden würde oder was die Frauen anwenden“ (Interview 2, Z: 200-202). „Also ist mir noch nichts aufgefallen“ (Interview 2, Z: 226). Der Bewährungshelfer äußert sich dazu ähnlich: „Ja, in der Rolle speziell ist mir nichts aufgefallen“ (Interview 1, Z: 165). „Wie gesagt, hier im Gespräch kann ich nur sagen, dass ich das gefühlt schon von Vorteil finde, wenn ein Mann mit einem Mann spricht“ (Interview 1, Z: 168-170). „Man muss natürlich auch sehen, dass es natürlich für manche Männer und auch Frauen eine Herausforde-

rung ist, geschlechterübergreifend zu sprechen“ (Interview 1, Z: 170-171). „Natürlich wird es männliche Sexualstraftäter geben, die mit einem Mann vielleicht besser sprechen können, genauso wird es auch in die andere Richtung gehen, wo ein Sexualstraftäter lieber mit einer Frau über seine Probleme reden möchte beziehungsweise über seine Straftat“ (Interview 1, Z: 176-179). Es kommt jedoch nur in wenigen Einzelfällen vor, dass weibliche Bewährungshelferinnen abgelehnt werden, weshalb zu betonen ist, dass männliche Bewährungshelfer ebenfalls vor geschlechtsspezifische Herausforderungen gestellt werden (vgl. BT-Drs. 16/6478, S. 4). Die Auswertungen des Interviews deuten darauf hin, dass in der Bewährungshilfe keine stark ausgeprägten geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Arbeitsweisen existieren, obwohl das Geschlecht der Bewährungshelfer*innen in bestimmten Fällen eine Rolle spielen kann, insbesondere bei Gesprächen mit Sexualstraftätern. Der Sozialarbeiter gibt anhand seiner Erfahrungen an, dass die Arbeit von Mann zu Mann zu sprechen vom Vorteil sein kann, der Sozialarbeiterin jedoch in Bezug darauf bisher nichts aufgefallen ist, wodurch diese Aussagen aufgrund ihrer Verschiedenheit nicht pauschalisiert werden können. „Also sehr individuell muss man das betrachten“ (Interview 1, Z: 179).

5.4.4 Der Einfluss des Geschlechts auf die Arbeit mit Sexualstraftätern

Es ist anzunehmen, dass das Geschlecht der Bewährungshelfer*innen eine erhebliche Rolle in der Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern spielt und somit einen Einfluss auf die Arbeit haben kann (vgl. Licher, 2023, S. 45). Doch wie sieht es dahingehend in der Praxis wirklich aus? Dazu konnten weitere Feststellungen der Interviewten getroffen werden. Die interviewte Sozialarbeiterin nimmt allerdings nicht an, dass es einen Unterschied in der Zusammenarbeit ausmacht, ob es eine weibliche oder ein männlicher Bewährungshelfer*in ist. (vgl. Interview 2, Z: 235). „Aber auch wieder fallabhängig“ (Interview 2, Z: 235-236). „Also in meiner Zusammenarbeit hat es noch keine Unterschiede gegeben“ (Interview 2, Z: 251). Der interviewte Sozialarbeiter hingegen betrachtet dazu die Sichtweise des Täters. „Wie sieht er denn die Bewährungshilfe? Wie sieht er einen Sozialarbeiter? Sieht er das als Hilfsobjekt, sieht er es als zusätzliche Belastung und die nächste

Frage ist, wie geht er mit dem Geschlecht um“ (interview 1, Z: 185-187) „Hat er mehr vor einem Mann oder mehr vor einer Frau Respekt?“ (Interview 1, Z: 188). Er betont außerdem, dass er bisher noch nie geschlechterübergreifend mit Sexualstraftäterinnen gearbeitet hat und somit nicht weiß, wie es ist, mit dem anderen Geschlecht über die Straftat zu sprechen (vgl. Interview 1, Z: 192-195). Hier kann auf die Aussagen der weiblichen Sozialarbeiterin zurückgegriffen werden, welche keinen Einfluss des Geschlechts in Bezug auf die Arbeit mit Sexualstraftätern feststellen konnte. Es ist fallabhängig und individuell (vgl. Interview 2, Z: 246). Das Geschlecht kann in der Tat jedoch einen Einfluss haben, wobei Faktoren, wie Straftäter und Bewährungshelfer*in eine wichtige Rolle spielen können, wie der Bewährungshelfer im Interview mitteilt (vgl. Interview 1, Z: 201-202). Dies deutet darauf hin, dass das Geschlecht von Bewährungshelfer*innen in der Arbeit mit Sexualstraftätern eine Bedeutung hat, auch wenn es keine stark ausgeprägten geschlechtsspezifischen Unterschiede in der allgemeinen Arbeitsweise gibt. Die Sichtweisen aufgrund der Erfahrungswerte der Interviewten sind grundverschieden, weshalb es personen- und fallabhängig ist, inwieweit das Geschlecht von Bewährungshelfer*innen eine Rolle in der Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern spielt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Geschlecht der Bewährungshelfer*innen tatsächlich eine Rolle spielen und einen Einfluss auf die Zusammenarbeit haben kann, auch wenn die Auswirkungen nicht in allen Fällen eindeutig sind.

5.4.5 Grenzen und Grenzüberschreitungen

Um die Arbeit mit Sexualstraftätern gelingen zu lassen und sich in der Arbeitsumgebung wohlzufühlen, ist es entscheidend, sensibel mit den eigenen Grenzen umzugehen. Sei es in Bezug auf die eigenen Fähigkeiten, die Effektivität bei der Arbeit oder das Maß der Belastung. Dies erfordert die Bereitschaft, Konflikte in Kauf zu nehmen, die möglicherweise daraus resultieren könnten (vgl. Sellinger, 2005, S. 99). Dazu wurden die Bewährungshelfer*innen im Interview befragt, inwieweit Grenzen und oder Grenzüberschreitungen wahrgenommen wurden und wie ein Umgang mit diesen geschaffen wird. Aus dem zweiten Interview mit der Sozialarbeiterin konnte daraus folgendes entnommen werden: „Also die Fälle beschäftigen Einen. Wenn es gewisse Sachen gibt, die in dem Fall jetzt gerade

präsent sind, dann beschäftigt man sich natürlich mit dem Fall oder man hat vielleicht das Gefühl man kommt hier gerade nicht weiter“ (Interview 2, Z: 336-338). „Oder gerade wenn so gewisse Risikofaktoren auch auftreten, wo man sagt, ok, man sieht hier eine bestimmte Gefahr oder es ist halt ein Sexualstraftäter, der die ganze Zeit alleine gelebt und plötzlich eine Freundin mit Kindern hat und man sieht dort eine potenzielle Gefahr“ (Interview 2, Z: 340-343). „Also das sind immer so Momente, wo man reagieren muss, wo der Puls vielleicht auch so ein stückweit hochschnellt, okay hier muss man jetzt reagieren, es muss jetzt was passieren“ (Interview 2, Z: 343-345). „Ich glaube bevor man an seine Grenzen gerät, sind hier ganz viele Möglichkeiten, im Sinne von Fallaustausch mit Kollegen und auch Netzwerkarbeit“ (Interview 2, Z: 345-347). Zu dem Thema Grenzen bei den Bewährungshelfer*innen äußerte sich der Sozialarbeiter auf die Mehrheit bezogen aus seiner Sichtweise und anhand seiner bisherigen Erfahrungswerte. In den Supervisionen oder Dienstberatungen sind die weiblichen Soziarbeiter*innen an ihre Grenzen im Gespräch über die Sexualität mit dem Sexualstraftäter gekommen und „an diese Grenzen bin ich da weniger gestoßen“ (Interview 1, Z: 66-69). Weiterhin ging er ausführlich auf seine persönlichen Grenzen ein. „Ja, an Grenzen stößt man schon. Speziell, wenn man dann auch über die Straftat redet die er begangen hat“ (Interview 1, Z: 253-254). „Die Grenze stößt dann bei mir an, wenn sich dann Bilder im Kopf entwickeln“ (Interview 1, Z: 257-258). „Wo ich dann auch mir so ein Kind vorstelle oder einen Jugendlichen vorstelle oder auch eine Frau vorstelle, die dann sag ich mal, aufgrund ihrer Körperstruktur, ihrer Kraft der Unterlegenheit gegenüber dem Straftäter da einfach auch keine Möglichkeit hatte, sich zu befreien und da komme ich an meine persönlichen Grenzen heran“ (Interview 1, Z: 260-264). Weiterhin ging es um die Frage der Grenzüberschreitung, speziell um Erfahrungen von verbalen und oder nonverbalen Angriffen. Anhand ihrer Erfahrungswerte, teilte die Bewährungshelferin mit: „In der Arbeit mit Sexualstraftätern spricht man ja quasi immer über die Grenzüberschreitung, im Sinne von der Tat. Das sind natürlich die Sachen, die beschäftigen mich schon“ (Interview 2, Z: 364-367). „Also das ich jetzt irgendwie Gefahr für mich oder mein Leben gesehen hätte oder dass meine Grenzen überschritten worden wären, das ist noch nicht vorgekommen“ (Interview 2, Z: 363-364). Verbale und oder nonverbale Angriffe in der Arbeit mit Sexualstraftätern wurde ihrerseits

ebenfalls verneint (Interview 2, Z: 376). Hier kann ein klarer Unterschied festgestellt werden, denn die Frage wurde von dem Sozialarbeiter aus dem ersten Interview deutlich bejaht. „Ja, verbale Beleidigungen kommen vor“ (Interview 1, Z: 283). „Es kam auch schon vor, dass das Gespräch einfach von Seiten des Verurteilten beendet wurde, in dem er unter Wut aufgestanden ist und das Büro einfach verlassen hat, was mir persönlich auch lieber ist, bevor hier körperliche Handlungen geschehen“ (Interview 1, Z: 283-286). „Man kommt da schon hin und wieder an seine Grenzen, was das betrifft“ (Interview 1, Z: 288-289). Um mit diesen Grenzüberschreitungen umzugehen, wird die Situation mit dem Verurteilten im Gespräch thematisiert, aufgearbeitet und Grenzen der Zusammenarbeit verdeutlicht. Außerdem wird diese Art von Vorfällen in Dienstberatungen mit Kolleg*innen nochmal aufgegriffen (vgl. Interview 1, Z: 294-298).

In beiden Interviews wird ersichtlich, dass die Themen Grenzen und Grenzüberschreitungen unterschiedlich wahrgenommen werden. Dabei spielt das Geschlecht aus Sicht des Bewährungshelfers eine Rolle, denn sowohl Kolleginnen, als auch er selbst stoßen in der Arbeit mit Sexualstraftätern an ihre Grenzen. Insbesondere in Bezug auf die Wahrnehmung und den Umgang mit diesen, sowie die Erfahrung von Grenzüberschreitungen, kann das Geschlecht eine Rolle spielen, wie sich hier zeigt. Sensibilität und ein unterstützendes Arbeitsumfeld sind entscheidend, um die Arbeit erfolgreich zu bewältigen.

5.4.6 Geschlechtsspezifische Sichtweisen auf Sexualstraftäter

Die Hintergründe und Geschichten der Täter werden nur selten recherchiert und gelangen selten in die Öffentlichkeit. In der Regel werden lediglich oberflächliche Darstellungen von ausgewählten Lebenslaufdaten oder Erfahrungen der Täter*innen erstellt, um den Anforderungen der Medien gerecht zu werden (vgl. Kawamura-Reindl/ Schneider, 2015, S. 24).

Um die Sichtweisen von Fachkräften aus der Praxis zu diesem Thema zu beleuchten, welche direkt mit Sexualstraftätern arbeiten, wurden die Interviewten hierzu ebenfalls befragt. Dazu wurde die Frage gestellt, inwieweit gesellschaftliche Erwartungen in der Arbeit mit Sexualstraftätern eine Rolle spielen. In diesem

Zusammenhang wurden zwei verschiedene Perspektiven der Interviewten aufgezeigt. „Ich glaube, dass in der Gesellschaft die Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern auf ganz viel Ablehnung stößt, weil die ganze Tätergruppe erstmal prinzipiell von der Gesellschaft abgelehnt wird“ (Interview 2, Z: 383-385). „Ich will nicht sagen, dass ich als Fürsprecher für Sexualstraftäter auftrete, aber ich will, dass wäre mein Anspruch an die Gesellschaft, das mehr zu verdeutlichen, dass Täterarbeit, also die Zusammenarbeit mit den Tätern und eben dazu gehört auch, denen zu helfen, dass das Opferschutz ist“ (Interview 2, Z: 386-389). Diesen Standpunkt macht die Bewährungshelferin aus professioneller Sicht deutlich klar. Es sei ein gesellschaftlich sehr verpöntes Thema, worunter ebenso die Pädophilie zählt und sie erläutert: „das sehen die wenigstens Leute so wie ich, dass ich sage, man kann für seine sexuelle Präferenz ja erstmal nichts“ (Interview 2, Z: 406-407). „Aber man kann natürlich etwas für seine Entscheidungen und ob ich die sexuelle Präferenz auslebe oder ob ich versuche, damit zu leben ohne sie auszuleben“ (Interview 2, Z: 407-409). „Aber auch das, auch erstmal in die Köpfe der Leute zu kriegen, das ist mitunter sehr schwer und deswegen ist die Arbeit mit den Tätern verpönt und die Stigmatisierung für die Täter natürlich auch“ (Interview 2, Z: 410-412). Daran ist erkennbar, dass die Sozialarbeiterin nicht nur die Tat der Täter betrachtet, sondern hinter die Fassade blickt und dazu eine professionelle Haltung entwickelt hat, um mit Sexualstraftätern zu arbeiten. Ähnliches lässt sich anhand der Aussagen und Sichtweise des Sozialarbeiters erkennen. Betrachtet man die Taten und deren Folgen für die Täter genauer, entstehen auch für diese Menschen deutliche Probleme in der Gesellschaft, „weil auch der Sexualstraftäter nach seiner Tat bzw. wiederholten Tat in der Gesellschaft oftmals als negativ angesehen wird“ (Interview 1, Z: 22-24). „Er hat seinen Ruf, er wird von der Arbeit, von der Gesellschaft, vom sozialen Umfeld, vom familiären Umfeld oftmals ausgeschlossen, negativ betrachtet“ (Interview 1, Z: 24-26). „Die sind in der Hierarchie ganz unten angesehen“ (Interview 1, Z: 84-85). „Die Eintragung im Führungszeugnis, die ja immer wieder nachweisbar sind, die ja vorgelegt werden müssen, gerade bei der Findung eines neuen Arbeitsplatzes“ (Interview 1, Z: 87-89). Bezugnehmend darauf spielen gesellschaftliche Erwartungen eine bedeutende Rolle, welche der Bewährungshelfer in seinem individuellen sozialen Umfeld wahrnimmt. „Wenn man sich jetzt außerhalb dieses Berufsfeldes

mit Freunden, Familie darüber unterhält, hat natürlich die Gesellschaft, die Erwartung, dass ein Sexualstraftäter, ganz oberflächlich gesagt ‚am besten die Todesstrafe für Kinderschänder', ist auch so eine Aussage die man dann oftmals hört" (Interview 1, Z: 305-309). „Das sind so Kernaussagen, die da geschehen, aber der Gesellschaft fehlt oftmals der Backround" (Interview 1, Z: 309-310). Dazu betont er abschließend, „dass Sexualstraftäter nicht auf die Welt kamen und diese zum Straftäter geboren wurden, sondern es gab Wege, Handlungen, die in seiner Vergangenheit geschehen sind und Erfahrungen, die er gesammelt hat und dementsprechend muss man das auch noch mit betrachten, die Umstände auf dem Weg zu der Straftat" (Interview 1, Z: 311-314). Wie die Erfahrungen der Sozialarbeiterin und des Sozialarbeiters zeigen, stößt die Arbeit mit Sexualstraftätern immer wieder auf Widerstand in der Gesellschaft. Jedoch ist offensichtlich, dass die professionellen Fachkräfte einen differenzierten Blick auf die Täter und deren Hintergründe haben, wodurch die resozialisierende Arbeit in der Bewährungshilfe gelingen kann.

5.5 Interpretation der Ergebnisse

Die Interviews der zwei Bewährungshelfer*innen in der Bewährungshilfe zeigen in Bezug auf die Bedeutung von Geschlecht einige wichtige Aspekte auf, welche es abschließend zu beleuchten und zu interpretieren gilt, um die Forschungsfrage im Interview beantworten zu können. Die Aussagen zu den Erfahrungen der Interviewten zeigen, dass beiderseits eine professionelle und empathische Herangehensweise in der Arbeit mit Sexualstraftätern bevorzugt wird und, dass dabei die individuellen Lebensgeschichten der Täter an Bedeutung gewinnen. Konkrete negative Erfahrungen wurden dabei nicht benannt, wovon davon auszugehen ist, dass eine positive Arbeitsbeziehung zu den Proband*innen aufgebaut wird, um diese bei der Resozialisierung zu unterstützen. Andererseits ist erkennbar, dass die Arbeit mit Sexualstraftätern eine besonders herausfordernde Aufgabe ist. Die eigenen Werte und Normen sollten bestenfalls im direkten Arbeitskontext mit den Proband*innen isoliert in den Hintergrund verschoben werden, um so vorurteils- und wertfrei auf Augenhöhe mit den Verurteilten kommunizieren zu können, was aus Sicht des Bewährungshelfers eine Herausforderung

für ihn als Mann darstellen kann. Weiterhin sieht die Bewährungshelferin als Herausforderung, die Straftat mit dem Täter anzusprechen und zu beleuchten, welches eine professionelle Haltung erfordert um dies umsetzen zu können, da es weiterhin möglich ist, dass der Delikt seitens des Verurteilten bagatellisiert wird. Anhand dessen ist erkennbar, dass das weibliche Geschlecht ebenfalls mit Herausforderungen konfrontiert sein kann, wodurch unterschiedliche Herausforderungen in Bezug auf das Geschlecht der Bewährungshelfer*innen einhergehen können. Aus Sicht der Sozialarbeiterin konnten bezüglich ihres Geschlechtes vereinzelte Herausforderungen wahrgenommen werden, wobei es dabei auf die Art des Sexualdeliktes und die Zielgruppe der Opfer ankommt. Es können mögliche Unterschiede bestehen, wenn man selbst in eine bestimmte Opfergruppe involviert ist. Dies weist daraufhin, dass geschlechtsspezifische Herausforderungen von verschiedenen Faktoren abhängen. Die Tatsache, dass die Bewährungshelferin persönlich keine Schwierigkeiten aufgrund ihres Geschlechts wahrgenommen hat, zeigt, dass dies stark von individuellen Erfahrungen, Empfinden und Herangehensweisen abhängen kann. Es ist wichtig zu beachten, dass das Geschlecht der Bewährungshelfer*innen in verschiedenen Fällen unterschiedliche Auswirkungen haben kann. Der Bewährungshelfer hingegen vermutet, dass es in Gesprächen mit den Tätern möglicherweise einfacher ist, da er sich derselben Geschlechteridentität zugehörig fühlt. Er betont, dass die Gespräche im deliktspezifischen Bereich von Mann zu Mann einfacher sein könnten. Dies könnte auf bestimmte geschlechtsspezifische Dynamiken zurückzuführen seien. Speziell in der Durchführung von Hausbesuchen bei Sexualstraftätern wird in der Bewährungshilfe laut dem Bewährungshelfer geschlechterorientiert gearbeitet. Diese finden meist zu zweit statt, sodass eine weibliche Bewährungshelferin von einem männlichen Kollegen begleitet wird. Dies könnte anhand von Sicherheitsbedenken und den damit potenziellen Risiken verbunden sein. Aus Sicht der Sozialarbeiterin wägt sie immer anhand des Einzelfalls ab, wodurch sie sich zutrauen würde, den Hausbesuch allein durchzuführen, wenn es keine Bedenken gibt. Allerdings zieht sie eher in Erwägung, einen Kollegen oder eine Kollegin mitzunehmen, woran hierbei die Bedeutung von Geschlecht weiterhin deutlich wird, da auf eine Mischung der Geschlechter in der Zusammenarbeit wertgelegt wird. In Bezug auf die Rolle des Geschlechtes in der Arbeit mit Sexualstraftätern

konnten keine geschlechtsspezifischen Unterschiede von Seiten der Interviewten festgestellt werden. Der Sozialarbeiter weist diesbezüglich daraufhin, dass es für beide Geschlechter in Gesprächen zu Herausforderungen kommen kann, wobei dies individuell zu betrachten ist und von Fall zu Fall variieren kann. Dadurch kann das Geschlecht, wie bereits erwähnt, in bestimmten Fällen eine Rolle spielen, beispielsweise in Gesprächen, wie der Bewährungshelfer berichtet. Dabei ist entscheidend, welche Sichtweise der Verurteilte auf die Bewährungshilfe und das jeweilige Geschlecht hat. Die Sozialarbeiterin beschreibt auch hier nochmals die Individualität und Fallabhängigkeit. Außerdem konnten in Bezug auf Grenzen und Grenzüberschreitungen deutliche Unterschiede der Geschlechter aus den Interviews festgestellt werden, denn die Wahrnehmung und Erfahrungen der Interviewten sind hier vielfältig. Diesbezüglich sei die Sozialarbeiterin noch nicht an ihre Grenzen in der Arbeit mit Sexualstraftätern gestoßen, jedoch beschäftigen sie Fälle, insbesondere, wenn bestimmten Risikofaktoren gegeben sind oder potenzielle Gefahren für die Opfer gesehen werden. Sie weist daraufhin, dass es wichtig ist, mit solchen Situationen umzugehen, bevor man an seine persönliche Grenze stößt, wobei ein Fallaustausch mit Kolleg*innen hilfreich sein kann. Der Bewährungshelfer hingegen stößt an seine Grenze, wenn mit dem Sexualstraftäter Straftatsgespräche stattfinden und sich bei ihm Bilder im Kopf entwickeln. Dabei versetzt er sich in die Lage der Opfer und fühlt sich emotional belastet. Dies deutet auf die Bedeutung von Empathie und Sensibilität hin, die in der Arbeit mit Sexualstraftätern erforderlich sind. In Bezug auf verbale und nonverbale Angriffe ergibt sich ein klarer Unterschied zwischen beiden Interviews. Die Bewährungshelferin gab an, keine derartigen Angriffe erlebt zu haben, während der Sozialarbeiter berichtete, dass es vereinzelt zu verbalen Beleidigungen und sogar zur vorzeitigen Beendigung von Gesprächen durch den Verurteilten kam. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass das Geschlecht in diesem Kontext eine deutliche Rolle spielt. Denn männliche Bewährungshelfer sind genauso mit Herausforderungen und persönlichen Grenzüberschreitungen in der Arbeit mit Sexualstraftätern konfrontiert, wie hieraus ersichtlich wird und wodurch neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten, da dies nicht zu unterschätzen ist. Die Wahrnehmung von Grenzen und Grenzüberschreitungen ist individuell und wird von vielen Faktoren beeinflusst, darunter die Art der Straftat, die Persönlichkeit des Verurteilten

und die der Bewährungshelfer*innen. Somit ließen sich wichtige Aspekte in Bezug auf die Bedeutung von Geschlecht in der Bewährungshilfe in Bezug auf die Arbeit mit Sexualstraftätern verdeutlichen, um die Arbeit mit einer Zusammenfassung des Inhaltes und der Beantwortung der Forschungsfrage abzuschließen.

6 Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurde die Bedeutung von Geschlecht in der Bewährungshilfe in Bezug auf die Arbeit mit Sexualstraftätern thematisiert. Um sich mit diesem komplexen und breitgefächerten Thema auseinanderzusetzen, war es zunächst von großer Bedeutung, einen theoretischen Bezugsrahmen darzulegen, um im Weiteren tiefer in die Thematik einzusteigen. Dieser beinhaltete eine allgemeine Rahmung des Arbeitsfeldes der Bewährungshilfe, da in diesem die Durchführung der Interviews stattfand, welche das Hauptaugenmerk der Arbeit darstellen. Weiterhin wurden in diesem Kontext der Deliktbereich der Sexualstraftaten und die damit einhergehenden Täter aufgegriffen, wodurch theoretische Aspekte verdeutlicht wurden, welche im zweiten Teil der Arbeit in einen Vergleich mit der Praxis gesetzt werden konnten. Der empirische Teil, setzte sich anhand von zwei qualitativen Expert*inneninterviews mit der Forschungsfrage auseinander, inwieweit das Geschlecht von Bewährungshelfer*innen in der Arbeit mit Sexualstraftätern eine Rolle spielt. Mit dieser Frage ging die Hypothese einher, ob es möglicherweise Männer, aufgrund ihres Geschlechtes, einfacher in der Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern haben, als Frauen. Die Forschungsfrage lässt sich anhand der gewonnen Erkenntnisse im Folgenden beantworten. Das Geschlecht von Bewährungshelfer*innen kann in verschiedenen Aspekten eine Rolle spielen, wie zum Beispiel in den Gesprächen mit den Verurteilten oder in der Durchführung von Hausbesuchen. Die Ergebnisse der Interviewten sind dazu sehr individuell und von den jeweiligen Erfahrungswerten abhängig. Während die Sozialarbeiterin keine geschlechtsspezifischen Unterschiede in ihrer Arbeit mit Sexualstraftätern wahrnimmt, beziehungsweise mögliche Herausforderungen benennt, welche sie selbst bisher nicht betroffen haben, betont der Bewährungshelfer aus seiner Sichtweise, Vorteile in Gesprächen von Mann zu Mann aufgrund seines Geschlechtes zu haben. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Geschlechterverteilung innerhalb des Teams, wobei mehr Frauen als Männer in diesem Bereich arbeiten, was jedoch hauptsächlich auf die höhere Anzahl von weiblichen Absolvent*innen im Bereich der Sozialen Arbeit zurückzuführen ist. Allerdings

sieht das die Bewährungshilfe im Landgericht in Zwickau nicht als Hindernis, sondern versucht trotz dessen als Team geschlechterübergreifend zu arbeiten, in Form einer Co-Betreuung, wodurch das Geschlecht hier eine große Bedeutung aufweist. Dies gilt ebenfalls für die Durchführung von Hausbesuchen, die meist ein männlicher und eine weibliche Bewährungshelfer*in durchführen. Jedoch ist dies weiterhin fallabhängig und individuell zu betrachten, wie die Sozialarbeiterin erwähnt. Außerdem spielt das Thema Grenzen und Grenzüberschreitungen in der Arbeit mit Sexualstraftätern eine Rolle. Hier sind beide Interviewten auf unterschiedliche Weise an ihre Grenzen gestoßen. Grenzüberschreitungen konnten dazu ausschließlich von Seiten des Bewährungshelfers wahrgenommen werden. In Bezug auf das Team wird allerdings ersichtlich, dass weibliche Sozialarbeiter*innen in Gesprächen mit Sexualstraftätern vermehrt an ihre Grenzen gestoßen sind, woran der interviewte Bewährungshelfer weniger gestoßen ist. Somit kann festgehalten werden, dass das Geschlecht in den Gesprächen eine erhebliche Rolle spielt und weibliche Sozialarbeiter*innen häufiger mit Herausforderungen konfrontiert sind, was allerdings an der personalbedingten Geschlechterverteilung liegen kann. Mit diesen Grenzen gehen die Bewährungshelfer*innen durch die geschlechterübergreifende Arbeit professionell um, sodass eine Frau durch einen männlichen Kollegen in der Zusammenarbeit unterstützt wird. Dieser Sicherheitsaspekt wird möglicherweise zum Schutz durchgeführt, da laut der Zahlen und Statistiken häufiger Frauen Opfer von Sexualstraftaten werden. Andererseits ist anhand der Erkenntnisse erkennbar, dass männliche Bewährungshelfer außerdem von Herausforderungen und Grenzüberschreitungen betroffen sind. Dies ist anhand der Aussagen des Sozialarbeiters deutlich geworden, wodurch die Hypothese klar verneint werden kann und Männer es nicht leichter als Frauen in der Arbeit mit Sexualstraftäter haben, sondern mindestens gleichermaßen damit konfrontiert sind. Daraus resultiert, dass beide Geschlechter in der Arbeit eine Rolle spielen können, dies jedoch anhand der beiden Interviews nicht einheitlich und stark individuell geprägt ist. Es hängt von den jeweiligen Fallumständen, den Erfahrungen der Bewährungshelfer*innen und der Sichtweise des Täters ab, inwieweit das Geschlecht in der Bewährungshilfe eine Bedeutung hat. Dadurch können die gewonnenen Ergebnisse nicht für alle Bewährungshel-

fer*innen pauschalisiert werden, da immer die Möglichkeit besteht, dass unterschiedliche Erkenntnisse aufgrund von verschiedenen Erfahrungswerten entstehen. Hierzu müsste das Thema in den einzelnen Bewährungshilfen genauer erforscht und beleuchtet werden. Diese Problematik erwies sich in den Interviews als herausfordernd, da unterschiedliche und unvorhersehbare Antworten gegeben wurden, woraus keine einheitliche Schlussfolgerung getroffen werden konnte, womit jedoch bestmöglich gearbeitet wurde, um die Forschungsfrage zu beantworten. Beide interviewten Bewährungshelfer*innen haben ausführlich und professionell auf alle Fragen geantwortet, wobei viele neue Erkenntnisse für dieses Thema gewonnen werden konnten. Die Interviews mit den Bewährungshelfer*innen aus der Praxis zeigen, dass die Geschlechter der Fachkräfte in Bezug auf verschiedene Aspekte eine Rolle spielen können, wobei dies von unterschiedlichen Erfahrungen und Herangehensweisen abhängt. Die Arbeit mit Sexualstraftätern erfordert eine professionelle Haltung, bei der die individuellen Lebensgeschichten der Täter eine wichtige Rolle spielen. Um eine weitere Anregung zu dem Thema zu schaffen und einen Ausblick zu geben, ist ein Zitat der Bewährungshelferin abschließend ausschlaggebend. „Es ist kein Entschuldigungsgrund, ich wurde als Kind missbraucht, deswegen muss ich als Erwachsener auch missbrauchen. Das ist kein Entschuldigungsgrund, das ist ein Erklärungsgrund. Das erklärt das Verhalten, was es nicht entschuldigt“ (Interview 2, Z: 443-446). Dieses Zitat verdeutlicht, dass Bewährungshelfer*innen in ihrer Arbeit mit Sexualstraftätern nicht nur mit dem Täter selbst, sondern ebenso mit gesellschaftlichen Vorurteilen konfrontiert sind. Dadurch wird die Notwendigkeit unterstrichen, einer differenzierten Betrachtung der Täter und ihrer Hintergründe, um eine effektive Resozialisierung und Prävention zu ermöglichen.

Literaturverzeichnis

Beier, K. M. (Hg.) (2014): Sexuelle Präferenz und Verhaltensstörungen. Berlin; Heidelberg: Springer-Verlag.

Bukowski A., Nickolai W. (Hg.) (2018): Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe. Stuttgart: Kohlhammer.

Bundeskriminalamt (2022): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS 2022). (https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/PKSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html?nn=211724. Verfügbar am 11.10.2023).

Cornel H., Kawamura-Reindl G. (Hg.) (2021): Bewährungshilfe - Theorie und Praxis eines Handlungsfeldes Sozialer Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.

Cornel, H. (Hg.) (2020): Resozialisierung durch soziale Arbeit: Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer.

Dwds.de (2022): Der deutsche Wortschatz von 1600 bis heute. (https://www.dwds.de/wb/Proband. Verfügbar am 09.11.2023).

Ehlert, G., Funk, H. & Stecklina, G. (Hg.) (2022). Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim: Beltz Juventa.

Fürst, R. (Hg.) (2006): Der Kontrollaspekt in der Bewährungshilfe - das Verhältnis „Betreuung“ versus „Kontrolle“ in der Betreuung von dissozialen Sexualstraftätern. Diplomarbeit. Fachhochschule St. Pölten, Sozialwissenschaften.

Harf, R. (Hg.) (2021): „Vergewaltiger sind keine starken Männer“. (https://www.geo.de/wissen/gesundheit/23211-rtkl-sexuelle-gewalt-vergewaltiger-sind-keine-starken-maenner. Verfügbar am, 25.10.2023).

Helfferich, C. (Hg.) (2004): Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS Verlag.

Kammerer, R. (Hg.) (2023): Bewährungs- und Gerichtshilfe - ein Handlungskonzept. München: Reinhardt.

Kawamura-Reindl G., Schneider S. (Hg.) (2015): Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffällige. Weinheim: Beltz Juventa.

Klug, W., Niebauer D. (Hg.) (2016): Sozialarbeiterisches Handeln mit Sexualstraftätern im Rahmen der Bewährungshilfe. In: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie: Werkstattschriften, 23 (Nr. 3), S. 336-356, Pabst. Lengerich/ Westfalen.

Klug, W. (Hg.) (2023): Socialnet Lexikon: Zwangskontexte in der sozialen Arbeit. (https://www.socialnet.de/lexikon/4551. Verfügbar am, 24.10.2023).

Kohnen, D. (Hg.) (2021): Soziale Arbeit und die Resozialisierung von Sexualstraftätern. Bachelorarbeit. MSH Medical School Hamburg, Fakultät Gesundheitswissenschaften.

König, A. (Hg.) (2022): Sexualstraftäter*innen: Forschungsstand und Praxisimplikationen. In Kriminologie und soziale Arbeit : ein Lehrbuch. S. 324 - 337, Weinheim: Beltz Juventa.

Kube, S., Banse, R. (Hg.) (2020): Literaturübersicht zur prädiktiven Validität des Static-99 im deutschsprachigen Raum. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, Jg. 14 (Heft 3), S. 300–314, Bonn: Springer-Verlag. https://doi.org/10.1007/s11757-020-00616-x.

Licher, J. (Hg.) (2023): Soziale Arbeit im Handlungsfeld der Bewährungshilfe für Erwachsene in Deutschland. Bachelor-Thesis. Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales.

Maschack, S. (Hg.) (2005): Der Hilfe- und Kontrollauftrag der Bewährungshilfe in der Arbeit mit Sexualstraftätern. Diplomarbeit. Hochschule Bremen, Fachbereich Sozialwesen.

Mayring, P., Fenzl, T. (Hg.) (2019): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung - qualitative Inhaltsanalyse. S. 633-648, Wiesbaden: Springer VS.

Rendtorff, B., Moser, V. (Hg.) (1999): Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Erziehungswissenschaft - Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag.

Röhm, C. (Hg.) (2022): „Die“ Sexualstraftäter: Polydelinquent oder Deliktsperseverant?: Tätertypologien auf Grundlage polizeilicher (Vor-) Erkenntnisse. München, Bayerisches Landeskriminalamt. (https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/220504_blka_sexualstraftaeter.pdf. Verfügbar am 12.10.2023).

Roock, M. (Hg.) (2020): Sexuelle Gewalt als Reparations- und Kompensationsstrategie. In: Freie Assoziation - Gewalt im Spätkapitalismus. Jg. 22 (Nr. 2), S. 47 – 65, Gießen: Psychosozial-Verlag. https://doi.org/10.30820/1434-7849-2019-2-47.

Rubert-Reich, L. (Hg.) (2023): Straffälligenhilfe mit „Sexualstraftäter“ - Eine kritische Betrachtung der Profession im Kontext öffentlicher Berichterstattung. Bachelor-Thesis. Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales.

Rüdel, A., Wähner, A. (Hg.) (2009): Ambulante Therapie von Sexualstraftätem im Zwangskontext. In: Journal für Neurologie, Neurochirurgie und Psychiatrie. Jg. 10 (Heft 4), S. 34 – 41, Gablitz: Verlag für Medeizin und Wirtschaft. (https://www.kup.at/kup/pdf/8305.pdf. Verfügbar am, 25.10.2023).

Santeler, M.- S. (Hg.) (2020): Professionelle Beziehungsarbeit mit Sexualstraftätern - Eine qualitative Untersuchung der professionellen Beziehungsgestaltung im Kontext der ambulanten Täterarbeit mit Sexualdelinquenten in der Bewährungshilfe. Masterarbeit. Fachhochschule Campus Wien, Masterstudiengang Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit.

Seifert, S. (Hg.) (2014): Der Umgang mit Sexualstraftätern: Bearbeitung eines sozialen Problems im Strafvollzug und Reflexion gesellschaftlicher Erwartungen. Wiesbaden: Springer VS.

Sellinger, L (Hg.) (2005): Anders als andere?! : Arbeit mit forensischen Probanden. In: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Jg. 2005 (Nr. 3), S. 81 - 106, Freiburg: Pabst.

Würfel, V., Brauer, T. (Hg.) (2018): Ein Jahr Sicherheitsmanagement - Wie die Berliner Bewährungshilfe Sexualstraftäter betreut, Jg. 65 (Heft 1), S. 20 - 26, Berlin: Forum Verlag.

Wüthrich, R. (Hg.) (2018): Pädosexualität als große Herausforderung für einen erfolgreichen Resozialisierungsprozess - Handlungsansätze in der Bewährungshilfe mit pädosexuellen Straftätern. Bachelorarbeit. Hochschule Luzern, Soziale Arbeit.

Rechtsquellenverzeichnis

Drucksache 16/6478 (2014, 05.08): Antwort auf kleine Anfrage 2446 vom 04.07.2014 des Abgeordneten Jens Kamieth (CDU) – Frauenanteil im Bereich der Bewährungshilfe. 16. Wahlperiode Landtag Nordrhein-Westfalen. (https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-6478.pdf. Verfügbar am 18.10.2023)

JGG – Jugendgerichtsgesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert am 09. Dezember 2019 durch Art. 1 G zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren (BGBl. I S. 2146)

StGB – Strafgesetzbuch – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert am 10. Juli 2020 durch Art. 5 G zur Durchführung der VO (EU) 2017/1939 des Rates vom 12.10.2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der europäischen Staatsanwaltschaft und zur Änderung weiterer Vorschriften (BGBl. I S. 1648)

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Einverständniserklärung Interview……... XI

Anlage 2 - Interviewleitfaden…….. XII

Anlage 3 - Transkription Interview 1...……. XVII

Anlage 4 - Transkription Interview 2….…… XL

Anlage 5 - Auswertung Interview 1..……..... LV

Anlage 6 - Auswertung Interview 2.…… LXXVII

Anlage 1 - Einverständniserklärung Interview

Einverständnis zum Führen eines Interviews

Bachelorarbeit:	Die Bedeutung von Geschlecht in der Bewährungshilfe in Bezug auf die Arbeit mit Sexualstraftätern - Eine empirische Forschung anhand zweier Expert*innen-interviews im Sozialen Dienst der Justiz im Landgericht in Zwickau
Durchführende Institution:	Hochschule Mittweida
1. Gutachterin:	Prof. Dr. phil. Gudrun Ehlert
2. Gutachter:	Prof. Dr. jur. Sören Hohner
Interviewerin:	Marie Kimak
Interviewdatum:	29.09.2023

Hiermit erkläre ich, dass ich im Rahmen des obig genannten Forschungsprojektes mit der Teilnahme an einem Interview einverstanden bin. Über das Ziel als auch den Verlauf der Bachelorarbeit wurde ich informiert und hatte die Gelegenheit für Fragen.

Des Weiteren stimme ich hiermit zu, dass das Interview mit einer Diktierfunktion (IPad) aufgenommen, im Anschluss verschriftlicht wird und Gesprächsnotizen gemacht werden dürfen. Die Verschriftlichung erfolgt durch Marie Kimak. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass das Interview bis zum 24.11.2023 gespeichert wird. Im Anschluss erfolgt eine Löschung. Das sogenannte Transkript wird anonymisiert, bedeutet ohne Namen und Personenangaben gespeichert.

Meine Teilnahme an dem Interview und die damit verbundene Erhebung und Verwendung meiner Daten, ist freiwillig und kann zu jedem Zeitpunkt widerrufen werden. Falls ich verweigere oder widerrufe können mir keine Nachteile entstehen. Auch bin ich darüber informiert, dass ich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, sowie auf Datenübertragbarkeit meiner personenbezogenen Daten habe.

Ich bin damit einverstanden, dass einzelne Sätze aus den Transkripten, die nicht mit meiner Person in Verbindung gebracht werden können, als Material für wissenschaftliche und unterrichtende Zwecke genutzt werden können. Ebenfalls ist es für mich in Ordnung, dass die anonymen Transkripte im Anhang der Bachelorarbeit veröffentlicht werden und dadurch für jeden zugänglich sind.

Unter den obig genannten Rahmenbedingungen bin ich nun bereit das Interview zu geben und einverstanden, dass dieses aufgezeichnet, anschließend anonymisiert als auch ausgewertet wird.

Datum, Unterschrift Interviewten Datum, Unterschrift Interviewer

Anlage 2 - Interviewleitfaden

Kategorie	Frage	Weiterführende Frage
Einstieg	Wie sind Sie zu dem Berufsfeld der Bewährungshilfe gekommen?	
Erfahrungen	Welche Erfahrungen haben sie bisher in der Arbeit mit Sexualstraftätern gemacht?	Wenn ja, waren diese positiv, negativ oder beides? Können Sie ein Beispiel nennen?
Herausforderungen	Gibt es spezifische Situationen in der Arbeit mit Sexualstraftätern, die Ihnen besonders herausfordernd erschienen sind? Welchen Herausforderungen oder Schwierigkeiten stehen Sie als Mann/ Frau in der Bewährungshilfe gegenüber, und wie gehen Sie damit um?	Können Sie eine spezifische Situation nennen? Wie haben Sie diese Herausforderungen wahrgenommen?

Aufgaben Bewährungshilfe	Gibt es spezifische Aufgaben in der Arbeit mit Sexualstraftätern, welche sich von anderen Deliktbereichen unterscheiden? Es ist ja durchaus gängig in diesem Arbeitsfeld Hausbesuche durchzuführen. Inwieweit unterscheiden sich Hausbesuche bei Sexualstraftätern von anderen?	Gibt es Unterschiede in der Durchführung und Herangehensweise?
Geschlechterverhältnisse	Wie ist die Verteilung der Geschlechter innerhalb des Teams, und wie beeinflussen diese die Zusammenarbeit und Arbeitsprozesse? Haben Sie bereits persönliche Erfahrungen in Bezug auf die Rolle des Geschlechtes in der Arbeit mit Sexualstraftätern gemacht?	Wenn ja, inwiefern?

	Glauben Sie, dass das Geschlecht eines Bewährungshelfers oder einer Bewährungshelferin einen Einfluss auf das Verhalten und die Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern hat? Sind Sie der Meinung, dass das Geschlecht des Bewährungshelfers die Arbeit mit Sexualstraftätern beeinflussen kann?	
Strategien/ Techniken/ Beziehungsarbeit	Wie bauen Sie das Vertrauen und die Motivation zur Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern auf? Haben Sie persönliche Strategien und Techniken welche Sie in der Arbeit mit Sexualstraftätern anwenden?	

Grenzen/ Grenzüberschreitungen	Gab es in der Vergangenheit Situationen, in denen Sie während eines Gespräches an Ihre Grenze gestoßen sind? Haben Sie Erfahrungen mit verbalen und/ oder nonverbalen Angriffen gemacht?	Wenn ja, wie sind Sie mit solchen Grenzüberschreitungen umgegangen? Wenn ja, inwiefern und wie sind Sie damit umgegangen?
Gesellschaft	Spielen gesellschaftliche Erwartungen bei der Arbeit mit Sexualstraftätern eine Rolle?	Wenn ja, inwieweit haben Sie das beobachten können?
Abschluss	Gibt es etwas was Sie in der Arbeit mit Sexualstraftätern verändern würden?	

Anlage 3 - Transkription Interview 1

Interview 1 vom 29.09.2023 im Landgericht Zwickau (Transkription)

I: (Frage 1) Kurz erstmal zum Anfang, wie sind Sie denn überhaupt zu dem Berufsfeld der Bewährungshilfe gekommen?

B: Ja, zu dem Berufsfeld der Bewährungshilfe bin ich gekommen, nachdem ich 12 Jahre als Soldat tätig war, habe ich mich dann dazu entschieden einen neuen Arbeitsweg zugehen und habe dann im Anschluss an mein Berufstätigkeit als Soldat mein Fachabitur in Richtung Sozialpädagogik abgeschlossen. Danach bin ich direkt nahtlos in ein Studium der sozialen Arbeit übergegangen, in der Hochschule Mittweida und arbeite jetzt seit März 2019 im Landgericht Zwickau als Sozialarbeiter der Justiz, was man umgangssprachlich als Bewährungshelfer in Gesellschaft eher kennt.

I: (Frage 2) Ok, vielen Dank erst mal für den Einstieg und Sie arbeiten ja mit vielen Deliktbereichen und verschiedenen Straftätern zusammen und heute soll es ja konkret um die Sexualstraftäter gehen und die Arbeit mit denen. Können Sie denn erstmal dazu sagen, was Sie allgemein für Erfahrungen schon in der Arbeit mit Sexualstraftätern gemacht haben?

B: Ja, grundsätzlich muss man sagen, dass die Arbeit mit den Sexualstraftätern eine sehr herausfordernde Aufgabe ist. Speziell im Sinne der zukünftigen Straftatsrückfallvermeidung der Sozialen Arbeit, mit dieser speziellen Deliktgruppe, wie ich sie mal nennen mag, weil auch der Sexualstraftäter nach seiner ersten Tat bzw. wiederholten Tat in der Gesellschaft oftmals als negativ angesehen wird. Er hat seinen Ruf, er wird von Arbeit, von der Gesellschaft, vom sozialen Umfeld, vom familiären Umfeld, oftmals ausgeschlossen, negativ betrachtet und hier muss man natürlich dabei draufachten, wenn der Sexualstraftäter hier bei uns im Büro zu einem vereinbarten Termin vorspricht, ihm nicht dieses gleiche Gefühl zu vermitteln. Hier ist halt wirklich sehr wichtig, dass dieses Gespräch da auch, auf Augenhöhe stattfindet. Dass er nicht

dieses Gefühl von Abneigung oder wertverminderten Verhalten vermittelt bekommt, sondern dass derjenige hierherkommt und offen, ehrlich ... hoffentlich ehrlich über seine Probleme, Alltagsprobleme, Lebenssituation und auch sein deliktsspezifischen Bereich reden kann und wir hier gemeinsam fachlich, an dem zukünftigen Leben, des hoffentlich straffreien Lebens arbeiten und Ja, … eine sehr herausfordernde Aufgabe!

I: (Frage 3) Ja, also Sie haben das ja jetzt schon grob angesprochen, dass es mit einer sehr herausfordernden Aufgabe einhergeht. Da haben wir ja jetzt erst einmal einen groben Umriss zu den Erfahrungen und was die Arbeit beinhaltet und gibt es denn da konkret, in Bezug auf die Herausforderung, irgendwelche spezifischen Situation die Ihnen bisher besonders herausfordernd erschienen sind? Vielleicht irgendeine spezifische Situation, an die Sie sich erinnern können?

B: Ja, bei der Arbeit mit Sexualstraftätern, sollte man immer im Hinterkopf behalten, dass man als Bewährungshelfer bzw. Sozialarbeiter der Justiz, ja immer ein Mensch … mit eigenen Werten und Normen ist. Und natürlich habe ich, als Teil dieser Gesellschaft auch meinen Schutzmechanismus gegenüber einer Frau, gegenüber Kindern, gegenüber Jugendlichen, welche ja oftmals auch Opfer von diesen Straftaten sind und dass ist halt die herausfordernde Aufgabe sag ich mal, diese Werte und Normen, sozusagen mit einer Glocke zu überstülpen und dem Straftäter sozusagen auf Augenhöhe zu begegnen. Das ist das Herausforderndste in meinen Augen und dementsprechend <u>fordert</u> es mich oftmals, muss man gestehen, aber ich bin mir durchaus der wichtigen Aufgabe bewusst, im Sinne der Gesellschaft arbeiten zu wollen, was auch meine größte Motivation ist, dass der Sexualstraftäter keinen Rückfall erleidet.

I: (Frage 4) Ok, und jetzt in Bezug, dass haben Sie schon ein bisschen angesprochen, auch auf Ihr Geschlecht. Also Sie sind ja ein männlicher Bewährungshelfer und gibt es da nochmal konkret, Herausforderungen oder Schwierigkeiten die speziell für Sie als Mann herausfordernd sind in der Arbeit oder wie haben Sie diese konkret wahrgenommen?

B: Ja, also grundsätzlich ist es so, dass ich hier nur männliche Sexualstraftäter kenne und die Gespräche im blickspezifischen Bereich von Mann zu Mann, stelle ich mir insgesamt einfacher vor. Die Frage ist halt, wie viel Fachlichkeit dann dahinter steckt, weil man ja doch, … sein privates Sexualleben hat und gleichzeitig, der Straftäter der mir gegenüber sitzt, hat auch seine Sexualleben. Er sitzt hauptsächlich ja bei mir, weil er eine Straftat begangen hat, weil er gewisse Grenzen, Nomen, Werte und Gesetze übergangen hat, im Sinne seiner Sexualität. … und ja … es ist … denke ich, leichter von Mann zu Mann zu reden. Ich glaube auch, dass wenn ich mich mit meinen Kolleginnen darüber unterhalte, wenn wir auch Supervision durchführen bzw. auch Dienstberatungen durchführen, dass es da gewiss zu Grenzen kommt im Gespräch über die Sexualität, wenn eine Frau, also eine Bewährungshelferin mit dem Sexualstraftäter redet und an diese Grenzen bin ich da weniger gestoßen. Natürlich muss man immer dabei betrachten, es ist oftmals auch nicht einzuschätzen, wie wahrheitsgemäß die Aussagen des Sexualstraftäters gegenüber mir sind. Das kann ich nicht nachprüfen. Hauptsächlich geht es mir auch darum, in der deliktsspezifischen Arbeit mit dem Sexualstraftäter, vor allem Dingen hier, die Gesetze einzuhalten und entsprechende sozialpädagogische Arbeit so zuführen, dass die Gesetze nicht mehr gebrochen werden.

I: (Frage 5) Und, Sie haben das ja schon gesagt und es ist ja jetzt schon aufgefallen, dass das Aufgabenfeld und die Herausforderungen sehr groß sind und sehr umfangreich. Ist es denn so, dass sich die Aufgaben in der Arbeit mit Sexualstraftätern von anderen Deliktbereichen und anderen Straftätern unterscheiden?

B: In meinen Augen, Ja. Denn ein Sexualstraftäter wird grundsätzlich, als … härter und schwerwiegender angesehen, in der Gesellschaft. Man sieht dass auch oftmals, wenn derjenige auch seine Haftstrafen schon abgesessen hat, wie diejenigen auch in der Haft behandelt werden. Bezeichnet werden die oftmals dann als „Strolche“ sozusagen. Die sind in der Hierarchie ganz unten angesehen. So ist es auch gefühlt in der Gesellschaft, gerade beim Thema Arbeitsplatz oder bei soziales Umfeld, familiäres Umfeld, wo oft eine abstoßende Haltung gegenüber eines Sexualstraftäters vorliegt. Die Eintragung im Führungszeugnis, die ja immer wieder nachweisbar sind, die ja vorgelegt werden müssen, gerade bei der Findung eines neues Arbeitsplatzes und das … ist halt das herausfordernde, da mit demjenigen auch so zu kommunizieren, dass er hier die Bewährungshilfe auch als Hilfe annimmt, und dabei sag ich mal, lebensunterstützende Ratschläge und auch Netzwerkarbeit erhält, wo an seinem Delikt halt gearbeitet werden kann und ja. Ein normales Leben, also Arbeitsleben, familiäres Leben

geführt werden kann. Aber natürlich, die Glocke, wenn man einmal diesen Ruf hat, Sexualstraftäter zu sein, wird in seinem Leben immer mitschwingen und das wird eine sehr harte Zukunft für denjenigen werden.

I: Und gibt's da denn auch gewisse Programme in der Arbeit mit den Sexualstraftätern hier, Unabhängig von der Bewährungshilfe?

B: Ja, unabhängig von Bewährungshilfe … also wir arbeiten hier im großen Netzwerk zusammen, z.B. Sexualstraftäter die in Haft gewesen sind, dann ihre Haftzeit abgesessen haben bzw. nach 2/3 entlassen werden, werden dann zum Teil bei ISONA e.V. angegliedert. Das Institut für sozialtherapeutische Nachsorge. Dort finden direkt auch deliktorientierte Gespräche statt, mit fachspezifischen Therapeuten. Des Weiteren, je nach Schwere seiner begangenen Straftat, kann es auch passieren, dass derjenige in das Programm ISIS reinrutscht. ISIS ist das intensiv Überwachungsprogramm für Sexualstraftäter. Hier findet eine enge Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei statt, wo die Kriminalpolizei regelmäßig auch Gefährde Ansprachen mit dem Sexualstraftäter führt. Ja und hier speziell in der Bewährungshilfe, um das gleich auch zu beantworten. Wir haben hier die Möglichkeit an Fortbildungen und Weiterbildungen dran teilzunehmen. Da fällt mir gleich das Seminar ein, deliktorientierte Gesprächsführung, wo an dem Delikt orientiert sozusagen, wie es auch schon der Lehrgang sagt, eine Gesprächsführung stattfindet und was auch sehr gewinnbringend ist, wo man circa einmal im Jahr dort dran teilnehmen kann und selber die Arbeit mit Sexualstraftätern weitergebildet wird.

I: (Frage 6) Und man hat ja jetzt schon gemerkt, dass das Aufgabenfeld sehr umfangreich ist und dazu gehören ja auch, oder dass es meistens gängig ist, Hausbesuche durchzuführen. Inwieweit unterscheiden sich denn die Hausbesuche bei den Sexualstraftätern jetzt von anderen? Gibt es da vielleicht Unterschiede in der Durchführung und Herangehensweise?

B: Ja, da gibt es Unterschiede … ,weil wir halt hier geschlechterorientiert auch damit arbeiten müssen. Man muss halt immer sehen, in welcher Art und Weise ist denn überhaupt der Sexualstraftäter verurteilt. Da gibt es auch ganz verschiedene Herangehensweisen. Einerseits ist

es der Besitz von kinderpornographischen Schriften, das kann bis hingehen zu Vergewaltigung. Und hier ist halt die Herangehensweise so, dass gerade bei einem Verurteilten Vergewaltiger, eine Frau, also eine Kollegin von mir, nicht alleine den Hausbesuch durchführt, sondern, dass ich als zweiter Sozialarbeiter, da die Kollegin begleite bzw. zwei Kolleginnen den Hausbesuch durchführen. Ein Hausbesuch findet jährlich statt, circa, je nachdem, wenn er im ISIS ist, also in dem intensiv Überwachungsprogramm für Sexualstraftäter, dann findet es halbjährlich statt und dass wird dann immer im Team sozusagen durchgeführt. Ja, speziell in der Wohnung bzw. er muss uns ja Zutritt verschaffen, dass sie meist auch angekündigte Hausbesuche die da stattfinden. Man schaut sich halt auch dementsprechend um, sollte er mit Kindern und Jugendlichen eine Straftat begangen haben, wie ist die Einrichtung in der Wohnung. Ist z.B. Spielzeug vorhanden, Plüschtiere, sozusagen wo eventuell die Opfer manipuliert oder gelockt werden können, in die Wohnung. Sind solche Dinge vorhanden? Natürlich hat man da so seinen Blick darauf. Da wird man auch sensibilisiert, diesen Blick da, zu wahren, aber gleichzeitig muss man auch sagen, dass dieser Hausbesuch nicht nur von uns als zuständige Bewährungshelfer durchgeführten werden, sondern auch spontan ohne Vorankündigung von der Kriminalpolizei gemacht werden.

I: Ja, und Sie haben das gerade schon angesprochen, dass es sehr geschlechterorientiert natürlich auch ist, auch bei den Hausbesuchen und da in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse, wie ist denn die Verteilung innerhalb des Teams der Geschlechter und wie beeinflussen die dann die Zusammenarbeit und eventuell auch die Arbeitsprozesse?

B: Ja, also wir hier im Team, sind insgesamt neun weibliche Sozialarbeiterinnen und zwei männliche Sozialarbeiter und die Fallverteilung findet geschlechterunspezifisch statt. Also wir gehen eher nach Fallzahlen und Wohnort, wo der entsprechende zugewiesen wird. Natürlich legen wir jetzt schon darauf wert, aufgrund der Entwicklung, dass wir schauen, dass wir dann auch geschlechterübergreifend sozusagen ein Team bilden. Also sprich, dass dann ein Mann und eine Frau für einen verurteilten Sexualstraftäter zuständig ist, wenn er im ISIS Programm sich befindet. Ansonsten ist man, wenn er nicht dieser intensiv Sexualstraftäter ist, ist man dann alleine, eins zu eins sozusagen, für denjenigen zuständig und genau …, das war jetzt erstmal alles gerade was mir noch einfällt.

I: (Frage 8) Und in Bezug da jetzt nochmal spezifischer auf die Rolle des Geschlechts in der Arbeit mit Sexualstraftätern. Haben Sie da schon konkrete, persönliche Erfahrungen gemacht?

B: Inwieweit, welche Erfahrungen meinten Sie jetzt genau?

I: In Bezug auf die Arbeit jetzt mit Sexualstraftätern, ob Ihnen da in der Rolle des Geschlechts schon einmal irgendwas aufgefallen ist?

B: Ja, in der Rolle speziell ist mir nichts aufgefallen, weil … wie beschreibe ich das jetzt… ich natürlich die Arbeit von meinen Kolleginnen nicht direkt kenne, wie da die Gesprächsführung, wie da, dieses Umfeld stattfindet, wie da das Setting ist. Sag ich mal im Gespräch, wenn eine Kollegin mit einem männlichen Sexualstraftäter spricht. Wie gesagt, hier im Gespräch kann ich nur sagen, dass ich das gefühlt schon vom Vorteil finde, wenn ein Mann mit einem Mann spricht. Man muss natürlich auch sehen, dass es natürlich für manche Männer und auch Frauen …auch eine Herausforderung ist, geschlechtsübergreifend zu sprechen, überhaupt erst einmal zu reden, Vertrauen zu gewinnen, weil jeder in seiner Vergangenheit, hat ja auch seine Erfahrungen gemacht. Auch der Sexualstraftäter wurde nicht zum Sexualstraftäter geboren, sondern hat in seinem Lebenslauf, seine Erfahrungen gesammelt, die ihn zu diesem Handel geführt haben, dass er jetzt ein Sexualstraftäter ist … und wie gesagt, da muss man halt das individuell betrachten. Natürlich wird es männliche Sexualstraftäter geben, die mit einem Mann vielleicht besser sprechen können, genauso wird es auch in die andere Richtung gehen, wo man, wo ein Sexualstraftäter lieber mit einer Frau über seine Probleme reden möchte bzw. über seine Straftat. Also sehr individuell muss man das betrachten!

I: (Frage 9) Und glauben Sie denn, dass konkret das Geschlecht eines Bewährungshelfers oder einer Bewährungshelferin ein Einfluss auf das Verhalten und die Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern hat?

B: Ja, der Einfluss ist halt auch … hauptsächlich bei … beim Straftäter, weil wie sieht er denn die Bewährungshilfe? Wie sieht er einen Sozialarbeiter? Sieht er das als Hilfsobjekt, sieht er es als zusätzliche Belastung und die nächste Frage ist, wie geht er mit dem Geschlecht um? Hat er mehr vor einem Mann Respekt oder mehr vor einer Frau Respekt? Das ist auch wieder so ein gesellschaftliches Bild, was hier gerade so existiert, was hier natürlich auch mit schwingt und beachtet werden muss. Gefühlt muss ich sagen, dass ich hier die Arbeit mit den Sexualstraftätern schon als effektiv betrachte und ich als Mann mich dabei wohler fühle mit einem Mann darüber zu reden. Man muss natürlich auch gleichzeitig sagen, ich habe noch nie geschlechterübergreifende Sexualstraftäterinnen hier bei mir gehabt und weiß jetzt selber nicht wie es ist, mit dem anderen Geschlecht über Sexualität und die Straftat, den Delikt zu reden. Also da fehlt mir die Erfahrung, dafür.

I: (Frage 10) Also sind Sie sozusagen auch der Meinung, oder so als allgemeine Frage nochmal zum Abschluss zu der Kategorie, dass das Geschlecht des Bewährungshelfers die Arbeit mit Sexualstraftätern schon beeinflussen kann?

B: Ja, es kann schon beeinflussen, aber wie gesagt da spielen halt die Faktoren, Straftäter, Bewährungshelfer, spielen da eine wichtige Rolle. Die gegenseitigen Werte und Normen die da vielleicht auch konfrontieren miteinander. Und dann ist natürlich auch die Gesprächsführung und der Umgang miteinander auch sehr wichtig, dadurch man mehr oder weniger Zugang zu dem gegenüber findet und auch ein Vertrauensaufbau stattfinden muss und es gibt auch hier teilweise Straftäter, egal welcher Delikt jetzt, wo kein Vertrauensaufbau stattfinden konnte, weil wir einfach hier als Kontrollorgan gesehen werden und nicht als Hilfsorgan.

I: (Frage 11) Ja, Sie haben das gerade schon angesprochen, das Thema auch Vertrauen. Wie bauen sie denn konkret das Vertrauen und die Motivation zur Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern auf?

B: Ja, dazu ist es vor allem Dingen wichtig, Sag ich mal …, nicht direkt zu konfrontieren, was er denn für ein Mensch ist, warum er das getan hat, sondern der Vertrauensaufbau findet erstmal im „entspannten“ Setting statt. Wo sozusagen die Lebenssituation beleuchtet wird,

betrachtet wird, wo Hilfsangebote gegeben werden, wo eine Netzwerkarbeit auch stattfindet, eventuell sogar eine Vermittlung in die Schuldnerberatung, in die Suchtberatung bzw. zu Psychologen und Psychologinnen und ja. So gewinnt man halt Vertrauen zueinander. Wichtig ist es halt auch in den Gespräch demgegenüber, egal welche Aussage er tätig, erstmal respektvoll gegenüberzustehen, aber gleichzeitig kann man natürlich auch hierbei so ein bisschen den Vertrauensaufbau so gestalten, dass man auch seine eigene Meinung natürlich preisgibt, seinen eigenen Lebensweg auch mal so ein bisschen erklärt. Seine eigenen Werte und Normen vertritt aber natürlich nicht so, dass man so ihm das Gefühl übermittelt was Besseres zu sein, sondern hierbei wirklich diesen Augenkontakt zu wahren, den Respekt zu wahren und dabei in den Gesprächen authentisch zu wirken. Das ist das allerwichtigste, dass man hier auch authentisch wirkt, denn ansonsten kann man hier auch keine vertrauensvollen Gespräche und gewinnorientierte Gespräche für die Gesellschaft führen.

I: (Frage 12) Und haben Sie denn da persönliche Strategien oder und Techniken, welche Sie in der Arbeit mit Sexualstraftätern da genau anwenden? Oder ist das eher sehr offen?

B: Ja grundsätzlich gehe ich sehr offen in das Gespräch, weil sich die Gespräche auch oftmals während der Durchführung sehr unterschiedlich entwickeln können. Ich weiß auch teilweise nicht in welchem Zustand, psychischer Zustand oder vielleicht alkoholischen Zustand oder Drogen, also wenn er Drogen konsumiert hat, in welchem Zustand er hier bei mir erscheint. Das muss man natürlich auch individuell betrachten. Dann ist immer die … die Sache ist derjenige überhaupt bereit über … sein Problem reden zu wollen. Das ist natürlich auch ein Faktor der ganz wichtig ist, weil auch oftmals dass, das Problem vorliegt, dass der Verurteilte seine Straftat bagatellisiert bzw. auch komplett verharmlost und auch gar nicht begangen hat, dass er zu Unrecht verurteilt wurde. Das sorgt natürlich im Setting für Probleme. Das muss man auch so sagen und da muss man wirklich gucken, dass man da in den zukünftigen Gesprächen dann auch dafür sorgt, dass derjenige hier sitzt, weil ich ihn nicht Verurteilte habe, sondern weil jemand anders, ein Richter, der im Sinne der Gesellschaft arbeitet und auch urteilt, dass derjenige den gegenüber sozusagen hier herkommen lassen muss. Das dieser Zwangskontext besteht und dabei muss man halt wirklich betrachten, dass man da auch offen sagen muss, dass es wichtig ist hier her zukommen, für seine Freiheit.

I: (Frage 13) Und Sie haben das ja jetzt schon des Öfteren gesagt, dass das Gespräch oder ja die Gespräche die ja hier auch mit am wichtigsten sind. Gab es denn da in der Vergangenheit, Situationen in denen Sie schon einmal während eines Gesprächs an ihre Grenze gestoßen sind?

B: Ja, an Grenzen stößt man schon. Speziell wenn man dann auch über die Straftat redet die er begangen hat. Das nennt sich bei uns der Anlassdelikt. Das ist bei uns auch in den Standards so vorgeschrieben, dass da diese … straftatsorientierte Gesprächsführung stattfindet, wo dann auch einerseits das Urteil vor mir liegt, wo ich inhaltlich weiß, was passiert ist und natürlich auch hier die Aussagen des Straftäters nochmal näher beleuchtet werden. Die Grenze stößt dann bei mir an, wenn sich dann Bilder im Kopf entwickeln. Also speziell, wenn das so detailliert beschrieben wird, dass man dann sich das auch richtig vorstellt, richtig hineinversetzen kann und das sind so die Grenzen an die ich dann stoße. Wo ich dann auch mir so ein Kind vorstelle oder einen Jugendlichen vorstelle oder auch eine Frau vorstelle, die dann sag ich mal, aufgrund ihrer Körperstruktur, ihrer Kraft der Unterlegenheit gegenüber dem Straftäter da einfach auch keine Möglichkeit hatte sich zu befreien und da komme ich an meine persönlichen Grenzen heran. Das stelle ich auch fest. Muss aber trotzdem hierbei betrachten, dass man natürlich auch voll in dem Gesprächsthema dann drinnen ist. Man muss natürlich auch sehen, wie kommt man dann wieder raus, wie löse ich mich dort wieder raus, wie gehe ich damit um und ich versuche es dann auch zu vermeiden meine Grenzen gegenüber zu zeigen, sondern versuche das mit neuen Fragestellungen, Hinterfragungen, dann in eine andere Richtung zu lenken und dass eventuell zum nächsten Gesprächstermin wieder aufzunehmen.

I: (Frage 14)Und haben Sie da auch schon mal in den Gesprächen, jetzt gerade auch vielleicht wenn Sie an Ihre Grenze stoßen, Erfahrungen auch mit verbalen und oder nonverbalen Angriffen speziell gemacht?

B: Ja … es gibt so gewisse Straftäter, die versuchen die begangene Straftat, für das sie dann auch verurteilt sind zu bagatellisieren bzw. nicht zuzugeben. Wo ich natürlich, hier auf Seiten des Staates arbeite im Zwangskontext, wo ein Urteil vorliegt, wo eine Rechtskraft des Urteils vorliegt und natürlich auch diese Meinung des Staates vertreten <u>muss</u> und wenn ich natürlich diese Meinung vertrete und demgegenüber damit konfrontiere, ist es natürlich auch schon

dazu gekommen, dass mir ich dann anhören muss, was ich denn für ein schlechter Mensch bin und dass das alles nicht passiert wäre und dass total falsche Verurteilung und er zu Unrecht verurteilt ist. Ja, verbale Beleidigungen kommen vor , es kam auch schon vor, dass das Gespräch einfach von Seiten des Verurteilten beendet worden, in dem er unter Wut aufgestanden ist und das Büro einfach verlassen hat, was mir persönlich auch lieber ist, bevor hier körperliche Handlungen geschehen bzw. irgendwelche Gegenstände fliegen die aber nicht greifbar sind für diejenigen. Aber es ist, wie gesagt, seine Handlungsstrategie, auch aus dem Gesprächen dann rausgehen und seine Wut abzulassen und ja man kommt da schon hin und wieder an seine Grenzen, was das betrifft.

I: (Frage 15) Und wie sind Sie jetzt auch speziell mit den Grenzüberschreitungen umgegangen oder mit den Angriffen?

B: Ja, es wird halt dann zum nächsten Gespräch noch mal thematisiert mit dem, mit dem Verurteilten wird dann noch mal die Situation aufgearbeitet und klare Grenzen der Zusammenarbeit noch mal besprochen und genauso finden dann auch nochmal mit Kolleginnen und Kollegen außerhalb des Gesprächs nochmal, ja sozusagen Dienstberatungen statt, wo das nochmal aufgegriffen wird.

I: (Frage 16) Und um das ganze so ein bisschen abzuschließen. Sie haben das vorhin ganz am Anfang schon ein bisschen anklingen lassen, dass die Gesellschaft ja auch ein wichtiger Punkt dabei ist. Würden Sie denn sagen, dass in Ihrer Arbeit mit Sexualstraftätern, gesellschaftliche Erwartungen eine Rolle spielen?

B: Ja natürlich spielen die gesellschaftlichen Erwartungen eine Rolle. Denn wenn man sich jetzt auch außerhalb dieses Berufsfeldes mit Freunden, Familie darüber unterhält, hat natürlich die Gesellschaft die Erwartung, dass ein Sexualstraftäter ganz oberflächlich gesagt, am besten die Todesstrafe für Kinderschänder, ist auch so eine Aussage die man dann oftmals hört bzw. dass jeder Sexualstraftäter weggeschlossen werden soll, hinter Gittern. Das sind so die Kernaussagen, die da geschehen, aber der Gesellschaft fehlt oftmals der Backround, weil halt wie ich schon bereits erwähnt habe, das Sexualstraftäter nicht auf die Welt kamen und diese, zum

Straftäter geboren wurde, sondern es gab Wege, Handlungen die in seiner Vergangenheit geschehen sind und Erfahrungen die er gesammelt hat und dementsprechend muss man das auch noch mit betrachten, die Umstände auf dem Weg zu der Straftat. Aber ich stelle halt auch fest, dass oftmals, egal welcher Delikt begangen wurde, speziell bei Sexualstraftätern, oftmals die Todesstrafe bzw. die freiheitsentziehende Maßnahme gefordert wird und gar nicht mehr der Hintergrund betrachtet wird.

I: (Frage 17) Dann vielen Dank erst mal für die Beantwortung und würden Sie denn allgemein sagen, so als Abschluss des Interviews, würden Sie in der Arbeit mit Sexualstraftätern gerne etwas verändern?

B: Ja, ich würde schon gerne etwas verändern. Ich hätte … mehr Fachwissen bzw. mehr Fortbildungen zu diesem Thema. Es ist ziemlich begrenzt was die Arbeit da betrifft, weil wir als Sozialarbeiter der Justiz da schon sehr oberflächlich arbeiten müssen, weil eine Fortbildung in einem Jahr, für einen Tag einfach in meinen Augen deutlich zu wenig ist. Da wünsche ich mir für, die an der Quelle arbeiten, die mit Sexualstraftätern in direkten Kontakt stehen, dass wir einfach da auch mehr Backround Wissen erhalten und mehr Fachwissen, weil wir doch eine sehr wichtige Aufgabe haben, für die Gesellschaft und man muss halt auch sehen, dass die Probleme in der Gesellschaft gefühlt immer schlimmer werden. Das ist so … einfach so ein Gefühl und dabei ist es wirklich wichtig, dass die Arbeit mit den Sexualstraftäter besser beleuchtet werden kann und wir hier eine immer wichtigere Aufgabe für die Gesellschaft wahrnehmen.

I: Dann danke ich Ihnen erstmal für Ihre Offenheit und Ihr Vertrauen auf jeden Fall. Gibt es erst einmal noch etwas was wir vergessen haben oder was Sie gerne noch ansprechen würden?

B: Nein, von meine Seite aus fällt mir gerade nichts ein. Ich wünsche Frau Kimak auf jeden Fall viel Erfolg für Ihre Bachelorarbeit und ja, vielen Dank.

I: Vielen Dank dann würde ich die Diktieraufnahme jetzt stoppen.

Anlage 4 - Transkription Interview 2

Interview 2 vom 29.09.2023 im Landgericht Zwickau (Transkription)

I: (Frage 1) Ja, also ich würde Sie erstmal ganz allgemein für den Einstieg vielleicht erstmal so grob fragen, wie sind Sie denn überhaupt zu dem Berufsfeld der Bewährungshilfe gekommen?

B: Also das Interesse an Delinquenz und Devianz, das bestand bei mir schon ganz zeitig und im Rahmen des Studiums habe ich mein Praxissemester in der Bewährungshilfe gemacht und ja, war mir dann relativ schnell klar, dass das gerne mal ein Arbeitsfeld ist in dem ich mal Fuß fassen möchte.

I: (Frage 2) Okay, und sie wissen ja, dass es heute konkret um die Arbeit mit Sexualstraftätern gehen soll. Können Sie denn vielleicht erstmal ganz grob anreißen was Sie schon bisher, welche Erfahrungen Sie denn da in der Arbeit bisher gemacht haben?

B: Also der Bereich Sexualstraftäter ist natürlich sehr breit gefächert und im Vergleich zu anderen Straftaten, ist es natürlich jetzt auch nicht an der Tagesordnung, dass man das ständig hat aber ja, es sind natürlich welche dabei und mit ganz unterschiedlichen Straftatsbeständen und auch unterschiedlichen Opfergruppen, unterschiedliche Tätertypen. Ich muss aber sagen ich hatte jetzt noch keine negativen Erfahrungen, so im Sinne von „ah das war ganz schlimm“ und es hat mich total …. Also von allem etwas.

I: (Frage 3) Das wäre jetzt so ein bisschen meine nächste Fragen gewesen, ob das vielleicht jetzt positiv war, irgendeine Erfahrung oder negativ oder vielleicht war es auch beides? Aber Sie haben ja gesagt, es war bisher eher nur positiv.

B: Naja, es ist immer so die Frage, was ist positiv, was empfindet man als positiv oder wo setzt man sein Maßstab, was will man erreichen und wie definiert man seine Erfolge vielleicht auch.

I: Und können Sie vielleicht ein konkretes Beispiel nennen, wo Sie jetzt sagen würden, das ist mir als positiv in Ihrem Sinne in Erinnerung geblieben?

B: Also positiv finde ich es generell immer, wenn die Leute aufgeschlossen sind und wenn sie bereit sind auch über ihre Taten zu sprechen. Positiv ist immer erstmal, wenn jemand seine Taten einräumt und wenn man quasi nicht von vornherein erstmal damit beschäftigt ist, das Leugnen aufzubrechen oder daran zu arbeiten, dass die Leute leugnen.

I: (Frage 4) Ja, auf jeden Fall. Und so ein bisschen als Gegenpol zu den Erfahrungen, gibt es natürlich auch so Herausforderungen die da mitschwingen. Gibt es denn da spezifische Situationen die Ihnen bisher besonders herausfordernd erschienen sind?

B: … also ich finde in jedem Fall ist es immer eine Herausforderung so ein sensibles Thema mit den Leuten anzusprechen. Man sollte da halt keine Hemmungen haben oder im Sinne von sich da irgendwie schämen, bestimmte Sachverhalte wirklich zu durchleuchten oder auch ins Detail mitunter zu besprechen. Das ist natürlich was, was auch so ein stückweit die Berufserfahrung mit sich bringt, je öfter man sowas macht, um leichter wird es einem selbst fallen. Aber auch wenn die Straftäter mitunter oder gerade durch die Haft vielleicht auch schon sehr viel selbst darüber gesprochen haben und man merkt immer wieder mit einer neuen Person ist es immer wieder schwierig das Thema zu besprechen. Mitunter haben die natürlich auch keine Lust es zum

hundertsten Mal durchzukauen aber da auch so ein Stück weit Hemmungen abzubauen und da erstmal eine gute Atmosphäre zu schaffen, um so sensible Themen zu besprechen. Herausforderung ist immer wenn jemand die Tat leugnet oder bagatellisiert, wenn er sagt das war alles ganz anders, dagegen diese Widerstände anzu- also was heißt anzukämpfen, mit diesen Widerständen zu arbeiten.

I: (Frage 5) Ja, das ist natürlich auch ein sehr wichtiger Faktor und Sie sind ja eine weibliche Bewährungshelferin oder auch Sozialarbeiterin. Welche Herausforderungen würden Sie denn sagen oder auch Schwierigkeiten stehen Sie jetzt persönlich als Frau in der Arbeit mit Sexualstraftätern gegenüber? Und wie gehen Sie vielleicht auch damit um, mit den Herausforderungen?

B: Also, für mich finde ich selber jetzt gar nicht unbedingt, dass es da eine Herausforderung gibt, also ich habe mir da jetzt auch noch nie Gedanken drüber gemacht, ob es jetzt einem Kollegen, einem Mann leichter fallen würde oder nicht. Ich glaube es kommt immer sehr drauf an, um was für eine Tat es geht. Also geht es um einen Missbrauch von Minderjährigen oder geht es um einen Sexualdelikt im Erwachsenenbereich. Ich glaube dort könnte auch schon nochmal ein Unterschied bestehen, im Sinne von, bedient man vielleicht auch eine bestimmte Opfergruppe. Also verstehen Sie was ich meine, wenn jetzt ein Sexualstraftäter, Frauen in einem bestimmten Alter, vielleicht auch mit bestimmten optischen Reizen oder Ähnlichkeiten, also so eine bestimmte Opferpräferenz hat, dass da vielleicht nochmal auch eher drauf geachtet werden sollte und geschaut werden sollte. Also in meiner Erfahrung, in meiner Arbeit war ich da jetzt aufgrund meines Geschlechtes noch nicht irgendwie in Schwulitäten gekommen.

I: (Frage 6) Und man hat ja jetzt auch schon gemerkt, dass ist ja ein sehr großes Aufgabengebiet, dass die Bewährungshelfer viele Aufgaben auch zu erledigen haben und würden Sie denn sagen, dass sich die Aufgaben von Sexualstraftätern in der Arbeit von anderen Deliktbereichen unterscheiden? Das es da irgendwelche Unterschiede gibt?

B: … Ja…. Naja Rückfallvermeidung ist ja in jedem Bereich gegeben, ob das jetzt ein Btm (Betäubungsmittel) Delikt ist oder ein Sexualstrafdelikt, arbeite ich mit dem auch an Rückfallvermeidung. Auch hier stellt sich wieder die Frage, gibt derjenige das zu oder gibt er es nicht zu. Wenn ich jemanden habe der permanent leugnet, mit dem kann ich schlecht über eine Rückfälligkeit sprechen, weil der sagt „naja hier ist ja gar kein Problem“, dann würde man sich vielleicht eher so auf die Risikofaktoren stützen, dass man guckt, ok, ob jetzt die Tat gestanden wird oder nicht, dass steht jetzt erstmal im Hintergrund. Dennoch gibt es ja so gewisse Risikofaktoren, die aber auch, glaube ich, tatunspezifisch sein können. Alkohol kann sowohl für einen Gewaltstraftäter ein Risikofaktor sein, als auch für einen Sexualstraftäter. Sexuelle Präferenzen werden sicherlich bei einem Sexualstraftäter eher abgefragt, als bei einem Btm Konsument. Den würde ich jetzt nicht fragen „haben Sie eine Freundin, wie alt ist Ihre Freundin“. Ich glaube da hat man schon nochmal einen anderen Fokus auf, wie lebt der seine Sexualität und ja.

I: (Frage 7) Okay, vielen Dank. Und es ist ja auch durchaus gängig, dass Hausbesuche auch durchgeführt werden in dem Arbeitsfeld. Würden Sie denn sagen, dass da irgendwelche Unterscheide sind und vielleicht auch in der Durchführung und Herangehensweise als in anderen Deliktbereichen?

B: Nein. Also spezifisch auf die Straftat nicht. Ich glaube auch, dass das Person abhängig ist. Also bei einem Gewaltstraftäter würde ich, wenn ich hier ein schlechtes Gefühl hätte, auch jemanden mitnehmen, einen Kollegen mitnehmen. Aber ich könnte mir auch vorstellen bei einem Sexualstraftäter, wo es in der Zusammenarbeit noch nie irgendwelche Gefahrenmomente oder Verdachtsmomente gegeben hätte, würde ich mir dort auch zutrauen den Hausbesuch alleine zu machen. So im Sinne von, dem Sicherheitsfaktor, ich glaube das ist individuell auf den Fall zu sehen und auf die Person zu sehen um die es geht, dass dort zu prüfen ist, könnte das eine potenziell gefährliche Situation sein oder nicht. Im Hausbesuche glaube ich, legt man seinen Fokus schon nochmal auf so gewisse Sachen die einem vielleicht auffallen könnten. Bei einem Gewaltstraftäter würde ich jetzt vielleicht nicht gucken, liegt dort irgendwelches Spielzeug rum oder da würde ich mir nichts dabei denken. Bei einem Sexualstraftäter vielleicht auch im Bereich der Pädophilie, wenn der jetzt sehr viel Kinderspielzeug in

seiner Wohnung hat, obwohl er vielleicht keine Kinder hat, wäre das schon was, was ich mir auch notieren würde.

I: Also achtet man schon so speziell auf ein paar Details oder einfach wo man sagt, dass könnte jetzt auffällig sein?

B: Genau. Was auch so vielleicht von der Norm abweicht oder was nicht ins Gesamtbild passt. Aber auch wieder, genau, bei einem Sexualstraftäter auf anderes und bei einem Btm Konsumenten würde ich gucken, liegen dort irgendwelche Pfeifen rum. Da denke ich schon, dass ist so deliktspezifisch wo man sein Augenmerk drauf hat.

I: Aber ansonsten würde Sie jetzt so sagen, dass es jetzt nicht immer so sein muss, dass man immer zusammen mit einem männlichen Sozialarbeiter geht oder mit einer Frau, sondern das Sie auch prinzipiell sagen, dass Sie sich das auch alleine zu trauen, wenn es in der Zusammenarbeit super läuft und Sie da ein gutes Gefühl haben?

B: Genau, dass es Fallspezifisch ist. Also natürlich bietet es sich auch wieder in jedem Fall an, man geht zu zweit, weil einfach vier Augen mehr sehen als zwei. Oder man auch nochmal eine andere Gesprächssituation hat, wenn noch jemand mit da ist. Aber auf dem Sicherheitsaspekt, ich glaube das muss auch jeder ein stückweit für sich selber entscheiden, ob er sich das zutraut oder nicht.

I: Ja, das da einfach nochmal so geschlechtsspezifisch vielleicht auch Unterschiede sind bei jedem, das halt anders ist nochmal.

B: Vielleicht wie es jeder selbst empfindet oder ob er glaub oder der Meinung ist, ich geh hier lieber auf Nummer sicher oder nicht. Aber ob das jetzt, also ich könnte mir auch vorstellen, dass ein Mann sagt „ich nehme lieber nochmal jemanden mit“.

I: (Frage 8) Und, Sie wissen ja auch, dass es heute noch so grob oder beziehungsweise im Fokus auch auf das Geschlecht an sich gehen sollen in der Bewährungshilfe auch unter den Bewährungshelfern. Wie ist denn die Verteilung der Geschlechter innerhalb Ihres Teams und würde Sie vielleicht auch sagen, beeinflusst das die Zusammenarbeit und die Arbeitsprozesse?

B: In Bezug auf Arbeit mit Sexualstraftätern?

I: Ja.

B: Also wir haben elf Sozialarbeiter. Davon sind neun Frauen und zwei Männer. Das liegt anhand der Bewerbungen, also würden sich mehr Männer bewerben, dann würden sicherlich auch mehr Männer ausgesucht werden. Wenn Fälle bei uns eingehen und verteilt werden, geht es prinzipiell erstmal nicht ums Geschlecht. Es wird aber natürlich immer eine individuelle Fallprüfung durchgeführt, also die Fachgruppenleitung ließt sich schon, das Urteil durch, den Beschluss durch, gerade bei Haftentlassenen gibt es ja auch Empfehlungen von Seiten der JVA. Auch… Stellungnahmen wie, wie war so das Vollzugsverhalten und da kann manchmal auch herausgelesen werden oder manchmal wird es auch direkt empfohlen von anderer Seite empfohlen, dass möglichst vielleicht keine Frau als Bewährungshelfer eingesetzt werden sollte, weil es eben in der Haft z.b. oder in der Vergangenheit Erfahrungen gab, wo es da in der Zusammenarbeit zu Schwierigkeiten gekommen ist oder wo davon auszugehen ist, dass es eine schwierige Zusammenarbeit werden könnte. Muss man dann immer gucken, wir können natürlich den Männern nicht alle Sexualstraftäter aufbrummen, dass man da guckt, wie verteilt man es. Also wenn die Kollegen da freie Kapazitäten haben, kann das natürlich berücksichtigt werden. Wenn nicht könnte man trotzdem entscheiden, dass der Fall von einer Frau betreut wird und dann gibt es bei uns die Möglichkeit einen Co Betreuer mit reinzunehmen, sodass man sagen kann, man hat hier trotzdem noch einen männlichen Part mit drin oder man sagt vielleicht man nimmt zwei Frauen und führt die Gespräche immer zu zweit. Dann müsste einfach im Verlauf geguckt werden. Ich glaube das ist einfach hier ein sehr dynamischer

Prozess und ist da nicht von vornherein festgeschrieben und wir sind da relativ offen, da auch zu reagieren, wenn gemerkt wird im Verlauf, dass es eine ungünstige Konstellation ist.

I: (Frage 9) Okay. Danke erst einmal für die ausführliche Antwort und haben Sie denn da, wenn wir jetzt so bei den Geschlechtern da so ein bisschen mehr in die Tiefe gehen. Haben Sie da auch bereits persönliche Erfahrungen in Bezug auf die Rolle des Geschlechts in der Arbeit mit Sexualstraftätern gemacht oder können Sie sich vielleicht an etwas erinnern, auch innerhalb des Teams?

B: … ne …

I: (Frage 10) Oder es gibt ja auch vielleicht Unterschiede oder Gemeinsamkeiten in der Art und Weise wie jetzt männliche und weibliche Bewährungshelfer mit Sexualstraftätern arbeiten oder haben Sie da schon einmal etwas mitbekommen oder könnten Sie vielleicht sagen, dass ist unterschiedlich oder hier weiß ich hier wird gleich gearbeitet oder wüssten Sie jetzt eher nur wie Sie jetzt arbeiten?

B: Also das was ich mich mit meinen Kollegen austausche, da wäre jetzt bei den Methoden die die Männer anwenden mir jetzt nichts bekannt was ich nicht auch anwenden würde oder was die Frauen nicht auch anwenden. Die Ausbildung ist ja für alle gleich und die Methoden die gelernt und gelehrt werden, sind ja sowohl für Männer als auch für Frauen anwendbar.

I: Weil es ja manchmal möglich sein könnte, dass die Herangehensweisen da vielleicht ganz unterschiedlich sind, gerade in der Arbeit mit Sexualstraftätern. Oder das jemand sagt „ne so mach ich das gar nicht“ oder jemand macht es dann doch wieder ganz anders, dass Ihnen da manchmal etwas aufgefallen ist?

B: Also ich weiß jetzt nicht ob vielleicht ein Kollege … in der Zusammenarbeit, wie soll man sagen, dass die sich vergleichen. Also das man sagt, bei mir ist das so und so. Weiß ich jetzt auch nicht wie professionell ich das finden würde, wenn der das so machen würde.

I: Wollen Sie dazu noch etwas sagen?

B: Ich lass es mir gerade so durch den Kopf gehen, ob das tatsächlich jemand macht. Weiß ich jetzt nicht.

I: Oder ob man, vielleicht nicht unbedingt zu vergleichen, aber wenn man jetzt so im Austausch ist oder in einer Supervision, wo Ihnen einfach aufgefallen ist, hey mein Kollege arbeitet ganz anders als ich oder das es da vielleicht irgendwelche Unterschiede einfach gibt, die ja nicht unbedingt negativ behaftet sein müssten?

B: Also ist mir noch nichts aufgefallen.

I: (Frage 11) Okay. Und um da auch nochmal trotzdem bei der Geschlechtsverhältnissache zu bleiben. Glauben Sie denn ganz allgemein, dass das Geschlecht eines Bewährungshelfers oder einer Bewährungshelferin einen Einfluss auf das Verhalten und die Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern hat? Also ob es einen Unterschied machen würde, ob eine Bewährungshelferin oder ein Bewährungshelfer ihm gegenüber sitzt?

B: Glaube ich persönlich nicht, dass es einen Unterschied macht. Aber auch wieder Fallabhängig. Es kann durchaus ja auch Sexualstraftäter geben, die sagen ich kann mit Männern oder Frauen besser oder schlechter. Was ich erstmal hinterfragen würde, weil es ja möglicherweise auch so eine Schutzbehauptung erstmal ist, wenn ich sage, ich kann mit einer Frau nicht arbeiten und eine Frau sitzt mir gegenüber, ist das natürlich erstmal ein guter Grund das

Gespräch … hinauszuzögern, weil man da erstmal daran arbeiten muss, warum glauben Sie denn dass das nicht geht.

I: (Frage 12) Und würden Sie denn da so ganz allgemein sagen, dass das Geschlecht des Bewährungshelfers die Arbeit mit Sexualstraftätern beeinflussen könnte?

B: Fallabhängig. Individuell.

I: Also ist auch individuell. Und wenn Sie jetzt von Ihren Erfahrungen vielleicht ausgehen?

B: Also, in meiner Zusammenarbeit hat es da noch keine Unterschiede gegeben. Also es hat noch niemand gefragt, kann ich lieber bei einem Kollegen … betreut werden. Und auch in den Fällen, wo ich einen Co Betreuung habe, also einen Co Betreuer habe, ist es ein anderes Gespräch, weil ich glaube das ist aber auch, die sehen sich natürlich deutlich seltener, als ich den Probanden sehe, als Hauptbewährungshelferin. Den sehe ich natürlich jeden Monat und wenn dann mein Kollege das Gespräch mal führt, weil ich im Urlaub bin, dann hat der den halt lange nicht gesehen und dann ist es dadurch vielleicht nochmal eine andere Gesprächsqualität. Wäre es aber meines Erachtens auch, wenn es eine Kollegin in Vertretung führt, das Gespräch. Einfach aufgrund, dass man sich lange nicht gesehen hat oder es eine andere Person ist.

I: Und Sie haben das gerade schon angesprochen mit der Co Betreuung. Ist das dann, also es können sozusagen auch zwei Frauen eine Co Betreuung machen oder ist es jetzt gerade bei Sexualstraftätern meistens ein Mann und eine Frau die ihn betreuen?

B: In der Regel versuchen wir es, da eine Mischung reinzubringen, dass beide Geschlechter dann in der Co Betreuung drin sind. Aber wir haben auch jemanden der zwei

Männer und mir fällt auch einer ein das waren auch zwei Frauen. Da müsste ich jetzt in die Fälle gucken.

I: Okay. Und gibt es da nochmal irgendwelche Unterschiede, wenn Sie jetzt vielleicht zusammenarbeiten oder als wenn Sie jetzt alleine mit einem Sexualstraftäter sprechen oder sprechen Sie sich da in irgendeiner Art und Weise ab oder ist Ihnen da manchmal was aufgefallen, wo Sie sagen das finde ich besser?

B: Also in der Co Betreuung ist es ja immer so, dass die Berichte gegengelesen werden, zum Teil auch gegengezeichnet werden. Das man nochmal eine feste Bezugsperson hat, mit der man sich austauschen kann. Aber ich glaube der Austausch ist generell sehr wichtig, in jedem Fall, ob es hier jetzt eine Co Betreuerin gibt oder nicht … genau.

I: (Frage 13) Sie haben das ja vorhin schon einmal ein bisschen anklingen lassen, dass ja auch der Beziehungsaufbau ja auch sehr wichtig ist und was würden Sie denn jetzt persönlich bei Ihrer Arbeit sagen, wie Sie jetzt das Vertrauen und die Motivation zur Zusammenarbeit speziell bei Sexualstraftätern, wie Sie die aufbauen?

B: Also was ich am Anfang auch immer gleich mit verdeutliche, dass die sexuelle Präferenz die jemand mit sich bringt, dass das was ist, was hier absolut akzeptiert wird, egal in welche Richtung eben die Präferenz geht. Ich zeige natürlich Grenzen auf im Sinne von was ist erlaubt, was ist nicht erlaubt und was wird toleriert und was wird nicht toleriert. Aber das jemand für seine Präferenz die er mitbringt erstmal nichts kann und das es auch in Ordnung ist die zu haben und das es mir ein großes Anliegen ist mit den Leuten zu arbeiten. Ihre Präferenz möglicherweise, die nicht gesellschaftlich akzeptiert ist oder auch nicht erlaubt ist, trotzdem in ihr Leben zu integrieren und einen guten Umgang damit zu finden, ohne straffällig zu werden.

I: (Frage 14) Okay und wenn Sie da jetzt in Gesprächen sind, haben Sie da, vielleicht auch für sich persönliche Strategien und Techniken die Sie dabei anwenden in der Arbeit?

B: Zum Beziehungsaufbau oder generell?

I: Allgemein oder jetzt auch spezifisch um Vertrauen und Motivation vielleicht aufzubauen.

B: Naja, also in der Arbeit mit Sexualstraftätern gibt es schon nochmal so Besonderheiten. Kann losgehen mit … Aufklärung, Sexualaufklärung ganz viele Leute sind einfach in ihrer Entwicklung, in ihrer sexuellen Entwicklung auch mit unter selber Opfer geworden. Opfer von Sexualstraftätern und haben damit gar keine normale Sexualität auch erlernen können. Da ist es manchmal auch so ein stückweit unserer Aufgabe oder man kann das als Aufgabe nehmen und zum Bestandteil der Zusammenarbeit machen, ja da nochmal so Basics zu klären und nochmal in der Sexualerziehung, Sexualaufklärung da nochmal so bestimmte Sachen mit denen zu besprechen und zu erarbeiten. Welche Rolle spielt Sex in einer Beziehung. Wie ist so das Zusammenspiel Liebe und Sexualität und was ist eben normal, was ist gesellschaftlich akzeptiert und wo sind so die Grenzen. Man muss da ja vielleicht auch zum Teil sehr kindlich rangehen, weil bei so Intelligenzgeminderten, also da kann man, da gibt es auch gute Broschüren von der BZGA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) also man kann da zum Teil wirklich die Broschüren für Kinder nehmen und dort ist es mit einfacher Sprache erklärt und kann das mit dem Probanden dahingehend besprechen. Das macht man jetzt wahrscheinlich mit einem Btm Konsumenten eher nicht. Genau. Ja … Risikofaktoren, dynamische Risikofaktoren sind wichtig. Rückfallprävention, was … sind so die Bedürfnisse, welche Rollen spielen die. Das bespricht man hier und dann vielleicht auch, wenn eben jemand eine sexuelle Präferenz hat, die gesellschaftlich nicht akzeptiert ist oder die er nicht ausleben darf, weil er dann gegen ein Gesetz verstoßen würde, dann muss man gucken, wie kann man es kompensieren. Wie kann der Mensch trotzdem gut leben und dann muss man halt gucken, ok, wie kannst du trotzdem Befriedigung empfinden in deinem Leben. Das ist manchmal ganz alltagspraktisch, da zu gucken.

I: (Frage 15) Okay, und es ist ja jetzt auch schon aufgefallen, dass die Gespräche ja immer, das ist ja ein sehr großer Fokus und sehr viel Wert ja auch darauf gelegt wird. Sind Sie denn schon mal während eines Gespräches persönlich an Ihre Grenze gestoßen, wo Sie sich jetzt dran erinnern könnten?

B: … Also … die Fälle beschäftigen ein… Wenn es bestimmte Sachen gibt, die in dem Fall jetzt gerade präsent sind, dann beschäftigt man sich natürlich mit dem Fall oder man hat vielleicht das Gefühl, man kommt hier gerade nicht weiter. … dann muss man natürlich irgendwie handeln, dass man sagt eine Fallbesprechung oder man nimmt den Fall mit in die Supervision. … Oder gerade wenn so gewisse Risikofaktoren auch auftreten, wo man sagt, ok, man sieht hier eine bestimmte Gefahr oder es ist halt ein Sexualstraftäter, der die ganze Zeit alleine gelebt hat … plötzlich eine Freundin mit Kindern und man sieht dort eine potenzielle Gefahr. Also das sind immer so Momente, wo man reagieren muss, wo der Puls vielleicht auch so ein Stück weit hochschnellt, okay hier muss man jetzt reagieren, es muss jetzt was passieren und ich glaube bevor man an seine Grenzen gerät, sind hier ganz viele, Möglichkeiten im Sinne von Fallaustausch mit Kollegen und auch Netzwerkarbeit. Das ist auch ganz wichtig, haben wir heute noch gar nicht besprochen, wo auch mitunter noch andere Netzwerkpartner mit drin sind. Es sind vielleicht manchmal Ärzte mit drinnen oder Psychologen sind mit drinnen. Da ist auch immer gut von Anfang an auch, den Probanden klar zu machen, dass wenn da eine Vernetzung stattfinden darf, dass auch so ein Stück weit zu ihrem Schutz, also Schutz vor neuer Straftaten und wenn man da quasi auch Risikofaktoren zeitnah erkennt, dass das natürlich auch ein sehr präventiver Fakt ist.

I: (Frage 16) Okay, also ist Ihnen jetzt persönlich jetzt bei irgendeinem Fall oder wo Sie sich jetzt dran erinnern könnten, noch nichts aufgefallen, wo Sie gesagt haben „ich bin jetzt nach Hause gefahren und habe länger vielleicht über den Fall drüber nachgedacht“ oder wie Sie sagen, „ne der erzählt gerade was und das ist für mich jetzt einfach eine Grenzüberschreitung“? Vielleicht auch, weil es ja schon möglich sein kann, auch in der Arbeit und vielleicht auch mit einem gewissen Risiko für einen selbst auch verbunden sein könnte?

B: Also das ich jetzt irgendwie Gefahr für mich oder mein Leben gesehen hätte oder das meine Grenzen überschritten wurden wären, das ist noch nicht vorgekommen. In der Arbeit mit Sexualstraftätern spricht man ja quasi immer über die Grenzüberschreitung, im Sinne von der Tat. Das sind natürlich die Sachen, die Beschäftigen mich schon oder wenn es, wie gesagt, wenn so … Momente kommen, wo ich denke „ok hier ist ein erhöhtes Rückfallrisiko“, das sind halt dann die Sachen die mich beschäftigen, die ich dann auch in eine Beratung vielleicht auch nehme.

I: Also haben Sie jetzt, dass wäre jetzt so auch die nächste Frage, ich denke aber Sie haben es vielleicht schon beantwortet. Ich frage trotzdem noch einmal nach. Also haben Sie Erfahrungen, vielleicht mit verbalen und oder auch nonverbalen Angriffen gemacht oder würden Sie da sagen, bisher nicht?

B: Ne, bisher nicht, ne.

I: (Frage 17) Okay. Umso ein bisschen eine kleine Abrundung vielleicht auch zu finden, würden Sie sagen, dadurch ja auch die Gesellschaft ein ganz großer Teil ist, dass diese, ob da gesellschaftliche Erwartungen bei der Arbeit mit Sexualstraftätern eine Rolle spielen?

B: Ich glaube, dass in der Gesellschaft, die Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern … auf ganz viel Ablehnung stößt, weil die ganze Tätergruppe erstmal prinzipiell von der Gesellschaft abgelehnt wird und das ist auch immer so ein bisschen mein … mein Auftrag oder da sehe ich mich. … Ich will nicht sagen, dass ich als Fürsprecher für Sexualstraftäter … auftrete, aber ich will, dass wäre mein Anspruch an die Gesellschaft, dass mehr zu verdeutlichen, dass Täterarbeit also die Zusammenarbeit mit den Tätern und eben dazu gehört auch, denen zu helfen, dass das Opferschutz ist. Weil jeder Sexualstraftäter mit dem ich über eine Rückfallprävention spreche und dem ich dabei helfe, das Risiko zu minimieren, um im Umkehrschluss, schütze ich da

potenzielle Opfer. Da so ein Stück eine Lanze zu brechen für die Menschen, die mit Sexualstraftätern arbeiten, weil ich ganz oft natürlich höre „wie kannst du das nur?“, „wie kannst du dem nur helfen?“

I: Das wäre jetzt auch so meine nächste Frage gewesen. In Bezug auf das Umfeld, auf welche Meinungen man da vielleicht stößt? Auch gerade vielleicht trotzdem wieder in Bezug auf das Geschlecht, zu sagen „Sie als Frau arbeiten jetzt hier mit einem Sexualstraftäter, oh Gott“, oder was da manchmal auch so kommt?

B: Also ich glaube da geht es auch eher, da ist der Blick eher auf die Täter gerichtet, als auf mich als Frau. Aber eben dort der, schon die Stigmatisierung, das ist ein Sexualstraftäter, das ist ein schlechter Mensch und wie kannst du mit dem arbeiten und wie kannst du dem auch noch um Gottes willen Hilfe anbieten. Da mach ich das schon immer deutlich und es ist natürlich schwierig, das ist ein gesellschaftlich ein sehr verpöntes Thema, auch die Pädophilie, dass sehen die wenigsten Leute so wie ich, dass ich sage, man kann für seine sexuelle Präferenz ja erstmal nichts. Aber man kann natürlich etwas für seine Entscheidungen und ob ich die sexuelle Präferenz auslebe oder ob ich versuche damit zu leben ohne sie auszuleben. Das ist so mein Mantra. Aber auch das, auch erstmal in die Köpfe der Leute zu kriegen, das ist mitunter sehr schwer und deswegen ist die Arbeit mit den Tätern verpönt und die Stigmatisierung für die Täter natürlich auch. Also so ein Stück weit, natürlich haben sie etwas gemacht was falsch ist und das ist auch vollkommen richtig, dass das nicht akzeptiert ist und die wurden ja auch dafür bestraft. Aber unser Hauptaugenmerk und das ist wieder straftatsübergreifend, zu hinterfragen, warum ist jemand straffällig geworden und was können wir dafür tun und wo können wir unterstützen, dass es nicht erneut dazu kommt.

I: (Frage 18) Dann vielen Dank erstmal für Ihre ausführlichen Antworten zu den Fragen. Ich würde jetzt noch mit einer kleinen Abschlussfrage und einen kleinen Ausblick geben. Würden Sie denn oder gibt es denn vielleicht etwas, was Sie in der Arbeit mit Sexualstraftätern verändern würden oder ob Ihnen da vielleicht irgendwas einfällt?

B: Also zum einen ist das gesellschaftliche Bild, ich glaube dass es mehr Aufklärung, auch für den Rest der Gesellschaft geben sollte. Das Thema Pädophilie und Sexualstraftäter, dass das zwei unterschiedliche paar Schuhe sind. Ich glaube, dass ist den meisten … nicht bewusst und ja. In meiner Profession oder in meiner Arbeit würde ich gerne noch viel tiefer in das Thema einsteigen und bin auch immer auf der Suche nach Weiterbildungen, speziell zu dem Gebiet. Es gibt direkt Programme für die Arbeit mit Sexualstraftätern … das würde ich gerne erlernen, diese Programm, um das eben dann auch in der Arbeit anzuwenden. Es gibt den Sexualpädagogen, dass hatte ich vorhin schon mal angesprochen, das wäre dann die sexuelle Aufklärung, also die Aufklärung über Sexualität und da bekommt man nochmal spezifischeres Wissen und vielleicht auch Methoden die man dazu anwenden kann, weil ich glaube dass das ganz oft benötigt wird, die Aufklärung nochmal und so ein Stück weit die Erziehung auch nachzuholen. Das was vielleicht auch Eltern dort verpasst haben, den Menschen auch beizubringen was ist eine normale Sexualität und wie kann ich die ausleben ohne fremde Grenzen zu überschreiten. Wo sind Grenzen. Viele Sexualstraftäter kennen ihre eigenen Grenzen nicht mal und folglich können sie gar nicht die Grenzen anderer Leute erkennen und einhalten, weil vielleicht aber auch in der Vergangenheit ständig über ihr Grenzen gegangen wurde. Da sind wir wieder dort in dem Teufelskreis, in Schutz nehmen der … es ist kein Entschuldigungsgrund, ich wurde als Kind missbraucht, deswegen muss ich als Erwachsener auch missbrauchen. Das ist kein Entschuldigungsgrund, das ist ein Erklärungsgrund. Das erklärt das Verhalten, was es nicht entschuldigt.

I: Also haben wir da ja jetzt eigentlich sehr gut abgerundet und auf jeden Fall vielen Dank für Ihre Offenheit und Ihr Vertrauen und ich würde die Diktieraufnahme jetzt stoppen.

Anlage 5 - Auswertung Interview 1

Kategorie	Kategorisierungsregel/ Definition	Konkrete Frage	Textstellen Interview 1 (männlicher Bewährungshelfer) Ankerbeispiele
Berufsfeld der Bewährungshilfe	Alles was darauf hindeutet, wie der*die Bewährungshelfer*in zum Berufsfeld der Bewährungshilfe gekommen ist und welchen beruflichen Wertegang er*sie abgeschlossen hat.	Wie sind Sie zu dem Berufsfeld der Bewährungshilfe gekommen?	„Ja, zu dem Berufsfeld der Bewährungshilfe bin ich gekommen, nachdem ich 12 Jahre als Soldat tätig war, habe ich mich dann dazu entschieden einen neuen Arbeitsweg zugehen und habe dann im Anschluss an mein Berufstätigkeit als Soldat mein Fachabitur in Richtung Sozialpädagogik abgeschlossen“ (Z: 7-10). „Danach bin ich direkt nahtlos in ein Studium der sozialen Arbeit übergegangen, in der Hochschule Mittweida und arbeite

			jetzt seit März 2019 im Landgericht Zwickau als Sozialarbeiter der Justiz, was man umgangssprachlich als Bewährungshelfer in Gesellschaft eher kennt“ (Z: 10-13).
Erfahrungen	Alles was darauf hindeutet, welche Erfahrungen bisher in der Arbeit mit Sexualstraftätern gemacht wurden und wie die Arbeit und die Täter Seiten der Bewährungshelfer*innen wahrgenommen werden. Zu den Erfahrungen zählen ebenfalls, auf was der*die Bewährungshelfer*in konkret achtet und welche Herausforderungen damit einhergehen.	Welche Erfahrungen haben Sie bisher in der Arbeit mit Sexualstraftätern gemacht?	„Ja, grundsätzlich muss man sagen, dass die Arbeit mit den Sexualstraftätern eine sehr herausfordernde Aufgabe ist. Speziell im Sinne der zukünftigen Straftatsrückfallvermeidung der Sozialen Arbeit, mit dieser speziellen Deliktgruppe, wie ich sie mal nennen mag, weil auch der Sexualstraftäter nach seiner ersten Tat bzw. wiederholten Tat in der Gesellschaft oftmals als negativ angesehen wird“ (Z: 20-24). „Dass er nicht dieses Gefühl von Abneigung oder wertverminderten Verhalten vermittelt bekommt, sondern dass derjenige hierherkommt und offen, ehrlich ... hoffentlich ehrlich über seine Probleme,

			Alltagsprobleme, Lebenssituation und auch sein deliktsspezifischen Bereich reden kann und wir hier gemeinsam fachlich, an dem zukünftigen Leben, des hoffentlich straffreien Lebens arbeiten…“ (Z: 29-33). „Auch der Sexualstraftäter wurde nicht zum Sexualstraftäter geboren, sondern hat in seinem Lebenslauf seine Erfahrungen gesammelt, die ihn zu diesem Handeln geführt haben, dass er jetzt ein Sexualstraftäter ist…“ (Z: 173-175).
Herausforderungen	Alles was darauf hindeutet, wie der* die Bewährungshelfer*in Herausforderungen in der Arbeit mit Sexualstraftätern wahrnimmt und wie er*sie diese beschreibt.		… „grundsätzlich muss man sagen, dass die Arbeit mit den Sexualstraftätern eine sehr herausfordernde Aufgabe ist“ (Z: 20-21).

		Gibt es spezifische Situationen in der Arbeit mit Sexualstraftätern, die Ihnen besonders herausfordernd erschienen sind?	„Ja, … eine sehr herausfordernde Aufgabe!“ (Z: 33). „Ja, bei der Arbeit mit Sexualstraftätern, sollte man immer im Hinterkopf behalten, dass man als Bewährungshelfer bzw. Sozialarbeiter der Justiz, ja immer ein Mensch … mit eigenen Werten und Normen ist“ (Z: 42-44). „…natürlich habe ich, als Teil dieser Gesellschaft auch meinen Schutzmechanismus gegenüber einer Frau, gegenüber Kindern, gegenüber Jugendlichen, welche ja oftmals auch Opfer von diesen Straftaten sind und dass ist halt die herausfordernde Aufgabe sag ich mal, diese Werte und Normen sozusagen mit einer Glocke zu überstülpen und dem Straftäter sozusagen auf Augenhöhe zu begegnen“ (Z: 44-48).

			„Das ist das Herausforderndste in meinen Augen…“ (Z: 48-49). „…dementsprechend fordert es mich oftmals, muss man gestehen, aber ich bin mir durchaus der wichtigen Aufgabe bewusst, im Sinne der Gesellschaft arbeiten zu wollen, was auch meine größte Motivation ist, dass der Sexualstraftäter keinen Rückfall erleidet“ (Z: 49-52). „…und es gibt auch hier teilweise Straftäter, egal welcher Delikt jetzt, wo kein Vertrauensaufbau stattfinden konnte, weil wir einfach hier als Kontrollorgan gesehen werden und nicht als Hilfsorgan“ (Z: 205-207). "Dann ist immer die … die Sache ist derjenige überhaupt bereit über … sein Problem reden zu wollen. Das ist natürlich auch ein Faktor der ganz wichtig ist, weil auch oftmals das Problem vorliegt, dass

			der Verurteilte seine Straftat bagatellisiert bzw. auch komplett verharmlost und auch gar nicht begangen hat, dass er zu Unrecht verurteilt wurde“ (Z: 236-240). „…es gibt so gewisse Straftäter, die versuchen die begangene Straftat, für das sie dann auch verurteilt sind zu bagatellisieren bzw. nicht zuzugeben“ (Z: 276-277).
	Alles was darauf hindeutet, wie der*die Bewährungshelfer*in, Herausforderungen oder Schwierigkeiten in Bezug auf sein*ihr Geschlecht in der Arbeit mit Sexualstraftätern wahrnimmt und wie mit der Deliktgruppe, Sexualstraftäter gearbeitet wird.	Welche Herausforderungen oder Schwierigkeiten stehen Sie als Mann/ Frau in der Bewährungshilfe gegenüber und wie haben Sie diese Herausforderung wahrgenommen?	„Ja, also grundsätzlich ist es so, dass ich hier nur männliche Sexualstraftäter kenne und die Gespräche im blickspezifischen Bereich von Mann zu Mann, stelle ich mir insgesamt einfacher vor“ (Z: 59-61). „Er sitzt hauptsächlich ja bei mir, weil er eine Straftat begangen hat, weil er gewisse Grenzen, Nomen, Werte und Gesetze übergangen hat, im Sinne seiner Sexualität. … und ja … es ist … denke ich,

			leichter von Mann zu Mann zu reden“ (Z: 63-65). „Natürlich muss man immer dabei betrachten, es ist oftmals auch nicht einzuschätzen, wie wahrheitsgemäß die Aussagen des Sexualstraftäters gegenüber mir sind. Das kann ich nicht nachprüfen.“ (Z: 69-72). „… und das … ist halt das herausfordernde, da mit demjenigen auch so zu kommunizieren, dass er hier die Bewährungshilfe auch als Hilfe annimmt…“ (Z: 89-90).
Aufgaben Bewährungshilfe	Ziel des*der Bewährungshelfer*in, was in der Arbeit mit Sexualstraftätern verfolgt wird und welche Aufgaben damit einhergehen.		„…was auch meine größte Motivation ist, dass der Sexualstraftäter keinen Rückfall erleidet“ (Z: 51-52).

			„Hauptsächlich geht es mir auch darum, in der deliktsspezifischen Arbeit mit dem Sexualstraftäter, vor allem Dingen hier, die Gesetze einzuhalten und entsprechende sozialpädagogische Arbeit so zuführen, dass die Gesetze nicht mehr gebrochen werden“ (Z: 72-74). „Gefühlt muss ich sagen, dass ich hier die Arbeit mit den Sexualstraftätern schon als effektiv betrachte…“ (Z: 190-191). „Das dieser Zwangskontext besteht und dabei muss man halt wirklich betrachten, dass man da auch offen sagen muss, dass es wichtig ist hier her zukommen, für seine Freiheit“ (Z: 245-246).
	Alles was darauf hindeutet, dass die Arbeit mit Sexualstraftätern sich von anderen Deliktbereichen unterscheidet und wie mit diesen gearbeitet wird.	Gibt es spezifische Aufgaben in der Arbeit mit Sexualstraftätern, welche sich von anderen Deliktbereichen unterscheiden?	„In meinen Augen, Ja“ (Z: 81)

			„Denn ein Sexualstraftäter wird grundsätzlich, als … härter und schwerwiegender angesehen…“ (Z: 81-82). „…und dabei sag ich mal, lebensunterstützende Ratschläge und auch Netzwerkarbeit erhält, wo an seinem Delikt halt gearbeitet werden kann…“ (Z: 90-92). „Aber natürlich, die Glocke, wenn man einmal diesen Ruf hat, Sexualstraftäter zu sein, wird in seinem Leben immer mitschwingen und das wird eine sehr harte Zukunft für denjenigen werden“ (Z: 93-95).

		Gibt es denn gewisse Programme in der Arbeit mit und für Sexualstraftäter?	„…also wir arbeiten hier im großen Netzwerk zusammen…“ (Z: 100-101). „…z.B. Sexualstraftäter die in Haft gewesen sind, dann ihre Haftzeit abgesessen haben bzw. nach 2/3 entlassen werden, werden dann zum Teil bei ISONA e.V. angegliedert. Das Institut für sozialtherapeutische Nachsorge. Dort finden direkt auch deliktorientierte Gespräche statt, mit fachspezifischen Therapeuten (Z:101-104). „Des Weiteren, je nach Schwere seiner begangenen Straftat, kann es auch passieren, dass derjenige in das Programm ISIS reinrutscht. ISIS ist das intensiv Überwachungsprogramm für Sexualstraftäter. Hier findet eine enge Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei statt, wo die Kriminalpolizei regelmäßig auch Gefährde Ansprachen mit dem Sexualstraftäter führt“ (Z: 104-108).

	Möglichkeiten von Fort- und Weiterbildungen		„Wir haben hier die Möglichkeit an Fortbildungen und Weiterbildungen dran teilzunehmen“ (Z: 109-110). „Da fällt mir gleich das Seminar ein, deliktorientierte Gesprächsführung, wo an dem Delikt orientiert sozusagen, wie es auch schon der Lehrgang sagt, eine Gesprächsführung stattfindet und was auch sehr gewinnbringend ist, wo man circa einmal im Jahr dort dran teilnehmen kann und selber die Arbeit mit Sexualstraftätern weitergebildet wird“ (Z: 110-114)
	Beschreibung der Durchführung und Herangehensweise eines Hausbesuches bei einem Sexualstraftäter.	Es ist ja durchaus gängig in diesem Arbeitsfeld, Hausbesuche durchzuführen. Inwieweit unterscheiden sich Hausbesuche bei Sexualstraftätern von anderen?	"Ja, da gibt es Unterschiede … ,weil wir halt hier geschlechterorientiert auch damit arbeiten müssen“ (Z: 121-122). "Ein Hausbesuch findet jährlich statt, circa, je nachdem, wenn er im ISIS ist, also in dem intensiv Überwachungsprogramm für Sexualstraftäter, dann findet es

			halbjährlich statt und dass wird dann immer im Team sozusagen durchgeführt“ (Z: 128-130). „Ja, speziell in der Wohnung bzw. er muss uns ja Zutritt verschaffen, dass sie meist auch angekündigte Hausbesuche die da stattfinden“ (Z: 130-132)
		Gibt es Unterschiede in der Durchführung und Herangehensweise?	„Man muss halt immer sehen, in welcher Art und Weise ist denn überhaupt der Sexualstraftäter verurteilt. Da gibt es auch ganz verschiedene Herangehensweisen. Einerseits ist es der Besitz von kinderpornographischen Schriften, das kann bis hingehen zu Vergewaltigung. Und hier ist halt die Herangehensweise so, dass gerade bei einem Verurteilten Vergewaltiger, eine Frau, also eine Kollegin von mir, nicht alleine den Hausbesuch durchführt, sondern, dass ich als zweiter Sozialarbei-

			ter, da die Kollegin begleite bzw. zwei Kolleginnen den Hausbesuch durchführen“ (Z: 122-128). „Man schaut sich halt auch dementsprechend um, sollte er mit Kindern und Jugendlichen eine Straftat begangen haben, wie ist die Einrichtung in der Wohnung. Ist z.B. Spielzeug vorhanden, Plüschtiere, sozusagen wo eventuell die Opfer manipuliert oder gelockt werden können, in die Wohnung“ (Z: 132-135). „Da wird man auch sensibilisiert, diesen Blick da, zu wahren, aber gleichzeitig muss man auch sagen, dass dieser Hausbesuch nicht nur von uns als zuständige Bewährungshelfer durchgeführten werden, sondern auch spontan ohne Vorankündigung von der Kriminalpolizei gemacht werden“ (Z: 136-139).

Geschlechterverhältnisse	Alles was darauf hindeutet, inwieweit das Geschlecht in der Arbeit der Bewährungshelfer mit Sexualstraftätern eine Rolle spielt und wie damit umgegangen wird.	Wie ist die Verteilung der Geschlechter innerhalb des Teams und wie beeinflussen diese die Zusammenarbeit und Arbeitsprozesse?	„Ja, also wir hier im Team, sind insgesamt neun weibliche Sozialarbeiterinnen und zwei männliche Sozialarbeiter…“ (Z: 146-147). „…die Fallverteilung findet geschlechterunspezifisch statt“ (Z: 147). „Also wir gehen eher nach Fallzahlen und Wohnort, wo der entsprechende zugewiesen wird“ (Z: 147-148). „Natürlich legen wir jetzt schon darauf wert, aufgrund der Entwicklung, dass wir schauen, dass wir dann auch geschlechterübergreifend sozusagen ein Team bilden. Also sprich, dass dann ein Mann und eine Frau für einen verurteilten Sexualstraftäter zuständig ist, wenn er im ISIS Programm sich befindet. Ansonsten ist man, wenn er nicht dieser intensiv Sexualstraftäter ist, ist man dann alleine, eins

			zu eins sozusagen, für denjenigen zuständig…“ (Z: 148-153).
		Haben Sie bereits persönliche Erfahrungen in Bezug auf die Rolle des Geschlechtes in der Arbeit mit Sexualstraftätern gemacht?	„Ja, in der Rolle speziell ist mir nichts aufgefallen…“ (Z: 165). „…ich natürlich die Arbeit von meinen Kolleginnen nicht direkt kenne, wie da die Gesprächsführung, wie da, dieses Umfeld stattfindet, wie da das Setting ist“ (Z: 165-167). „Wie gesagt, hier im Gespräch kann ich nur sagen, dass ich das gefühlt schon vom Vorteil finde, wenn ein Mann mit einem Mann spricht. Man muss natürlich auch sehen, dass es natürlich für manche Männer und auch Frauen …eine Herausforderung ist, geschlechtsübergreifend zu sprechen, überhaupt erst einmal zu reden, Vertrauen zu gewinnen, weil jeder in

			seiner Vergangenheit, hat ja auch seine Erfahrungen gemacht“ (Z: 168-173). „…und wie gesagt, da muss man halt das individuell betrachten“ (Z: 175-176). „Natürlich wird es männliche Sexualstraftäter geben, die mit einem Mann vielleicht besser sprechen können, genauso wird es auch in die andere Richtung gehen, wo ein Sexualstraftäter lieber mit einer Frau über seine Probleme reden möchte bzw. über seine Straftat“ (Z: 176-179). „Also <u>sehr individuell</u> muss man das betrachten!“ (Z: 179).

		Glauben Sie, dass das Geschlecht eines Bewährungshelfers oder einer Bewährungshelferin, einen Einfluss auf das Verhalten und die Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern hat?	„Ja, der Einfluss ist halt auch … hauptsächlich bei … beim Straftäter, weil wie sieht er denn die Bewährungshilfe? Wie sieht er einen Sozialarbeiter? Sieht er das als Hilfsobjekt, sieht er es als zusätzliche Belastung und die nächste Frage ist, wie geht er mit dem Geschlecht um? Hat er mehr vor einem Mann Respekt oder mehr vor einer Frau Respekt?“ (Z: 185-188). „…und ich als Mann mich dabei wohler fühle mit einem Mann darüber zu reden“ (Z: 191-192). „Man muss natürlich auch gleichzeitig sagen, ich habe noch nie geschlechterübergreifende Sexualstraftäterinnen hier bei mir gehabt und weiß jetzt selber nicht wie es ist, mit dem anderen Geschlecht über Sexualität und die Straftat, den Delikt zu reden. Also da fehlt mir die Erfahrung, dafür“ (Z: 192-195).

		Sind Sie der Meinung, dass das Geschlecht des Bewährungshelfers oder der Bewährungshelferin, die Arbeit mit Sexualstraftätern beeinflussen kann?	„Ja, es kann schon beeinflussen, aber wie gesagt da spielen halt die Faktoren, Straftäter, Bewährungshelfer, spielen da eine wichtige Rolle“ (Z: 201-202). „Die gegenseitigen Werte und Normen die da vielleicht auch konfrontieren miteinander“ (Z: 202-203).
Strategien/ Techniken/ Beziehungsarbeit	Alles was darauf hindeutet oder beschrieben wird, wie der*die Bewährungshelfer*in mit Sexualstraftätern arbeitet. Auf was er*sie achtet und welche Strategien, Techniken und Methoden eingesetzt werden.		„Hier ist halt wirklich sehr wichtig, dass dieses Gespräch da auch, auf Augenhöhe stattfindet“ (Z:28-29). „Dass er nicht dieses Gefühl von Abneigung oder wertverminderten Verhalten vermittelt bekommt…“ (Z: 29-30). „…dem Straftäter sozusagen auf Augenhöhe zu begegnen“ (Z: 48).

			„Und dann ist natürlich auch die Gesprächsführung und der Umgang miteinander auch sehr wichtig, dadurch man mehr oder weniger Zugang zu dem gegenüber findet und auch ein Vertrauensaufbau stattfinden muss…“ (Z: 203-205).
		Wie bauen Sie das Vertrauen und die Motivation zur Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern auf?	„Ja, dazu ist es vor allem Dingen wichtig, Sag ich mal …, nicht direkt zu konfrontieren, was er denn für ein Mensch ist, warum er das getan hat, sondern der Vertrauensaufbau findet erstmal im „entspannten“ Setting statt. Wo sozusagen die Lebenssituation beleuchtet wird, betrachtet wird, wo Hilfsangebote gegeben werden, wo eine Netzwerkarbeit auch stattfindet, eventuell sogar eine Vermittlung in die Schuldnerberatung, in die

			Suchtberatung bzw. zu Psychologen und Psychologinnen…“ (Z: 213-218). „So gewinnt man halt Vertrauen zueinander“ (Z: 218). „Wichtig ist es halt auch in den Gespräch demgegenüber, egal welche Aussage er tätig, erstmal respektvoll gegenüberzustehen, aber gleichzeitig kann man natürlich auch hierbei so ein bisschen den Vertrauensaufbau so gestalten, dass man auch seine eigene Meinung natürlich preisgibt, seinen eigenen Lebensweg auch mal so ein bisschen erklärt“ (Z: 219-222). „Seine eigenen Werte und Normen vertritt aber natürlich nicht so, dass man so ihm das Gefühl übermittelt was Besseres zu sein, sondern hierbei wirklich diesen Augenkontakt zu wahren, den Respekt zu

		Haben Sie persönliche Strategien und Techniken, welche Sie in der Arbeit mit Sexualstraftätern anwenden?	wahren und dabei in den Gesprächen authentisch zu wirken“ (Z: 222-225). „Das ist das allerwichtigste, dass man hier auch authentisch wirkt, denn ansonsten kann man hier auch keine vertrauensvollen Gespräche und gewinnorientierte Gespräche für die Gesellschaft führen“ (Z: 225-227). „Ja grundsätzlich gehe ich sehr offen in das Gespräch, weil sich die Gespräche auch oftmals während der Durchführung sehr unterschiedlich entwickeln können“ (Z: 232-233). „Ich weiß auch teilweise nicht in welchem Zustand, psychischer Zustand oder vielleicht alkoholischen Zustand oder Drogen, also wenn er Drogen konsumiert hat, in

			welchem Zustand er hier bei mir erscheint. Das muss man natürlich auch individuell betrachten“ (Z: 233-236). „Das muss man auch so sagen und da muss man wirklich gucken, dass man da in den zukünftigen Gesprächen dann auch dafür sorgt, dass derjenige hier sitzt, weil ich ihn nicht Verurteilte habe, sondern weil jemand anders, ein Richter, der im Sinne der Gesellschaft arbeitet und auch urteilt, dass derjenige den gegenüber sozusagen hier herkommen lassen muss“ (Z: 241-244).
Grenzen/ Grenzüberschreitung	Alles was darauf hindeutet, wie der*die Bewährungshelfer*in Grenzen oder Grenzüberschreitungen wahrgenommen hat und beschreibt.		„…wenn wir auch Supervision durchführen bzw. auch Dienstberatungen durchführen, dass es da gewiss zu Grenzen kommt im Gespräch über die Sexualität, wenn eine Frau, also eine Bewährungshelferin mit dem Sexualstraftäter redet

		Gab es in der Vergangenheit Situationen, in denen Sie während eines Gespräches an ihre Grenze gestoßen sind?	und an diese Grenzen bin ich da weniger gestoßen“ (Z: 66-69). „Ja, an Grenzen stößt man schon. Speziell, wenn man dann auch über die Straftat redet die er begangen hat“ (Z: 253-254). „Das ist bei uns auch in den Standards so vorgeschrieben, dass da diese … straftatsorientierte Gesprächsführung stattfindet, wo dann auch einerseits das Urteil vor mir liegt, wo ich inhaltlich weiß, was passiert ist und natürlich auch hier die Aussagen des Straftäters nochmal näher beleuchtet werden. Die Grenze stößt dann bei mir an, wenn sich dann Bilder im Kopf entwickeln“ (Z: 254-258). „Also speziell, wenn das so detailliert beschrieben wird, dass man dann sich das

			auch richtig vorstellt, richtig hineinversetzen kann und das sind so die Grenzen an die ich dann stoße“ (Z: 258-260). „Wo ich dann auch mir so ein Kind vorstelle oder einen Jugendlichen vorstelle oder auch eine Frau vorstelle, die dann sag ich mal, aufgrund ihrer Körperstruktur, ihrer Kraft der Unterlegenheit gegenüber dem Straftäter da einfach auch keine Möglichkeit hatte sich zu befreien und da komme ich an meine persönlichen Grenzen heran“ (Z: 260-264). „Muss aber trotzdem hierbei betrachten, dass man natürlich auch voll in dem Gesprächsthema dann drinnen ist. Man muss natürlich auch sehen, wie kommt man dann wieder raus, wie löse ich mich dort wieder raus, wie gehe ich damit um und ich versuche es dann auch zu vermeiden meine Grenzen gegenüber zu zeigen,

			sondern versuche das mit neuen Fragestellungen, Hinterfragungen, dann in eine andere Richtung zu lenken und dass eventuell zum nächsten Gesprächstermin wieder aufzunehmen“ (Z: 264-270).
		Haben Sie Erfahrungen mit verbalen und / oder nonverbalen Angriffen gemacht?	„Wo ich natürlich, hier auf Seiten des Staates arbeite im Zwangskontext, wo ein Urteil vorliegt, wo eine Rechtskraft des Urteils vorliegt und natürlich auch diese Meinung des Staates vertreten muss und wenn ich natürlich diese Meinung vertrete und demgegenüber damit konfrontiere, ist es natürlich auch schon dazu gekommen, dass mir ich dann anhören muss, was ich denn für ein schlechter Mensch bin und dass das alles nicht passiert wäre und dass total falsche Verurteilung und er zu Unrecht verurteilt ist“ (Z: 277-283).

			„Ja, verbale Beleidigungen kommen vor , es kam auch schon vor, dass das Gespräch einfach von Seiten des Verurteilten beendet worden, in dem er unter Wut aufgestanden ist und das Büro einfach verlassen hat, was mir persönlich auch lieber ist, bevor hier körperliche Handlungen geschehen bzw. irgendwelche Gegenstände fliegen die aber nicht greifbar sind für diejenigen“ (Z: 283-287). „…man kommt da schon hin und wieder an seine Grenzen, was das betrifft“ (Z: 288-289).
		Wie sind Sie mit den Grenzüberschreitungen umgegangen?	„Ja, es wird halt dann zum nächsten Gespräch noch mal thematisiert…“ (Z: 294-295).

			„…mit dem Verurteilten wird dann noch mal die Situation aufgearbeitet und klare Grenzen der Zusammenarbeit noch mal besprochen und genauso finden dann auch nochmal mit Kolleginnen und Kollegen außerhalb des Gesprächs nochmal, ja sozusagen Dienstberatungen statt, wo das nochmal aufgegriffen wird“ (Z: 294-298).
Gesellschaft	Alles was darauf hindeutet, wie der Sexualstraftäter in der Gesellschaft wahrgenommen wird und wie die Bewährungshelfer dies erlebt haben und beschreiben.		…„weil auch der Sexualstraftäter nach seiner ersten Tat bzw. wiederholten Tat in der Gesellschaft oftmals als negativ angesehen wird“ (Z: 22-24). „Er hat seinen Ruf, er wird von Arbeit, von der Gesellschaft, vom sozialen Umfeld, vom familiären Umfeld oftmals ausgeschlossen, negativ betrachtet…“ (Z: 24-26).

			„…aber ich bin mir durchaus der wichtigen Aufgabe bewusst, im Sinne der Gesellschaft arbeiten zu wollen…“ (Z: 50-51). „Denn ein Sexualstraftäter wird grundsätzlich, als … härter und schwerwiegender angesehen, in der Gesellschaft“ (Z:81-82). „Man sieht das auch oftmals, wenn derjenige auch seine Haftstrafen schon abgesessen hat, wie diejenigen auch in der Haft behandelt werden. Bezeichnet werden die oftmals dann als „Strolche“ sozusagen“ (Z: 82-84). „Die sind in der Hierarchie ganz unten angesehen“ (Z: 84-85). „So ist es auch gefühlt in der Gesellschaft, gerade beim Thema Arbeitsplatz oder bei soziales Umfeld, familiäres Umfeld, wo oft

			eine abstoßende Haltung gegenüber eines Sexualstraftäters vorliegt“ (Z: 85-87). „Die Eintragung im Führungszeugnis, die ja immer wieder nachweisbar sind, die ja vorgelegt werden müssen, gerade bei der Findung eines neues Arbeitsplatzes…“ (Z: 87-89). „Das ist auch wieder so ein gesellschaftliches Bild, was hier gerade so existiert, was hier natürlich auch mit schwingt und beachtet werden muss“ (Z: 188-190).
		Spielen gesellschaftliche Erwartungen bei der Arbeit mit Sexualstraftätern eine Rolle?	„Ja natürlich spielen die gesellschaftlichen Erwartungen eine Rolle“ (Z: 305). „…wenn man sich jetzt auch außerhalb dieses Berufsfeldes mit Freunden, Familie darüber unterhält, hat natürlich die Gesellschaft die Erwartung, dass ein Sexualstraftäter ganz oberflächlich gesagt, am

			besten die Todesstrafe für Kinderschänder, ist auch so eine Aussage die man dann oftmals hört bzw. dass jeder Sexualstraftäter weggeschlossen werden soll, hinter Gittern“ (Z: 305-309). „Das sind so die Kernaussagen, die da geschehen, aber der Gesellschaft fehlt oftmals der Backround…“ (Z: 309-310). „…das Sexualstraftäter nicht auf die Welt kamen und diese, zum Straftäter geboren wurden, sondern es gab Wege, Handlungen die in seiner Vergangenheit geschehen sind und Erfahrungen die er gesammelt hat und dementsprechend muss man das auch noch mit betrachten, die Umstände auf dem Weg zu der Straftat“ (Z: 311-314).

			„Aber ich stelle halt auch fest, dass oftmals, egal welcher Delikt begangen wurde, speziell bei Sexualstraftätern, oftmals die Todesstrafe bzw. die freiheitsentziehende Maßnahme gefordert wird und gar nicht mehr der Hintergrund betrachtet wird“ (Z: 315-317).
Veränderung in der Arbeit	Alles was darauf hindeutet, ob der*die Bewährungshelfer*in, in der Arbeit mit Sexualstraftätern etwas verändern würde, wie diese Veränderungen aussehen und wie er*sie selbst die Sexualstraftäter sieht.	Gibt es etwas, was Sie in der Arbeit mit Sexualstraftätern verändern würden?	„Ich hätte … mehr Fachwissen bzw. mehr Fortbildungen zu diesem Thema“ (Z: 323-324). „…weil wir als Sozialarbeiter der Justiz da schon sehr oberflächlich arbeiten müssen, weil eine Fortbildung in einem Jahr, für einen Tag einfach in meinen Augen deutlich zu wenig ist“ (Z: 324-326). „…dass wir einfach da auch mehr Background Wissen erhalten und mehr Fachwissen, weil wir doch eine sehr wichtige

			Aufgabe haben, für die Gesellschaft…“ (Z: 328-329). „…dabei ist es wirklich wichtig, dass die Arbeit mit den Sexualstraftäter besser beleuchtet werden kann und wir hier eine immer wichtigere Aufgabe für die Gesellschaft wahrnehmen“ (Z: 331-333).

Anlage 6 - Auswertung Interview 2

Kategorie	Kategorisierungsregel/ Definition	Konkrete Frage	Textstellen Interview 2 (weibliche Bewährungshelferin) Ankerbeispiele
Berufsfeld der Bewährungshilfe	Alles was darauf hindeutet, wie der*die Bewährungshelfer*in zum Berufsfeld der Bewährungshilfe gekommen ist und welchen beruflichen Wertegang er*sie abgeschlossen hat.	Wie sind Sie zu dem Berufsfeld der Bewährungshilfe gekommen?	„Also das Interesse an Delinquenz und Devianz, das bestand bei mir schon ganz zeitig und im Rahmen des Studiums habe ich mein Praxissemester in der Bewährungshilfe gemacht und ja, war mir dann relativ schnell klar, dass das gerne mal ein Arbeitsfeld ist in dem ich mal Fuß fassen möchte“ (Z: 8-11).

Erfahrungen	Alles was darauf hindeutet, welche Erfahrungen bisher in der Arbeit mit Sexualstraftätern gemacht wurden und wie die Arbeit und die Täter wahrgenommen werden. Zu den Erfahrungen zählen ebenfalls, auf was der*die Bewährungshelfer*in konkret achtet und welche Herausforderungen damit einhergehen.	Welche Erfahrungen haben Sie bisher in der Arbeit mit Sexualstraftätern gemacht?	„Also der Bereich Sexualstraftäter ist natürlich sehr breit gefächert und im Vergleich zu anderen Straftaten, ist es natürlich jetzt auch nicht an der Tagesordnung, dass man das ständig hat aber ja, es sind natürlich welche dabei und mit ganz unterschiedlichen Straftatsbeständen und auch unterschiedlichen Opfergruppen, unterschiedliche Tätertypen“ (Z: 18-22). „Ich muss aber sagen ich hatte jetzt noch keine negativen Erfahrungen, so im Sinne von „ah das war ganz schlimm“ und es hat mich total …. Also von allem etwas“ (Z: 22-24).
		Können Sie ein konkretes Beispiel nennen, was Ihnen positiv in Erinnerung geblieben ist?	„Also positiv finde ich es generell immer, wenn die Leute aufgeschlossen sind und wenn sie bereit sind auch über ihre Taten zu sprechen. Positiv ist immer erstmal, wenn jemand seine Taten einräumt und wenn man quasi nicht von vornherein

			erstmal damit beschäftigt ist, das Leugnen aufzubrechen oder daran zu arbeiten, dass die Leute leugnen“ (Z: 37-41).
Herausforderungen	Alles was darauf hindeutet, wie der* die Bewährungshelfer*in Herausforderungen in der Arbeit mit Sexualstraftätern wahrnimmt und wie er*sie diese beschreibt.	Gibt es spezifische Situationen in der Arbeit mit Sexualstraftätern, die Ihnen besonders herausfordernd erschienen sind?	„…also ich finde in jedem Fall ist es immer eine Herausforderung so ein sensibles Thema mit den Leuten anzusprechen“ (Z: 47-48). „Man sollte da halt keine Hemmungen haben oder im Sinne von sich da irgendwie schämen, bestimmte Sachverhalte wirklich zu durchleuchten oder auch ins Detail mitunter zu besprechen“ (Z: 48-50). „Aber auch wenn die Straftäter mitunter oder gerade durch die Haft vielleicht auch schon sehr viel selbst darüber gesprochen haben und man merkt immer wieder mit einer neuen Person ist es immer wieder schwierig, das Thema zu besprechen“ (Z: 52-55).

	Alles was darauf hindeutet, wie der*die Bewährungshelfer*in, Herausforderungen oder Schwierigkeiten in Bezug auf sein*ihr Geschlecht in der Arbeit mit Sexualstraftätern wahrnimmt und wie mit der Deliktgruppe, Sexualstraftäter gearbeitet wird.	Welche Herausforderungen oder Schwierigkeiten stehen Sie als Mann/ Frau in der Bewährungshilfe gegenüber und wie haben Sie diese Herausforderung wahrgenommen?	„Herausforderung ist immer wenn jemand die Tat leugnet oder bagatellisiert, wenn er sagt das war alles ganz anders…“ (Z: 58-59). „…mit diesen Widerständen zu arbeiten“ (Z: 60). „Also, für mich finde ich selber jetzt gar nicht unbedingt, dass es da eine Herausforderung gibt, also ich habe mir da jetzt auch noch nie Gedanken darüber gemacht, ob es jetzt einem Kollegen, einem Mann leichter fallen würde oder nicht“ (Z: 68-70). „Ich glaube es kommt immer sehr drauf an, um was für eine Tat es geht. Also geht es um einen Missbrauch von Minderjährigen oder geht es um einen Sexualdelikt im Erwachsenenbereich. Ich glaube dort könnte auch schon nochmal ein Unterschied bestehen, im Sinne von, bedient

			man vielleicht auch eine bestimmte Opfergruppe“ (Z: 70-74). „…wenn jetzt ein Sexualstraftäter, Frauen in einem bestimmten Alter, vielleicht auch mit bestimmten optischen Reizen oder Ähnlichkeiten, also so eine bestimmte Opferpräferenz hat, dass da vielleicht nochmal auch eher drauf geachtet werden sollte und geschaut werden sollte“ (Z: 75-78). „Also in meiner Erfahrung, in meiner Arbeit war ich da jetzt aufgrund meines Geschlechtes noch nicht irgendwie in Schwulitäten gekommen“ (Z: 78-80).

Aufgaben Bewährungshilfe	Alles was darauf hindeutet, dass die Arbeit mit Sexualstraftätern sich von anderen Deliktbereichen unterscheidet und wie mit diesen gearbeitet wird.	Gibt es spezifische Aufgaben in der Arbeit mit Sexualstraftätern, welche sich von anderen Deliktbereichen unterscheiden?	„Naja Rückfallvermeidung ist ja in jedem Bereich gegeben, ob das jetzt ein Btm (Betäubungsmittel) Delikt ist oder ein Sexualstrafdelikt, arbeite ich mit dem auch an Rückfallvermeidung“ (Z: 88-90). „Wenn ich jemanden habe der permanent leugnet, mit dem kann ich schlecht über eine Rückfälligkeit sprechen, weil der sagt „naja hier ist ja gar kein Problem“, dann würde man sich vielleicht eher so auf die Risikofaktoren stützen, dass man guckt, ok, ob jetzt die Tat gestanden wird oder nicht, dass steht jetzt erstmal im Hintergrund. Dennoch gibt es ja so gewisse Risikofaktoren, die aber auch, glaube ich, tatunspezifisch sein können“ (Z: 91-96). „Sexuelle Präferenzen werden sicherlich bei einem Sexualstraftäter eher abgefragt, als bei einem Btm Konsument“ (Z: 97-98).

			„…da hat man schon nochmal einen anderen Fokus auf, wie lebt der seine Sexualität…“ (Z: 100-101). „Da ist es manchmal auch so ein stückweit unserer Aufgabe oder man kann das als Aufgabe nehmen und zum Bestandteil der Zusammenarbeit machen, ja da nochmal so Basics zu klären und nochmal in der Sexualerziehung, Sexualaufklärung da nochmal so bestimmte Sachen mit denen zu besprechen und zu erarbeiten“ (Z: 310-314). „…wo auch mitunter noch andere Netzwerkpartner mit drin sind. Es sind vielleicht manchmal Ärzte mit drinnen oder Psychologen sind mit drinnen. Da ist auch immer gut von Anfang an auch, den Probanden klar zu machen, dass wenn da eine Vernetzung stattfinden darf, dass auch so ein Stück weit zu ihrem Schutz, also Schutz vor neuer Straftaten und

			wenn man da quasi auch Risikofaktoren zeitnah erkennt, dass das natürlich auch ein sehr präventiver Fakt ist“ (Z: 348-353). „…unser Hauptaugenmerk und das ist wieder straftatsübergreifend, zu hinterfragen, warum ist jemand straffällig geworden und was können wir dafür tun und wo können wir unterstützen, dass es nicht erneut dazu kommt“ (Z: 414-417).
	Beschreibung der Durchführung und Herangehensweise eines Hausbesuches bei einem Sexualstraftäter.	Es ist ja durchaus gängig in diesem Arbeitsfeld, Hausbesuche durchzuführen. Inwieweit unterscheiden sich Hausbesuche bei Sexualstraftätern von anderen? Gibt es Unterschiede in der Durchführung und Herangehensweise?	„Nein. Also spezifisch auf die Straftat nicht. Ich glaube auch, dass das Person abhängig ist“ (Z: 108-109). „Also bei einem Gewaltstraftäter würde ich, wenn ich hier ein schlechtes Gefühl hätte, auch jemanden mitnehmen, einen Kollegen mitnehmen. Aber ich könnte mir auch vorstellen bei einem Sexualstraftäter, wo es in der Zusammenarbeit noch nie irgendwelche Gefahrenmomente oder Verdachtsmomente gegeben hätte,

			würde ich mir dort auch zutrauen den Hausbesuch alleine zu machen“ (Z: 109-113). „So im Sinne von, dem Sicherheitsfaktor, ich glaube das ist individuell auf den Fall zu sehen und auf die Person zu sehen um die es geht, dass dort zu prüfen ist, könnte das eine potenziell gefährliche Situation sein oder nicht“ (Z: 113-116). „Im Hausbesuche glaube ich, legt man seinen Fokus schon nochmal auf so gewisse Sachen die einem vielleicht auffallen könnten“ (Z: 116-117). „Bei einem Sexualstraftäter vielleicht auch im Bereich der Pädophilie, wenn der jetzt sehr viel Kinderspielzeug in seiner Wohnung hat, obwohl er vielleicht keine Kinder hat, wäre das schon was, was ich mir auch notieren würde“ (Z: 119-122).

			„Was auch so vielleicht von der Norm abweicht oder was nicht ins Gesamtbild passt“ (Z: 127-128). „Da denke ich schon, dass ist so deliktspezifisch wo man sein Augenmerk drauf hat“ (Z: 130-131). „Also natürlich bietet es sich auch wieder in jedem Fall an, man geht zu zweit, weil einfach vier Augen mehr sehen als zwei. Oder man auch nochmal eine andere Gesprächssituation hat, wenn noch jemand mit da ist. Aber auf dem Sicherheitsaspekt, ich glaube das muss auch jeder ein stückweit für sich selber entscheiden, ob er sich das zutraut oder nicht“ (Z: 138-142).

			„…also ich könnte mir auch vorstellen, dass ein Mann sagt „ich nehme lieber nochmal jemanden mit“ (Z: 148-149).
Geschlechterverhältnisse	Alles was darauf hindeutet, inwieweit das Geschlecht in der Arbeit der Bewährungshelfer mit Sexualstraftätern eine Rolle spielt und wie damit umgegangen wird.	Wie ist die Verteilung der Geschlechter innerhalb des Teams und wie beeinflussen diese die Zusammenarbeit und Arbeitsprozesse?	„Also wir haben elf Sozialarbeiter. Davon sind neun Frauen und zwei Männer. Das liegt anhand der Bewerbungen, also würden sich mehr Männer bewerben, dann würden sicherlich auch mehr Männer ausgesucht werden. Wenn Fälle bei uns eingehen und verteilt werden, geht es prinzipiell erstmal nicht ums Geschlecht“ (Z: 161-164). „Es wird aber natürlich immer eine individuelle Fallprüfung durchgeführt, also die Fachgruppenleitung liest sich schon das Urteil und den Beschluss durch, gerade bei Haftentlassenen gibt es ja auch Empfehlungen von Seiten der JVA“ (Z: 164-167).

			„…wird es auch direkt empfohlen von anderer Seite empfohlen, dass möglichst vielleicht keine Frau als Bewährungshelfer eingesetzt werden sollte, weil es eben in der Haft z.b. oder in der Vergangenheit Erfahrungen gab, wo es da in der Zusammenarbeit zu Schwierigkeiten gekommen ist oder wo davon auszugehen ist, dass es eine schwierige Zusammenarbeit werden könnte“ (Z: 169-173). „…dann gibt es bei uns die Möglichkeit einen Co Betreuer mit reinzunehmen, sodass man sagen kann, man hat hier trotzdem noch einen männlichen Part mit drin oder man sagt vielleicht man nimmt zwei Frauen und führt die Gespräche immer zu zweit“ (Z: 177-180). „Ich glaube das ist einfach hier ein sehr dynamischer Prozess und ist da nicht von vornherein festgeschrieben und wir sind da relativ offen, da auch zu reagieren,

			wenn gemerkt wird im Verlauf, dass es eine ungünstige Konstellation ist“ (Z: 181-184).
		Haben Sie bereits persönliche Erfahrungen in Bezug auf die Rolle des Geschlechtes in der Arbeit mit Sexualstraftätern gemacht?	„…ne…“ (Z: 192).
		Können Sie Unterschiede oder Gemeinsamkeiten in der Art und Wiese, wie männliche und weibliche Bewährungshelfer*innen mit Sexualstraftätern arbeiten, beschreiben?	„Also das was ich mich mit meinen Kollegen austausche, da wäre jetzt bei den Methoden die die Männer anwenden mir jetzt nichts bekannt, was ich nicht auch anwenden würde oder was die Frauen nicht auch anwenden“ (Z: 200-202). „Also ist mir noch nichts aufgefallen“ (Z: 226).

		Glauben Sie, dass das Geschlecht eines Bewährungshelfers oder einer Bewährungshelferin, einen Einfluss auf das Verhalten und die Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern hat?	„Glaube ich persönlich nicht, dass es einen Unterschied macht. Aber auch wieder Fallabhängig. Es kann durchaus ja auch Sexualstraftäter geben, die sagen ich kann mit Männern oder Frauen besser oder schlechter“ (Z: 235-237).
		Sind Sie der Meinung, dass das Geschlecht des Bewährungshelfers oder der Bewährungshelferin, die Arbeit mit Sexualstraftätern beeinflussen kann?	„Fallabhängig. Individuell“ (Z: 246). „Also, in meiner Zusammenarbeit hat es da noch keine Unterschiede gegeben. Also es hat noch niemand gefragt, kann ich lieber bei einem Kollegen … betreut werden“ (Z: 251-252).
		Ist es gerade bei Sexualstraftätern, ein Mann und eine Frau, die ihn betreuen?	„In der Regel versuchen wir es, da eine Mischung reinzubringen, dass beide Geschlechter dann in der Co Betreuung drin sind“ (Z: 266-267).

			„Also in der Co Betreuung ist es ja immer so, dass die Berichte gegengelesen werden, zum Teil auch gegengezeichnet werden. Das man nochmal eine feste Bezugsperson hat, mit der man sich austauschen kann“ (Z: 276-278).
Strategien/ Techniken/ Beziehungsarbeit	Alles was darauf hindeutet oder beschrieben wird, wie der*die Bewährungshelfer*in mit Sexualstraftätern arbeitet. Auf was er*sie achtet und welche Strategien, Techniken und Methoden eingesetzt werden.	Wie bauen Sie das Vertrauen und die Motivation zur Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern auf?	„Mitunter haben die natürlich auch keine Lust es zum hundertsten Mal durchzukauen aber da auch so ein Stück weit Hemmungen abzubauen und da erstmal eine gute Atmosphäre zu schaffen, um so sensible Themen zu besprechen“ (Z: 55-58). „Also was ich am Anfang auch immer gleich mit verdeutliche, dass die sexuelle Präferenz die jemand mit sich bringt, dass das was ist, was hier absolut akzeptiert wird, egal in welche Richtung eben die Präferenz geht. Ich zeige natürlich Grenzen auf im Sinne von was ist erlaubt, was

			ist nicht erlaubt und was wird toleriert und was wird nicht toleriert“ (Z: 287-291). „Aber das jemand für seine Präferenz die er mitbringt erstmal nichts kann und das es auch in Ordnung ist die zu haben und das es mir ein großes Anliegen ist mit den Leuten zu arbeiten. Ihre Präferenz möglicherweise, die nicht gesellschaftlich akzeptiert ist oder auch nicht erlaubt ist, trotzdem in ihr Leben zu integrieren und einen guten Umgang damit zu finden, ohne straffällig zu werden“ (Z: 291-295).
		Haben Sie persönliche Strategien und Techniken, welche Sie in der Arbeit mit Sexualstraftätern anwenden?	„Naja, also in der Arbeit mit Sexualstraftätern gibt es schon nochmal so Besonderheiten. Kann losgehen mit … Aufklärung, Sexualaufklärung ganz viele Leute sind einfach in ihrer Entwicklung, in ihrer sexuellen Entwicklung auch mit unter selber Opfer geworden“ (Z: 306-309).

			„Opfer von Sexualstraftätern und haben damit gar keine normale Sexualität auch erlernen können“ (Z: 309-310). „Da ist es manchmal auch so ein stückweit unserer Aufgabe oder man kann das als Aufgabe nehmen und zum Bestandteil der Zusammenarbeit machen, ja da nochmal so Basics zu klären und nochmal in der Sexualerziehung, Sexualaufklärung da nochmal so bestimmte Sachen mit denen zu besprechen und zu erarbeiten. Welche Rolle spielt Sex in einer Beziehung. Wie ist so das Zusammenspiel Liebe und Sexualität und was ist eben normal, was ist gesellschaftlich akzeptiert und wo sind so die Grenzen“ (Z: 310-316). „Genau. Ja … Risikofaktoren, dynamische Risikofaktoren sind wichtig. Rückfall-

			prävention, was … sind so die Bedürfnisse, welche Rollen spielen die“ (Z: 322-323). „…wenn eben jemand eine sexuelle Präferenz hat, die gesellschaftlich nicht akzeptiert ist oder die er nicht ausleben darf, weil er dann gegen ein Gesetz verstoßen würde, dann muss man gucken, wie kann man es kompensieren. Wie kann der Mensch trotzdem gut leben und dann muss man halt gucken, ok, wie kannst du trotzdem Befriedigung empfinden in deinem Leben“ (Z: 324-328).
Grenzen/ Grenzüberschreitung	Alles was darauf hindeutet, wie der*die Bewährungshelfer*in Grenzen oder Grenzüberschreitungen wahrgenommen hat und beschreibt.	Gab es in der Vergangenheit Situationen, in denen Sie während eines Gespräches an ihre Grenze gestoßen sind?	„… Also … die Fälle beschäftigen ein… Wenn es bestimmte Sachen gibt, die in dem Fall jetzt gerade präsent sind, dann beschäftigt man sich natürlich mit dem Fall oder man hat vielleicht das Gefühl, man kommt hier gerade nicht weiter. …

			dann muss man natürlich irgendwie handeln, dass man sagt eine Fallbesprechung oder man nimmt den Fall mit in die Supervision“ (Z: 336-340). „…Oder gerade wenn so gewisse Risikofaktoren auch auftreten, wo man sagt, ok, man sieht hier eine bestimmte Gefahr oder es ist halt ein Sexualstraftäter, der die ganze Zeit alleine gelebt und … plötzlich eine Freundin mit Kindern hat und man sieht dort eine potenzielle Gefahr“ (Z: 340-343). „Also das sind immer so Momente, wo man reagieren muss, wo der Puls vielleicht auch so ein stückweit hochschnellt, okay hier muss man jetzt reagieren, es muss jetzt was passieren…“ (Z: 343-345).

			„…ich glaube bevor man an seine Grenzen gerät, sind hier ganz viele Möglichkeiten im Sinne von Fallaustausch mit Kollegen und auch Netzwerkarbeit“ (Z: 345-347).
		Haben Sie konkret Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen gemacht, die mit einem Risiko für sich selbst verbunden waren?	„Also das ich jetzt irgendwie Gefahr für mich oder mein Leben gesehen hätte oder das meine Grenzen überschritten wurden wären, das ist noch nicht vorgekommen“ (Z: 363-364). „In der Arbeit mit Sexualstraftätern spricht man ja quasi immer über die Grenzüberschreitung, im Sinne von der Tat. Das sind natürlich die Sachen, die Beschäftigen mich schon oder wenn es, wie gesagt, wenn so … Momente kommen, wo ich denke „ok hier ist ein erhöhtes Rückfallrisiko“, das sind halt dann die Sachen die mich beschäftigen, die ich dann auch in

			eine Beratung vielleicht auch nehme“ (Z: 364-369).
		Haben Sie Erfahrungen mit verbalen und / oder nonverbalen Angriffen gemacht?	„Ne, bisher nicht, ne“ (Z: 376).
Gesellschaft	Alles was darauf hindeutet, wie der Sexualstraftäter in der Gesellschaft wahrgenommen wird und wie die Bewährungshelfer dies erlebt haben und beschreiben.		„Ihre Präferenz möglicherweise, die nicht gesellschaftlich akzeptiert ist oder auch nicht erlaubt ist, trotzdem in ihr Leben zu integrieren und einen guten Umgang damit zu finden, ohne straffällig zu werden“ (Z: 293-295). „Das bespricht man hier und dann vielleicht auch, wenn eben jemand eine sexuelle Präferenz hat, die gesellschaftlich nicht akzeptiert ist oder die er nicht ausleben darf, weil er dann gegen ein Gesetz

			verstoßen würde, dann muss man gucken, wie kann man es kompensieren“ (Z: 324-327).
		Spielen gesellschaftliche Erwartungen bei der Arbeit mit Sexualstraftätern eine Rolle?	„Ich glaube, dass in der Gesellschaft, die Zusammenarbeit mit Sexualstraftätern … auf ganz viel Ablehnung stößt, weil die ganze Tätergruppe erstmal prinzipiell von der Gesellschaft abgelehnt wird“ (Z: 383-385). „Ich will nicht sagen, dass ich als Fürsprecher für Sexualstraftäter … auftrete, aber ich will, dass wäre mein Anspruch an die Gesellschaft, dass mehr zu verdeutlichen, dass Täterarbeit also die Zusammenarbeit mit den Tätern und eben dazu gehört auch, denen zu helfen, dass das Opferschutz ist“ (Z: 386-389).

			„Weil jeder Sexualstraftäter mit dem ich über eine Rückfallprävention spreche und dem ich dabei helfe, das Risiko zu minimieren, um im Umkehrschluss, schütze ich da potenzielle Opfer“ (Z: 390-392). „…das ist ein Sexualstraftäter, das ist ein schlechter Mensch und wie kannst du mit dem arbeiten und wie kannst du dem auch noch um Gottes willen Hilfe anbieten. Da mach ich das schon immer deutlich und es ist natürlich schwierig, das ist ein gesellschaftlich ein sehr verpöntes Thema, auch die Pädophilie, das sehen die wenigsten Leute so wie ich, dass ich sage, man kann für seine sexuelle Präferenz ja erstmal nichts“ (Z: 402-407). „Aber man kann natürlich etwas für seine Entscheidungen und ob ich die sexuelle Präferenz auslebe oder ob ich versuche

			damit zu leben ohne sie auszuleben“ (Z: 407-409). „Aber auch das, auch erstmal in die Köpfe der Leute zu kriegen, das ist mitunter sehr schwer und deswegen ist die Arbeit mit den Tätern verpönt und die Stigmatisierung für die Täter natürlich auch. Also so ein Stück weit, natürlich haben sie etwas gemacht was falsch ist und das ist auch vollkommen richtig, dass das nicht akzeptiert ist und die wurden ja auch dafür bestraft. Aber unser Hauptaugenmerk und das ist wieder straftatsübergreifend, zu hinterfragen, warum ist jemand straffällig geworden und was können wir dafür tun und wo können wir unterstützen, dass es nicht erneut dazu kommt“ (Z: 410-417).

Veränderung in der Arbeit	Alles was darauf hindeutet, ob der*die Bewährungshelfer*in, in der Arbeit mit Sexualstraftätern etwas verändern würde, wie diese Veränderungen aussehen und wie er*sie selbst die Sexualstraftäter sieht.	Gibt es etwas, was Sie in der Arbeit mit Sexualstraftätern verändern würden?	„Also zum einen ist das gesellschaftliche Bild, ich glaube dass es mehr Aufklärung, auch für den Rest der Gesellschaft geben sollte. Das Thema Pädophilie und Sexualstraftäter, dass das zwei unterschiedliche paar Schuhe sind. Ich glaube, dass ist den meisten … nicht bewusst…“ (Z: 425-428). „In meiner Profession oder in meiner Arbeit würde ich gerne noch viel tiefer in das Thema einsteigen und bin auch immer auf der Suche nach Weiterbildungen, speziell zu dem Gebiet. Es gibt direkt Programme für die Arbeit mit Sexualstraftätern … das würde ich gerne erlernen, diese Programm, um das eben dann auch in der Arbeit anzuwenden“ (Z: 428-432).

			„Das was vielleicht auch Eltern dort verpasst haben, den Menschen auch beizubringen was ist eine normale Sexualität und wie kann ich die ausleben ohne fremde Grenzen zu überschreiten. Wo sind Grenzen. Viele Sexualstraftäter kennen ihre eigenen Grenzen nicht mal und folglich können sie gar nicht die Grenzen anderer Leute erkennen und einhalten, weil vielleicht aber auch in der Vergangenheit ständig über ihr Grenzen gegangen wurde“ (Z: 437-424). „…es ist kein Entschuldigungsgrund, ich wurde als Kind missbraucht, deswegen muss ich als Erwachsener auch missbrauchen. Das ist kein Entschuldigungsgrund, das ist ein Erklärungsgrund. Das erklärt das Verhalten, was es nicht entschuldigt“ (Z: 443-446).

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Mittweida, 24.11.2023

Marie Kimak